

5/2015









Aus dem Inhalt:

- Strategien der Kreise zur Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit
- Partielle Wiedereinführung des Widerspruchsverfahrens
- Tariftreue- und Vergabegesetz NRW

EILDIENST Heft 5/2015 Auf ein Wort

Zum Novellierungsbedarf beim Tariftreue- und Vergabegesetz NRW: Mehr Freiräume wagen

Gleich sechs rechtspolitische Ziele wollte der Gesetzgeber mit dem Tariftreueund Vergabegesetz NRW verfolgen: Tariftreue, die besondere Bindung an Tarifverträge im ÖPNV, einen vergabespezifischen Mindestlohn, die Einhaltung von Umweltschutzstandards, die Berücksichtigung der Kernarbeitsnormen der ILO (Internationale Arbeitsorganisation) bei Beschaffungsvorgängen und die Frauenförderung beziehungsweise die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Sämtliche Kriterien sind grundsätzlich bei jeder Beschaffung nebeneinander zu berücksichtigen, nur für einige Teilbereiche existieren Schwellenwerte. Im Ergebnis hat der Landesgesetzgeber ein völlig detailversessenes, übermöbliertes und kaum vollzugstaugliches Gesetz geschaffen.

Der seit März 2015 vorliegende Evaluierungsbericht der Beratungsgesellschaft Kienbaum bestätigt die gescheiterte Dimension des Tariftreue- und Vergabegesetz im Wesentlichen. Auch wenn in der Praxis die grundsätzlichen Ziele des Tariftreue- und Vergabegesetzes überwiegend befürwortet werden – wer hätte



auch schon ernsthaft etwas gegen bessere Bezahlung, Umweltschutz, Einhaltung von Menschenrechten und Frauenförderung einzuwenden – so liegt doch die Bewertung dieses Gesetzes im deutlich negativen Bereich. 95% der öffentlichen Auftraggeber und 71% der betroffenen Unternehmen bestätigen, dass das Tariftreue- und Vergabegesetz NRW Mehraufwand verursacht. Eine Bewertung in Schulnoten reicht von befriedigend minus – durch die Unternehmensseite – bis knapp ausreichend – durch die Auftraggeberseite. Bezeichnenderweise schlägt der Gutachter selbst eine "Entschlakkung" der Bürokratie und der Formulare, eine Überprüfung der Anforderungen im Bereich der ILO-Kernarbeitsnormen und der Maßnahmen zur Frauenförderung/Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie eine Überprüfung der möglichen Anwendbarkeit des nwo-Tarifvertrags vor. Wie aber nun genau ein novelliertes Tariftreue- und Vergabegesetz NRW aussehen wird, entscheiden Landesregierung und abschließend der Landtag. Gegenwärtig ist noch völlig unklar, welche Ergebnisse des Evaluierungsgutachtens letztlich in den Novellierungsprozess einfließen.

Aus Sicht des Landkreistages NRW muss es bei der anstehenden Novellierung des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW darauf ankommen, die hehren rechtspolitischen Ziele dieses Gesetzes, die Praktikabilität der Vorgaben und die durch das Gesetz verursachten Mehraufwendungen in ein vernünftiges Verhältnis zueinander zu setzen. Dazu ist die wichtigste Forderung, den kommunalen öffentlichen Auftraggebern endlich mehr Spielräume zuzugestehen. Es kann nicht sein, dass der Landesgesetzgeber sechs verschiedene vergabefremde Ziele gleichzeitig für (fast) alle Arten von Beschaffungen für sämtliche öffentliche Auftraggeber in Nordrhein-Westfalen einheitlich vorgibt. Es ist eine der größten Schwächen des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW, dass weder nach der Art der zu beschaffenden Leistung, nach dem Auftragswert noch nach der Verwaltungskraft des jeweiligen öffentlichen Auftraggebers differenziert wird. Genau deshalb sind bei einer Novellierung des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW deutlich mehr kommunale Spielräume und deutlich höhere Schwellenwerte erforderlich. Es ist Bestandteil des Selbstverwaltungsrechts einer jeden Kommune, zu entscheiden, was, in welchem Umfang und in welcher Ausgestaltung sie beschaffen möchte. Dieses Selbstverwaltungsrecht ist beim Tariftreue- und Vergabegesetz NRW weitgehend verloren gegangen. Deshalb scheint es angezeigt, die Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW umfassend in das pflichtgemäße Ermessen der kommunalen Auftraggeber zu stellen ("Kann-Entscheidung"). Wenn schon die meisten Akteure im Lande NRW mit den grundsätzlichen Zielen des Tariftreue- und Vergabegesetz NRW einverstanden sind, sollte das Vertrauen auch so weit reichen, jeder Stadt, jedem Kreis und jeder Gemeinde selbst die Verantwortung zu übertragen, bei welchen Vergaben und in welchem Umfang vergabefremde Kriterien zur Anwendung kommen sollen.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist, dass die Fokussierung allein auf den Tarifvertrag TV-N im straßengebundenen ÖPNV in Zukunft erweitert wird. Die Bindung an den Tarifvertrag TV-N verkennt, dass gerade im Bereich von ausgeschriebenen Verkehren schon bislang nicht der Tarifvertrag TV-N zwischen den kommunalen Arbeitgeberverband und der Gewerkschaft Verdi branchenbeherrschend war, sondern der nwo-Tarifvertrag. Zudem verkennt die Fokussierung allein auf den Tarifvertrag TV-N, dass es deutliche Unterschiede zwischen den großstädtischen Räumen und den kreisangehörigen Räumen gibt; in letzteren war schon immer der nwo-Tarifvertrag mindestens gleichermaßen verbreitet wie der Tarifvertrag TV-N. Deshalb muss im Bereich des ÖPNV die gesetzliche Bindung an einen Tarifvertrag jeden einschlägigen, mit einer tariffähigen Gewerkschaft geschlossenen Tarifvertrag, der im Land NRW praktisch Anwendung im ÖPNV-Sektor findet, umfassen.

Dr. Martin Klein Hauptgeschäftsführer des Landkreistages Nordrhein-Westfalen Inhalt EILDIENST Heft 5/2015

EILDIENST

5/2015



Auf ein Wort

153

Kavalleriestraße 8 40213 Düsseldorf Telefon 0211/300491-0

Telefax 02 11/300 491-660 E-Mail: presse@lkt-nrw.de Internet: www.lkt-nrw.de

Impressum

EILDIENST - Monatszeitschrift des Landkreistages Nordrhein-Westfalen

Herausgeber:

Hauptgeschäftsführer Dr. Martin Klein

Redaktion:

Erster Beigeordneter Dr. Marco Kuhn Beigeordneter Dr. Christian v. Kraack Hauptreferent Dr. Markus Faber Referentin Dorothée Heimann Oberregierungsrätin Susanne Müller Referentin Kirsten Rüenbrink Hauptreferent Dr. Kai Zentara

Quelle Titelbild:

Kreis Borken, Kreis Gütersloh, Kreis Kleve

Redaktionsassistenz:

Heike Schützmann Astrid Hälker Monika Borgards

Herstellung: ALBERSDRUCK GMBH & CO KG Leichlinger Straße 11 40591 Düsseldorf

ISSN 1860-3319

Themen aktuell

Tariftreue- und Vergabegesetz NRW -Novellierungsbedarfe aus kommunaler Sicht 157 Neue Aufnahmeeinrichtungen für Asylbewerber und aktuelle Situationen in den Einrichtungen 159

Aus dem Landkreistag

Vorstand des LKT NRW am 14.04.2015 in Düsseldorf

160

Schwerpunkt: SGB II: Strategien der Kreise zur Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit

10 Jahre Grundsicherung für Arbeitsuchende in NRW – Perspektiven für	
Langzeitarbeitslose und Langzeitleistungsbezieher notwendig	161
Jobcenter Kreis Kleve: Viel Licht und viel Schatten	163
Ennepe-Ruhr-Kreis: Frauen mit Migrationshintergrund überwinden alte Rollenbilder	165
Hartz IV darf kein Familien-Schicksal sein: Projekt "Soziale Dienstleistungen Hand in Hand" im Kreis Warendorf	167
"Casemanagement" für Jugendliche im Jobcenter der StädteRegion Aachen	169
Zehn Jahre Hartz IV: Positiver Bilanz für das "Jobcenter im Kreis Borken"	169
Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit beim Jobcenter Kreis Düren job-com	172
Umgang mit Langzeitarbeitslosigkeit im Jobcenter Kreis Gütersloh	173

Themen

Widerspruch! Zur partiellen Wiedereinführung des Widerspruchsverfahrens 176 Neue Vorausberechnung zur Bevölkerungsentwicklung in Nordrhein-Westfalen: Bevölkerungszahl steigt bis 2025 um ein Prozent 180

Im Fokus

Seiteneinsteiger: Kommunales Integrationszentrum bietet Erstberatung 181



EILDIENST Heft 5/2015 Inhalt

EILDIENST

Handlungsspielraum der Jobcenter in Gefahr

5/2015

Medien-Spektrum: Aktuelle Pressemitteilungen Gegen geplante Energieabgabe von Sigmar Gabriel Statement der kommunalen Spitzenverbände nach dem Zweiten Flüchtlingsgipfel



184

184

184

Kurznachrichten

Allgemeines

Delegation der Fachhochschule Kärnten zu Gast beim Landkreistag Nordrhein-Westfalen	185			
Autofreies Vergnügen auf 21 Kilometern im Märkischen Kreis				
Rhein-Kreis Neuss: Statistisches Jahrbuch 2014				
Kreis Gütersloh: Zahlen, Daten, Fakten 2015				
Neues Portal des Rhein-Sieg-Kreises für die "Generation 60+" jetzt am Netz				
EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker erhält Ehrensenatorwürde in Neuss				
Zensusatlas: Kleinräumige Daten und Karten jetzt online für alle Bundesländer	186			
Zahl der Einbürgerungen gesunken				
Arbeit und Soziales				
Gestiegene Löhne in NRW				
Bauen und Planen				
Acht Prozent weniger Baugenehmigungen für Wohnungen als im Vorjahr				
Zahl der genehmigten Betriebs-, Büro- und Verwaltungsgebäude auf niedrigstem Stand seit 1970	187			
Familie; Kinder und Jugend				
Bilanz der Jugendgerichtshilfe des Kreises Paderborn	187			
Kreis Coesfeld weiterhin Spitzenreiter bei der U3-Betreuung im Münsterland	188			
Rückläufige Scheidungszahlen in NRW				

Inhalt EILDIENST Heft 5/2015

EILDIENST





Kultur

Neue Broschüre "Lesebuch Landschaft – Ein Blick in die Bergische Kulturlandschaft"	189			
Eröffnung des neuen Kreisarchivs in Wetter im Ennepe-Ruhr-Kreis				
Jetzt im neuen Frühlingsgewand – www.gutes-vom-niederrhein.de				
Schule und Weiterbildung				
Mehr Mädchen unter den Schulabgängern mit Abitur				
NRW: 20,6 Prozent mehr Deutschlandstipendien im Jahr 2014				
Tourismus				
Neuer "3in1-Reiseführer Kulturland Kreis Höxter"	190			
Freizeitregion Ennepe-Ruhr auf einen Klick	190			
"Naturpark Sauerland-Rothaargebirge e.V." gegründet	191			
Wirtschaft und Verkehr				
Gestiegene Jahresarbeitsleistung in Nordrhein-Westfalen	191			
NRW-Bruttoinlandsprodukt 2014 um 1,3 Prozent gestiegen				
Großhandelsumsatz in NRW gestiegen				
Gestiegene Produktion in der NRW-Industrie	191			
Gesunkene Umsatzzahlen in den Industriebetrieben				
NRW-Häfen: Güterumschlag im Jahr 2014 gestiegen	192			
Fahrgastaufkommen in Bussen und Bahnen weiter auf Wachstumskurs				
Persönliches				
Beigeordneter Reiner Limbach wechselte zum LVR – Nachfolger ist Dr. Christian von Kraack	192			
Oberkreisdirektor a. D. Raimund Pingel vollendete sein 80. Lebensjahr	193			
Auch Merkel, Lammert und Kraft gratulierten: Empfang zum 80. Geburtstag von Dr. Hans-Ulrich Klose	194			
Oberkreisdirektor a.D. Wilfried Lückert verstorben	194			
Hinweise auf Veröffentlichungen	195			

EILDIENST Heft 5/2015 Themen aktuell



Tariftreue- und Vergabegesetz NRW-Novellierungsbedarfe aus kommunaler Sicht

Für das Jahr 2015 steht eine umfangreiche Revision des Tariftreue- und
Vergabegesetzes (TVgG) NRW an, die
voraussichtlich in eine entsprechende
Novellierung dieses Gesetzes münden
soll. Hintergrund für diese Überprüfung
waren immer lauter werdende Forderungen aus dem politischen Raum nach
einer entsprechenden Überarbeitung des
Gesetzes und schließlich eine umfangreiche Evaluierung der Gesetzesauswirkungen durch die Beratungsgesellschaft
Kienbaum im Auftrag des Ministeriums
für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes NRW
(MWEIMH).

Der Landkreistag NRW hat sich in der Vergangenheit wiederholt mit dem Thema des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW einschließlich des mit diesem Gesetz verbundenen administrativen Aufwands und der Verteuerung von öffentlichen Aufträgen infolge der Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW beschäftigt. Grundsätzlich haben die kommunalen Spitzenverbände stets die Ziele des Gesetzes für sinnvoll erachtet, die konkrete Umsetzung in dem Tariftreue- und Vergabegesetz NRW aber wegen des administrativen Aufwands, der ungünstigen Auswirkungen auf die Bieterstruktur sowie der Belastungen für den Mittelstand kritisiert.

Zudem gibt es bis heute keine Kostenausgleichsregelungen für die Mehrkosten infolge des TVgG. Vor diesem Hintergrund haben die kommunalen Spitzenverbände in NRW zwei kommunale Verfassungsbeschwerden wegen der Nichtregelung eines Kostenausgleichs hinsichtlich des TVgG-NRW in Verbindung mit RepTVVO (wegen der Bindung ausschließlich an den Tarifvertrag TV-N im ÖPNV) und des TVgG-NRW in Verbindung mit RVO TVgG-NRW (wegen der allgemeinen Verwaltungsmehrkosten) initiiert, die gegenwärtig bis zum Ende laufender Gesprächen zwischen Land NRW und den kommunalen Spitzenverbänden über eine Kostenausgleichsregelung ruhend gestellt worden sind.

Im 4. Quartal 2014 und im 1. Quartal 2015 ist durch die Beratungsgesellschaft Kienbaum eine Evaluierung des Tariftreueund Vergabegesetz NRW durchgeführt worden, zunächst mit Hilfe eines Fragebogens und der Befragung einer Vielzahl von Praktikerinnen und Praktikern aus den Vergabestellen und anschließend strukturierten Einzelinterviews mit Praktikern aus Vergabestellen sowie Praktikern aus betroffenen Unternehmen. Im Januar 2015 ist die Umfrage abgeschlossen worden, im Februar 2015 sind die übrigen Schritte des Gutachtenauftrags zunächst abgeschlossen worden.

Inhaltliche Evaluierung

Hinsichtlich der Evaluierung des TVgG hat die Landesregierung dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landtages NRW den Evaluationsbericht Ende März 2015 zur Sitzung am 22. April 2015 vorgelegt (Landtags-Vorlage 16/2771).

Inhaltlich enthält der Bericht zunächst eine umfängliche Zusammenfassung der Umfrageergebnisse der Beratungsgesellschaft Kienbaum auf mehr als 100 Seiten. Die kommunalen Auftraggeber haben in sehr deutlicher Mehrzahl den hohen administrativen Aufwand des Gesetzes und die schwere Verständlichkeit des Gesetzes gerügt. Auch die Frage der durchschnittlichen, von den Auftraggebern geschätzten Verteuerung der Aufträge ist in diesem Bericht angesprochen worden; diese beträgt inflationsbereinigt 12 % (S. 137). Ebenfalls von den Auftraggebern kritisiert wurde, dass viele Anforderungen (besonders ILO-Kernarbeitsnormen) überhaupt nicht kontrollierbar seien.

Interessant ist allerdings auch, dass die grundsätzlichen Ziele des Gesetzes in der Praxis durchaus akzeptiert (vgl. S. 94 und 96 des Berichts) werden, nicht jedoch die konkretes Umsetzungsvorgaben. Zudem ist bemerkenswert, dass die befragten Unternehmen die Folgen für Bürokratiekosten und Aufwand etwas milder als die öffentlichen Auftraggeber einschätzen.

Insgesamt berichten 72% der kommunalen Vergabestellen, dass ihnen die Umsetzung des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW Schwierigkeiten in der Praxis bereitet (S. 62 des Berichts), die Verständlichkeit des Gesetzes wird hier mit der Schulnote 4.0 bewertet (S. 69 des Berichts). Auf Unternehmensseite sieht die Bewertung etwas besser aus, aber auch hier wird die Verständlichkeit des Gesetzes nur mit der Schulnote 3, 2 bewertet (S. 71 des Berichtes). Hinsichtlich des Mehraufwandes bejahen sogar 92 % der Vergabestellen (S. 84 des Berichts) und 71 % der betroffenen Unternehmen (S. 87 des Berichts), dass das TVgG Mehraufwand innerhalb der eigenen Organisation verursacht. Insgesamt beachtenswert sind die zusammengefassten Schlussfolgerungen der Beratungsgesellschaft Kienbaum:

Maßnahmen und Ansatzpunkte für die künftige Ausgestaltung des TVgG-NRW

Handlungsfeld Vereinfachung:

- Umsetzung sprachlicher und struktureller Anpassungen in Gesetz und Rechtsverordnung
- Vereinheitlichung der Bagatellgrenzen beziehungsweise der Schwellenwerte
- Überprüfung der Anforderungen im Bereich der ILO-Kernarbeitsnormen
- Überprüfung der Anforderungen im Bereich Maßnahmen zur Frauenförderung/Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Sicherstellung des Auftragsbezugs
- Überprüfung hinsichtlich Anwendung bei reinen Lieferleistungen und spezifischen Branchen
- Weitere Klarstellungen zu Regelungen des § 19 TvgG-NRW
- Ausbau der Informationen zu und Angeboten der Präqualifikation
- Klarstellungen ob und wie die einzelnen auftragsbezogenen Verpflichtungserklärungen bereits im Rahmen eines Präqualifikationsverfahrens abgegeben werden können
- Entwicklung von Hilfestellungen für die Auswahl von Zertifizierungsstellen/Dienstleistern
- "Entschlackung" der Bürokratie/Formulare
- Möglichst Vereinfachung der Vordrugte
- Reduzierung Verpflichtungs- bzw. Eigenerklärungen auf das notwendige Minimum
- Gegebenenfalls stärkere Anknüpfung an existierende Zertifizierungen
- Überprüfung Anwendbarkeit des NWO-Tarifvertrags

Handlungsfeld Kommunikation:

- Entwicklung eines Kommunikationsansatzes für einen 11 Imagewandel des Gesetzes
- Verbesserung bestehender und Entwicklung neuer Informationsangebote
- Zeitnähere Weiterleitung aktueller Informationen und Zurverfügungstellung angepasster Formulare bei Änderungen
- Vereinheitlichung und Vereinfachung von Leitfaden und FAQ Liste
- Praxisnahe Anleitungen zur korrekten Umsetzung auf Basis von Beispielen

Themen aktuell EILDIENST Heft 5/2015

- Schaffung einer Servicestelle gegebenenfalls angedockt an Prüfbehörde

 könnte Informationen bündeln, Verwaltungsaufwand reduzieren und Wirkungen verstärken
- Förderung des Austausches von Vergabestellen untereinander zu Best-Practices
- Stärkung des Fachreferentenaustausches zwischen Bundesländern zu Best-Practices

Handlungsfeld Kontrollen:

- Verbesserungen in Häufigkeit und Effektivität der Kontrollen
- Entwicklung verlässlicherer und umfassenderer Stichprobenlösungen
- Weitere Stärkung der Prüfbehörde personell und im Verantwortungsbereich
- Verknüpfung von zentralen und dezentralen Elementen in der Prüf- und Kontrollstruktur
- Verbesserung der Zusammenarbeit mit anderen Behörden bei der Durchführung von Kontrollen

Kostenfolgeabschätzung

Im Rahmen erster Konsultationen über die Ergebnisse der Kostenfolgeabschätzung der Mehrkosten infolge des TVgG wurden den Vertretern der kommunalen Spitzenverbände Ende Februar 2015 erste grundsätzliche Ergebnisse mitgeteilt. Dabei hat sich offensichtlich der schon vorab erwartete, nicht unerhebliche administrative Mehraufwand bei den kommunalen Vergabestellen (z.B. durch Erstellung der erweiterten Vergabeunterlagen, durch Einholung zusätzlicher Nachweise, durch zusätzliche Prüfungen eingegangener Nachweise, durch rechtliche Verkomplizierungen etc.) weitgehend bestätigt. Ersten inoffiziellen Zahlen zufolge wird von einem durchschnittlichen zeitlichen Mehraufwand je Vergabe von etwa 90 - 120 Minuten ausgegangen. Im weiteren Verlauf sollen nun diese in den Abfragen bestätigten zeitlichen Mehraufwendungen summiert und entsprechend den Berechnungsmethoden des sogenannten Standardkostenmodells mit den entsprechenden durchschnittlich für das Vergabeverfahren in Betracht kommenden Arbeitszeitkosten multipliziert werden.

Hinsichtlich der Verteuerung von Aufträgen infolge des TVgG gibt es ebenfalls Anhaltspunkte durch die Begutachtung, wobei der Grad an Belastbarkeit in diesem Feld etwas geringer sein dürfte als bei der Ermittlung des administrativen Mehraufwandes. Insofern geht der Gutachter von inflationsbereinigt etwa 12 Prozent Verteuerung aus. Für den Bereich des ÖPNV konnte der Gutachter auf Grund der geringen Zahl von Vergaben unter der Geltung des § 4 Abs. 2 TVgG-NRW (Bindung nur an den Tarifvertrag TV-N) bislang noch keine Ergebnisse vorlegen; es besteht die erhebliche Gefahr, dass dieser Bereich bei dem Gutachtenergebnis ganz außen vor bleiben könnte. Der hauptbetroffene Landkreistag NRW ist in dieser Sache deshalb nochmal direkt an das MWEIMH herangetreten und hat auf die hohe Relevanz dieser Problematik hingewiesen. Internen Abschätzungen zu Folge sind hier sogar Kostensteigerungen von 25 Prozent und mehr möglich, auch deshalb, weil private Verkehrsunternehmen offensichtlich - neben den tatsächlichen Kostensteigerungen – auch die unternehmerischen Risiken einer Bindung an den Tarifvertrag TV-N (ungleiche Bezahlung im Betrieb, nicht kontrollierbare zukünftige Entwicklungen, Anbietermarktkonsolidierungen) als sehr hoch einschätzen (was zu entsprechenden Risikoaufschlägen führt).

Beschlussfassung des Vorstands des Landkreistages NRW

Der Vorstand des Landkreistages NRW hat in seiner Sitzung am 14. April 2015 folgenden Beschluss zur nun anstehenden Novellierung des TVgG gefasst (vgl. auch EILDIENST LKT NRW Nr. 5/Mai 2015, S. 160 – in diesem Heft):

1. Der Landkreistag NRW fordert die Landesregierung auf, unter Berücksichtigung des Berichts zur Evaluierung des

- Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW sowie nach Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden zeitnah einen Entwurf zur Anpassung jenes Gesetzes vorzulegen.
- Bei der Anpassung des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW sollten insbesondere folgende Punkte Berücksichtigung finden:
 - Für alle Teilbereiche sollten einheitliche Schwellenwerte in einer Höhe von mindestens 50.000 Euro vorgesehen werden.
 - Nach Einführung des allgemeinen Mindestlohns nach dem Mindestlohngesetz des Bundes (MiLoG) sollte die Bindung an einen landesweiten vergabespezifischen Mindestlohn aufgegeben werden.
 - Im Bereich des ÖPNV sollte die gesetzliche Bindung an einen Tarifvertrag jeden einschlägigen, mit einer tariffähigen Gewerkschaft geschlossenen Tarifvertrag, der im Land NRW Anwendung im ÖPNV-Sektor findet, umfassen.
 - Die gesetzlichen Vorgaben zum Umweltschutz und zur Energieeinsparung, zur Bindung an die ILO-Kernarbeitsnormen und zur Frauenförderung sollten möglichst umfassend in das Ermessen der öffentlichen Auftraggeber gestellt werden ("Kann-Entscheidung").
 - Die Nachweispflichten der Bieter und die Prüfpflichten der öffentlichen Auftraggeber sollten reduziert und entbürokratisiert werden (z. B. durch Präqualifizierungsverfahren und den Verweis auf entsprechende Zertifikate oder Label).
- 3. Der Landkreistag NRW fordert die Landesregierung auf, zeitnah eine nachvollziehbare Kostenfolgeabschätzung vorzulegen. Dabei sind sowohl administrative Mehraufwendungen als auch Auftragsverteuerungen zu berücksichtigen

EILDIENST LKT NRW Nr. 5/Mai 2015 10.70.08 EILDIENST Heft 5/2015 Themen aktuell

Neue Aufnahmeeinrichtungen für Asylbewerber und aktuelle Situationen in den Einrichtungen

Zur Aktualisierung des Berichts des Innenministeriums vom 23.03.2015 (vgl. EILDIENST LKT NRW Nr. 4/April 2015, S. 138ff) hat Innen- und Kommunalminister Ralf Jäger MdL am 21.04.2015 in einem Schreiben an die Präsidentin des Landtags über die neueste Entwicklung informiert. Auszüge des Berichts sind nachstehend dokumentiert.

Entwicklung der Zugänge:

Laut Mitteilung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) wurden im März 2015 in der Bundesrepublik 28.681 Asylerstanträge gestellt, davon entfielen auf NRW 5.407. Dies entspricht einer Steigerung im Bund von 191,5 Prozent gegenüber dem Vorjahresmonat März 2014 mit 9.839 und in NRW von 149 Prozent (gegenüber 2.172 im März 2014). Im 1. Quartal 2015 wurden insgesamt 75.034 Asylerstanträge im Bund registriert, gegenüber 32.949 im 1. Quartal 2014 (plus 127,7 Prozent). In NRW wurden im 1. Quartal 2015 davon 14.547 Erstanträge gestellt, gegenüber 7.169 im Vorjahresquartal (plus 103,5 Prozent).

Zugänge aus dem Kosovo/ beschleunigtes Asylverfahren:

Die Antragszahlen von Asylbewerbern aus dem Kosovo entwickelten sich im März 2015 gegenüber Februar weiter steigend. Nachdem im Februar 2015 der Statistik des BAMF zufolge 6.913 Kosovaren im Bund einen Asylerstantrag stellten (davon 1.488 in NRW), stieg diese Zahl im März 2015 um 61 Prozent auf 11.147 im Bund an (um 11 Prozent auf 1.646 in NRW). Im 1. Quartal 2015 stellten 21.105 Kosovaren im Bund einen Asylerstantrag (3.97 in NRW), was einer Steigerung gegenüber dem Vorjahresquartal im Bund mit 1.113 Anträgen von rund 1.800 Prozent entspricht (NRW: 186 Anträge, rund 2.000 Prozent). Der Kosovo lag im 1. Quartal 2015 vor Syrien auf Platz eins der Herkunftsländer.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass aufgrund der Zugangssituation mit vielen Einreisenden in kurzer Zeit oftmals die Asylanträge erst mit zeitlicher Verzögerung nach der Einreise gestellt werden konnten und somit im März noch Zugänge aus den Vormonaten in die Statistik des BAMF eingeflossen sind. Die Zahl der tatsächlichen Zugänge aus dem Kosovo ist in den Landeseinrichtungen bereits seit März rückläufig. In der ersten Aprilwoche 2015 lag der Anteil kosovarischer Flüchtlinge an den tatsächlichen Zugängen in die EAE Dortmund und Bielefeld bei unter 5 Prozent (durchschnittlich 13 täglich).

Das mit Bericht vom 23.03.2015 (Vorlage 16/2788) zur Sitzung des Innenausschusses vom 26.03.2015 beschriebene beschleunigte Asylverfahren, wonach seitens des BAMF über Asylanträge von Kosovaren innerhalb von 14 Tagen entschieden wird, zeigt hiernach offenkundig Wirkung.

Bei den ersten Sammelchartermaßnahmen am 31.03.2015 und am 09.04.2015 wurden von NRW die ersten 52 Personen aus dem beschleunigten Verfahren unmittelbar aus Landeseinrichtungen heraus in den Kosovo zurückgeführt. Insgesamt wurden mit diesen Maßnahmen 78 Personen zurückgeführt, bei den 26 weiteren handelte es sich nicht um Rückzuführende aus dem beschleunigten Verfahren, sondern aus Kommunen, aus Strafhaft oder in Amtshilfe für andere Bundesländer Zurückgeführte.

Mit Stand vom 16.04.2015 hielten sich noch 2.163 Kosovaren in Landesaufnahmeeinrichtungen auf. Einen ablehnenden Asylbescheid des BAMF hatten nach der Statistik der Zentralen Ausländerbehörden am 16.04.2015 bereits 1.514 Personen erhalten, wobei in einem Teil der Fälle noch keine Vollziehbarkeit besteht.

Unterbringungskapazität und Belegung:

Dem Land stehen zur Unterbringung der Asylsuchenden am 20.04.2015 8.480 Regelunterbringungsplätze zur Verfügung, die mit 6.179 Menschen belegt sind.

Gegenüber dem Stand 19.03.2015, der dem Bericht für den Innenausschuss am 26.03.2015 (Vorlage 16/2788) zugrunde liegt, wurde die Regelkapazität um weitere 555 Plätze erhöht.

Die Einrichtungen in Willich und in Olpe werden nun als Regelunterkunft geführt. Bad Salzuflen stand nur bis zum 30.03.2015 zur Verfügung. Die Einrichtungen in Bochum und Detmold werden voraussichtlich in den kommenden Wochen ebenfalls wegfallen, so dass von den am 20.04.2015 vorhandenen 8.480 Regelplätzen **7.840 weiterhin zur Verfügung** stehen werden.

Eine Belegung über die Regelkapazitäten hinaus lag am 20.04.2015 nur noch in einer

Einrichtung (Rüthen) vor. Die nominellen Kapazitäten stellen die Regelbelegung dar, die innerhalb eines noch vertretbaren Rahmens und der technisch möglichen Kapazitäten abhängig von tagesaktuellen Zugangs- und Belegungsschwankungen überschritten werden kann.

Darüber hinaus sind am 20.04.2015 zusätzlich 859 Menschen in Notunterkünften untergebracht, bei einer zur Verfügung stehenden Kapazität in den Notunterkünften von 1.170 Plätzen.

Einige Notunterkünfte standen nur vorübergehend zur Verfügung und wurden zwischenzeitlich wieder geschlossen. Hierbei handelt es sich insbesondere um Notunterkünfte, die kurzfristig im Februar zur Bewältigung der erhöhten Zugänge aus dem Kosovo geschaffen wurden. Olpe und Willich werden nicht mehr bei den Notunterkünften aufgeführt, sondern bei den Regelunterkünften (s.o.).

Zusammenfassend stehen am 20.04.2015 genau 9.650 Unterbringungsplätze zur Verfügung. Gegenüber dem Stand vom 19.03.2015, der dem Bericht zum Innenausschuss am 26.03.2015 zugrunde liegt (10.236 Plätze), ist die Gesamtkapazität insbesondere aufgrund der Schließung von Notunterkünften um 586 gesunken.

Die insgesamt zur Verfügung stehenden Unterbringungsplätze waren am 20.04.2015 mit **7.038 Asylbewerbern belegt.** Die innerhalb der nominellen Kapazitäten vorhandenen Reserven belaufen sich damit am 20.04.2015 auf 2.062 Plätze.

Abbau der Überhänge beim Registrieren und Röntgen:

Wie mit Vorlage 16/2788 dargelegt, wurden Zusatzkapazitäten geschaffen, um die hohen Zugänge zeitnäher bearbeiten zu können. Am 20.04.2015 befanden sich in den zum Röntgen und Registrieren bestimmten Landeseinrichtungen 882 (Stand 13.03.: 927) nicht geröntgte und 487 (Stand 13.03.: 1.423) nicht registrierte Personen. In den übrigen Einrichtungen befanden sich am 20.04.2015 240 (Stand 13.03.: 244) nicht geröntgte und 225 (Stand 13.03.: 317) nicht registrierte Personen, die aktuell den definierten

Registrierungs- und Röntgenstandorten entsprechend den vor handelnden Kapazitäten zugeführt werden. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass ein Tagesstand von "Null" nicht erreicht werden kann, weil laufend Neuzugänge eintreffen, die im fließenden Prozess geröntgt und registriert werden. Wie bereits in den letzten Berichten dargelegt, wird ein erweitertes Röntgenkonzept von der Bezirksregierung Arnsberg bis Mai 2015 erstellt, um auf

Zugangsspitzen noch besser reagieren zu können.

Einrichtungsplanungen:

Die zuletzt mit Bericht vom 23.03.2015 (Vorlage 16/2788) zur Sitzung des Innenausschusses vom 26.03.2015 dargelegten Einrichtungsplanungen werden weiterhin mit Nachdruck betrieben. Ziel ist es, die Kapazität an dauerhaft zur Verfügung ste-

henden und den qualitativen Anforderungen entsprechenden Unterbringungsplätzen soweit und kontinuierlich zu erhöhen, wie es der Bedarf bei anhaltendem Anstieg der Zugangszahlen erfordert. Dabei besteht, wie im letzten Bericht dargelegt, ein Schwerpunkt in der Errichtung weiterer Erstaufnahmen.

EILDIENST LKT NRW Nr. 5/Mai 2015 33.60.01

Vorstand des LKT NRW am 14.04.2015 in Düsseldorf

n der Sitzung am 14.04.2015, unter Vorsitz von Präsident Landrat Thomas Hendele, Kreis Mettmann, standen für den Vorstand des Landkreistages NRW die Kommunalfinanzen einmal mehr ganz oben auf der Agenda. Diskutiert wurde über die Finanz und Investitionshilfen des Bundes, insbesondere über die Mittelverteilung in Nordrhein-Westfalen. Die Vorstandsmitglieder waren sich einig, dass die Verteilung der mit dem "Kommunalen Investitionsförderfonds" angekündigten Bundesmittel ohne Beschränkungen auf Kommunen im Haushaltssicherungskonzept beziehungsweise mit Haushaltssanierungsplan oder im Nothaushalt, in Nordrhein-Westfalen auf einer Grundlage erfolgen müsse, die rechtssicher sowohl die Belastung der Kommunen durch Aufwendungen für soziale Leistungen als auch deren Finanzkraft abbilde. Darüber hinaus bekräftigte der Vorstand seine Auffassung, dass unabhängig von den Investitionsstärkungsmitteln die im Koalitionsvertrag auf Bundesebene im Zusammenhang mit einer Reform der Eingliederungshilfe angekündigte Entlastung der Kommunen um fünf Milliarden Euro pro Jahr weiterzuverfolgen

Der Vorstand befasste sich außerdem mit der schulischen Inklusion, insbesondere mit einer möglichen fristwahrenden Kommunalverfassungsbeschwerde beim nordrhein-westfälischen Verfassungsgerichtshof. Der Vorstand geht davon aus, dass die Umsetzung der Ergebnisse der Kostenerhebungen im Rahmen des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes durch entsprechende gesetzliche Regelungen im Einvernehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden erfolgt. Sollte die Umsetzung der Ergebnisse des ersten Revisionstermins zum 01.06.2015 nicht rechtzeitig bis zum Ende der Klagefrist in Bezug auf das 9. Schulrechtsänderungsgesetz möglich sein, seien durch einzelne - noch zu benennende - Kommunen fristwahrend Kommunalverfassungsbeschwerden zu erheben.

Ein weiteres Thema, das in der Sitzung intensiv erörtert wurde, war das Tariftreueund Vergabegesetz NRW (vgl. dazu auch Seite 157 ff in diesem EILDIENST). Der Vorstand forderte die Landesregierung auf, unter Berücksichtigung des Berichts zur Evaluierung des Gesetzes und nach Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden, zeitnah einen Entwurf zur Anpassung des Gesetzes vorzulegen. Dabei sei unter anderem zu berücksichtigen, dass nach der Einführung eines allgemeinen Mindestlohns nach dem Mindestlohngesetz die Bindung an einen landesweiten vergabespezifischen Mindestlohn aufzugeben sei. Des Weiteren seien für alle Teilbereiche einheitliche Schwellenwerte von mindestens 50.000 Euro vorzusehen und die Nachweispflichten der Bieter sowie die Prüfpflichten der öffentlichen Auftraggeber zu reduzieren. Darüber hinaus forderte der Vorstand die Landesregierung auf, zeitnah eine nachvollziehbare Kostenfolgeabschätzung vorzulegen.

Vorstandsmitglieder diskutierten zudem über das Thema "Einheitlicher Ansprechpartner". Die Aufgaben des Einheitlichen Ansprechpartners sind im Jahr 2009 den Kreisen und kreisfreien Städten als Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung übertragen worden. Zugleich ist den Kreisen und kreisfreien Städten aufgegeben worden, diese Aufgaben nach Möglichkeit im Wege der interkommunalen Zusammenarbeit wahrzunehmen. Zurzeit gibt es in NRW insgesamt 21 Einheitliche Ansprechpartner. Die einzelnen Aufgaben ergeben sich im Wesentlichen aus der EU-Dienstleistungsrichtlinie. Dabei handelt es sich um die elektronische Verfahrensabwicklung über ein Informationsund Serviceportal und die Informationsvermittlung zu allen relevanten Verfahren und Formalitäten im Anwendungsbereich der Richtlinie. Hinzu kommt künftig der Rechtsbereich der Berufsanerkennung, der auf Basis der novellierten Berufsanerkennungsrichtlinie ab 2016 verpflichtend von den Einheitlichen Ansprechpartnern angeboten werden muss. Auch eine Zuweisung weiterer Aufgaben im Rahmen des von der Wirtschaftsministerkonferenz befürworteten Modells des "Einheitlichen Ansprechpartners 2.0" kann zukünftig nicht ausgeschlossen werden. Unter Verweis auf angebliche organisatorische Schwächen des dezentralen Modells in kommunaler Zuständigkeit und die insgesamt enttäuschenden Fallzahlen sowie die bevorstehende Erweiterung des Aufgabenportfolios hat das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk (MWEIMH) des Landes NRW gegenüber den kommunalen Spitzenverbänden angekündigt, eine Änderung des Gesetzes zur Bildung Einheitlicher Ansprechpartner anzustreben. Konkret ist beabsichtigt, eine zentrale Lösung zu schaffen und die Zuständigkeit auf die Landesebene zu verlagern, wobei die entsprechende Änderung des Gesetzes zur Bildung Einheitlicher Ansprechpartner Anfang 2016 in Kraft treten soll.

Da die Fallzahlen weit hinter den ursprünglichen Erwartungen zurückgeblieben sind und sich auch die mit einer Verortung auf kommunaler Ebene verbundenen Erwartungen nicht erfüllt haben, kann bei einer reinen Kosten-Nutzen-Betrachtung die bisherige dezentrale Lösung durchaus in Zweifel gezogen und dem Vorschlag des MWEIMH für eine Verortung auf Landesebene gefolgt werden. Voraussetzung dafür wäre aber, dass das hierzu noch vorzulegende Konzept eng mit den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt wird. Mit dieser Maßgabe stimmte der Vorstand einer Verortung des Einheitlichen Ansprechpartners auf Landesebene zu.

> EILDIENST LKT NRW Nr. 5/Mai 2015 00.10.10



10 Jahre Grundsicherung für Arbeitsuchende in NRW – Perspektiven für Langzeitarbeitslose und Langzeitleistungsbezieher notwendig

Von Guntram Schneider, Minister für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen

10 Jahre Grundsicherung für Arbeitsuchende in NRW – für die Einen sind die Arbeitsmarkt- und Sozialreformen eine Erfolgsgeschichte, für Andere gibt es dagegen kaum Grund zum Jubeln. Waren im Jahre 2005 in NRW noch knapp 643.000 Menschen im SGB II-Bezug arbeitslos, so sind es heute "nur" noch gut 555.000. Allerdings hat sich die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in der Grundsicherung für Arbeitsuchende seit 2005 bei rund 1,1 Millionen Menschen verfestigt. Zwar wurden Arbeitsuchende in unserem Sozialstaat noch nie so intensiv und professionell betreut und unterstützt wie zurzeit, aber die hohe Zahl der Arbeitslosen in NRW zeigt, dass nach wie vor ein großer Teil von ihnen vom ersten Arbeitsmarkt ausgeschlossen bleibt. Seit mehreren Jahren stagniert bundesweit – und auch in NRW – die Zahl der Langzeitarbeitslosen und Langzeitleistungsbezieher. Die verbesserte Arbeitsmarktentwicklung läuft an ihnen vorbei. Davor dürfen wir weder die Augen verschließen, noch uns damit abfinden. Wir dürfen die Verantwortung auch nicht alleine auf die Jobcenter abwälzen. Es ist die Aufgabe von Politik und Gesellschaft, dauerhafte und strukturelle Ungleichheiten auf dem Arbeitsmarkt zu beseitigen.

Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug in NRW

In Deutschland gelten Personen, die länger als zwölf Monate arbeitslos sind, als "langzeitarbeitslos". Zwischen 2007 und 2011 ist in NRW die Zahl der Langzeitarbeitslosen von 444.000 auf 312.000 zurückgegangen. Seither ist sie sukzessive wieder auf 333.000 gestiegen. Mehr als 90 Prozent der Langzeitarbeitslosen beziehen Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) und befinden sich damit im letzten sozialen Auffangnetz. Zur Wahrheit gehört, dass gerade Menschen, die länger keinen Kontakt zur Arbeitswelt haben, weit unterdurchschnittliche Chancen auf Überwindung der Hilfebedürftigkeit haben. Deshalb ist es zu begrüßen, dass sich unter anderem auch die Bundesarbeitsministerin der Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit intensiver annimmt.

Im Grundsicherungssystem des SGB II befinden sich zudem Langzeitleistungsbezieher, die nicht arbeitslos sind. Auch für sie ergeben sich verstärkte Handlungsnotwendigkeiten. In NRW etwa beziehen rund 770.000 erwerbsfähige Menschen seit mehr als zwei Jahren Leistungen aus der Grundsicherung, 550.000 von ihnen sogar schon länger als vier Jahre. Hier muss von einem verhärteten Leistungsbezug gesprochen werden, den es – wie die Langzeitarbeitslosigkeit – aufzubrechen gilt.

Was tun?

Ohne Zweifel bedarf es in puncto Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug einer konzeptionellen Weiterentwicklung. Dies betrifft einerseits die arbeitsmarktpolitischen Instrumente, andererseits die Strategien zur Aktivierung und Integration von Menschen mit komplexen Zugangshemmnissen zum Arbeitsmarkt. Für NRW setze ich auf sieben Bausteine.

Baustein 1:

Kein Abschluss ohne Anschluss – Prävention am Übergang Schule – Beruf erfolgreich gestalten

Mit dem schrittweisen Aufbau eines flächendeckenden, alle Jugendlichen umfassenden Übergangssystems von der Schule in den Beruf wollen wir in NRW dafür sorgen, dass alle Schülerinnen und Schüler mit einer Anschlussperspektive die Schule verlassen und erfolgreich in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt starten. Prävention bezieht sich auch auf Kinder, deren Eltern von Langzeitleistungsbezug und/oder Langzeitarbeitslosigkeit betroffen sind. Wir müssen frühzeitig "Hartz-IV-Karrieren" vermeiden. Deshalb werden wir im Mai 2015 einen mit fünf Millionen Euro dotierten Projektaufruf "NRW hält zusammen – Für ein Leben ohne Armut und Ausgrenzung starten", der noch gezielter die Teilhabechancen von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien in benachteiligten Quartieren verbessern soll. Auch dabei werden die Jobcenter wichtige Partner des Landes sein.

Baustein 2:

Hürden für eine nachholende Berufsausbildung senken

Wir wissen, dass eine fehlende Berufsausbildung mit das größte Risiko für Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug darstellt. Deshalb liegt es nahe, insbesondere in die Qualifizierung von langzeitarbeitslosen Menschen zu investieren. Die drastischen Kürzungen der Eingliederungsleistungen für Langzeitarbeitslose durch die CDU/FDP-Regierung im Bund waren hier kontraproduktiv. Wir dürfen nicht die Augen davor verschließen, dass junge Menschen ohne positive Lernerfahrungen andere Formen des Lernens – und damit auch andere Formen der Qualifizierungen - benötigen. Eine erfolgreiche zweijährige berufliche Weiterbildung, die mit einem Nachholen des Berufsabschlusses verbunden ist, überfordert vielfach junge langzeitarbeitslose Menschen.

Daher denken wir in NRW über zertifizierte und beruflich verwertbare Teilqualifikationen nach, die im Idealfall über die Externenprüfung zu einem beruflichen Abschluss führen. Um Erfahrungen in diesem schwierigen Feld zu sammeln, werden wir zunächst in Form von Modellprojekten neue Wege erproben. Das erste Modellprojekt soll noch in diesem Jahr gemeinsam mit der Wirtschaft in einem IHK-Bezirk starten.

Um Langzeitarbeitslose und Langzeitleistungsbezieher für eine nachholende Berufsausbildung zu gewinnen, müssen die Rahmenbedingungen verändert werden. Das Lernen muss eher langsam als schnell organisiert werden und es muss sichergestellt sein, dass ein Arbeitsuchender in einer Berufsausbildung materiell nicht schlechter gestellt ist als ein Erwerbstätiger mit aufstockendem SGB II-Bezug. Ich werde mich daher weiter nachdrücklich dafür einsetzen, dass auf Bundesebene die notwendigen rechtlichen Rahmenbedingungen hierfür geschaffen werden.

Baustein 3:

Beschäftigungschancen für Langzeitarbeitslose ausweiten

Für besonders arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose, die über die vorangegangenen Bausteine nicht erreicht werden können, ist es notwendig, ihnen im Rahmen einer öffentlich geförderten Beschäftigung neue Perspektiven zu eröffnen und soziale Teilhabe zu ermöglichen. Die Landesregierung fördert im Rahmen der ESFkofinanzierten Landesarbeitspolitik seit 2013 Projekte im Bereich der "Öffentlich geförderten Beschäftigung". Hier wurden über 1.100 Arbeitsplätze in 51 Projekten geschaffen. An der Finanzierung beteiligen sich auch in erheblichem Umfang die Jobcenter (Eingliederungsmittel) und die Kreise und kreisfreien Städte. Die Projekte setzen in NRW sowohl auf teilhabebefördernde Effekte durch Beschäftigung als auch die Verbesserung der Beschäftigungschancen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Deshalb gehört zum festen Bestandteil ein begleitendes Coaching sowie berufs- und tätigkeitsbezogene Qualifizierungen.

Wir wollen dabei keine Parallelwelten aufbauen. Den Übergang in ein existenzsicherndes Arbeitsverhältnis verlieren wir auch bei diesen Personen nicht aus dem Blick. Die aktuellen gesetzlichen Instrumente im SGB II reichen für Menschen, die seit langer Zeit arbeitslos sind oder noch nie gearbeitet haben, nicht aus. Dass sich die Bundesregierung nun mit einem Konzept zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit und entsprechenden Bundesprogrammen dem Thema wieder nähert, ist daher ein Schritt in die richtige Richtung.

Baustein 4:

Rechtskreisübergreifende Unterstützungsleistungen organisieren

Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug gehen häufig mit schwierigen Lebenssituationen einher. Die Verbesserung der Lebenslagen kann nicht alleine vom SGB II geleistet werden, sondern erfordert einen rechtskreisübergreifenden Ansatz. Dem Jobcenter kommt in dieser

Situation die Aufgabe zu, die notwendigen Kooperationen auf der administrativen Ebene zu organisieren und sicherzustellen. In einem Modellprojekt "Soziale Dienstleistungen Hand in Hand - Teilhabe und Integration in Arbeit für Langzeitbezieherinnen und -bezieher durch zielgruppenspezifische Netzwerke" erproben wir derzeit an fünf Standorten, wie eine rechtskreisübergreifende integrierte Dienstleistung verbindlich organisiert werden kann. Wie können beispielsweise der sozialpsychiatrische Dienst, die psychiatrische Klinik und das Jobcenter Dienstleistungsketten entwickeln, damit Arbeitsuchende mit einer psychiatrischen Erkrankung sowohl vom Jobcenter als auch von den Gesundheitseinrichtungen zielführend im Hinblick auf ihre gesundheitliche, familiäre und berufliche Situation betreut werden können? Bei der Weiterentwicklung der "modernen" Dienstleistungen der Jobcenter am Arbeitsmarkt, stellt die Organisation einer "integrierten Dienstleistung" sicherlich eine der größten Herausforderungen dar.

Baustein 5:

Zielsteuerung und Kennzahlen weiterentwickeln

Die Zielsteuerung im SGB II fokussiert bislang ausschließlich auf drei Ziele: Verringerung der Hilfebedürftigkeit, Verbesserung der Integration in Erwerbsarbeit und Vermeidung von Langzeitleistungsbezug. Gerade die Messung der Wirksamkeit der Handlungsansätze der Jobcenter zur Verringerung des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehern stellt sich dabei in der Praxis schwierig dar. Ich plädiere daher dafür, die Integrationsquote der Langzeitleistungsbezieher und Langzeitarbeitslosen stärker als bislang zum Gegenstand der Steuerung zu machen. Darüber hinaus müsste künftig das Ziel der sozialen Teilhabe im Kennzahlensystem abgebildet werden. "Soziale Teilhabe" im Kontext der Grundsicherung für Arbeitsuchende kennzeichnet aus meiner Sicht die Teilnahme an der Gesellschaft in Form von Erwerbsarbeit, Familienarbeit oder Fördermaßnahmen. Sie führt dazu, dass Menschen nicht vom gesellschaftlichen Leben ausgegrenzt werden, sondern einer sinnstiftenden (und wertschöpfenden) Tätigkeit nachgehen können, die mit entsprechender Wertschätzung verbunden ist.

Baustein 6:

Personal in Jobcenter stärken

Die Umsetzung des SGB II setzt ausreichendes und qualifiziertes Personal voraus. Die Personalausstattung der Jobcenter ist aber nach wie vor die Achillesferse im SGB II. Bei zu hohen Fallzahlen je Fallmanager bleibt selten Zeit für ausführliche Beratung und kontinuierliche Unterstützung. Meistens sind es dann die Langzeitarbeitslosen und Langzeitleistungsbezieher, die die geringsten Kontaktdichten aufweisen. Ziel muss es sein, die Betreuungsrelationen im SGB II zu verbessern, damit die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jobcenter auch tatsächlich ihrem umfassenden Unterstützungsauftrag nachkommen können.

Baustein 7:

Sicherung einer adäquaten Finanzierung der Jobcenter

Die Länder fordern schon lange eine aufgabengerechte finanzielle Ausstattung der Jobcenter. Dies betrifft insbesondere das Verwaltungsbudget, aber auch das Eingliederungsbudget und die Verpflichtungsermächtigungen, die besonders stark von Kürzungen betroffen gewesen sind. Die Jobcenter benötigen eine finanzielle Planungssicherheit, insbesondere für längerfristige Maßnahmen. Damit würde ein wichtiger Beitrag geleistet, dass Jobcenter noch mehr als bisher in längerfristige Strategien und Maßnahmen, auch für Langzeitleistungsbezieher und Langzeitarbeitslose investieren.

Fazit

In der Grundsicherung für Arbeitsuchende profitieren derzeit vor allem arbeitsmarknahe Personengruppen vom Prinzip des Forderns und Förderns. Dagegen greifen die Instrumente und Handlungsansätze für Langzeitleistungsbezieher und Langzeitarbeitslose weniger. Wollen wir nicht die dauerhafte Spaltung des Arbeitsmarktes akzeptieren, muss der Fokus künftig auf der Bekämpfung des verfestigten Leistungsbezugs und verfestigter Arbeitslosigkeit liegen. Langzeitleistungsbezieher und Langzeitarbeitslose haben eine Perspektive verdient.

EILDIENST LKT NRW Nr. 5/Mai 2015 50.20.00



Jobcenter Kreis Kleve: Viel Licht und viel Schatten

Von Landrat Wolfgang Spreen, Kreis Kleve

Der Kreis Kleve kann mit seinem kommunalen Jobcenter auf zehn Jahre Erfahrung zurückblicken. Nach tiefgreifenden Reformen der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik im Jahr 2005 konnten mit dem Jobcenter in "Eigenregie" im Kreis Kleve die Grundsätze des "Förderns und Forderns" und der "Leistung aus einer Hand" verwirklicht werden. Waren es seinerzeit erst acht Kreise und zwei kreisfreie Städte, die als sogenannte "Optionskommunen" beim Pilotversuch an den Start gingen, erbringen derzeit 18 Kommunen in NRW als kommunale Jobcenter die Leistungen für Arbeitsuchende in "Eigenregie".

m Jahr 2006 gab es im Kreis Kleve durchschnittlich 8.247 SGB-II-Bedarfsgemeinschaften. Ihre Zahl sank bis Januar 2009 auf einen Tiefststand von 6.929 Bedarfsgemeinschaften. Seitdem ist die durchschnittliche Anzahl der Familien, die im Kreis Kleve auf staatliche Unterstützung angewiesen sind, angestiegen und lag im Jahr 2014 bei durchschnittlich 9.013 Bedarfsgemeinschaften. Dass es besonderer Anstrengungen der Jobcenter erfordert, um die Hilfebedürftigkeit zu überwinden, zeigt die Anzahl der Personen, die im Langzeitleistungsbezug stehen und damit innerhalb der letzten zwei Jahre mindestens 21 Monate auf Sozialleistungen angewiesen sind. Im Kreis Kleve liegt der Anteil dieser Personengruppe mit derzeit 60,9 Prozent deutlich unter dem Landesvergleich in Nordrhein-Westfalen mit 67,2 Prozent. Aber jeder, der so lange auf Unterstützung angewiesen ist, ist einer zu viel!

Nah am Menschen

In den vergangenen zehn Jahren konnten mehr als 38.600 SGB-II-Leistungsempfängerinnen und -Leistungsempfänger in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden. Aktuell sind es gut 220 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in den Jobcentern vor Ort gebündelte Leistungen aus einer Hand anbieten. Damit sind wir nah an den Menschen und können sie intensiv betreuen.

Die Gründe, warum sich in den vergangenen Jahren trotz guter geleisteter Arbeit die Zahl der Bedarfsgemeinschaften erhöht hat, sind vielfältig. Seit Jahren steigt beispielsweise die Anzahl der sogenannten "Erwerbsaufstocker", und zwar im gleichen Maß wie die Bedarfsgemeinschaften (2009 bis 2015: plus gut 30 Prozent). Hierbei handelt es sich um erwerbstätige Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher, die trotz ihrer Einkünfte aus der Arbeitsleistung auf ergänzende Transferleistungen angewiesen sind. Viele "Erwerbsaufstocker" arbeiten geringfügig oder in Teilzeit. Häufig stehen die Kindererziehung, Krankheit, die Pflege von Angehörigen oder ähnliche Gründe einer Vollzeitbeschäftigung im Wege. Auch bei einem Vollzeitjob genügen Tariflöhne oder der gesetzliche Mindestlohn oftmals nicht, um den Lebensunterhalt zu finanzieren. Darüber hinaus sind in den vergangenen Jahren insbesondere die Kosten für Miete und Energie schneller gestiegen als das Lohnniveau im Bereich der gering qualifizierten Arbeitskräfte. Dies alles kann zu einer Abhängigkeit von Transferleistungen trotz Erwerbstätigkeit führen.

Aktuell gibt es 2.735 Personen im Kreis Kleve, die "Erwerbsaufstocker" mit einer geringfügigen Beschäftigung sind. Etwa die Hälfte dieser Personen würde gerne mehr arbeiten. Deshalb soll die Kampagne "Minijobber können mehr" des Kreises Kleve im Jahr 2015 verstärkt fortgesetzt werden. Die meisten "Minijobber" verfügen über eine abgeschlossene Schulbildung, viele haben einen Beruf erlernt. Ziel der Kampagne ist es, möglichst viele geringfügige in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen zu überführen. Erst durch solche Jobs würden diese Menschen in die Lage versetzt, unabhängig von Sozialleistungen zu leben. Maßnahmen zur Erreichung dieses Ziels haben beim Kreis Kleve als Jobcenter stets oberste Priorität.

"Drehtüreffekt" durch Zeitund Saisonarbeit

Ein weiterer Grund für den Anstieg der Bedarfsgemeinschaften liegt in einer wachsenden Zahl von Wiederkehrerinnen und Wiederkehrern ins SGB-II-System nach weniger als drei Monaten. Die Ursache für diesen sogenannten "Drehtüreffekt" ist der regionale Arbeitsmarkt, der insbesondere im Bereich der Zeit- und Saisonarbeit eine Beschäftigung für SGB-II-Kundinnen und -Kunden nachfragt. So sind beispielsweise sieben der "TOP-Zehn-Arbeitgeber", in die vermittelt wird, Zeitarbeitsfirmen und Personaldienstleister. Diese Beschäftigung ist in der Regel weniger nachhaltig mit der Gefahr des "Drehtüreffekts".

Ein weiterer Faktor für die gestiegene Zahl an Bedarfsgemeinschaften ist die schwie-



Bei der 50-fit-Ausstellung kamen Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Jobcoachs und weitere Interessierte.

rige wirtschaftliche Situation in den Niederlanden. Diese führt sowohl zu weniger Vermittlungen in das Nachbarland als auch zu vermehrt arbeitsuchenden Niederländerinnen und Niederländern in den grenznahen deutschen Regionen. Darüber hinaus sind aufgrund von Zuzügen aus Osteuropa derzeit mehr Arbeitskräfte für den Niedriglohnsektor verfügbar, was zu einer erhöh-



Nach der Eröffnung der Ausstellung "50fit hat viele Facetten" durch Landrat Wolfgang Spreen nutzten die Gäste die Gelegenheit zu informativen Gesprächen.

ten "Konkurrenzsituation" für arbeitsuchende SGB-II-Empfängerinnen und SGB-II-Empfänger führt.

50fit – der arbeitspakt für silberfüchse

In den vergangenen zehn Jahren konnte das Jobcenter Kreis Kleve zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit ein umfassendes Maßnahmenbündel umsetzen. Nachfolgend sollen drei erfolgreiche Projekte beschrieben werden.

Für die Zielgruppe der über 50-Jährigen bietet der Kreis Kleve seit dem Jahr 2005 das Projekt "50fit – der arbeitspakt für Silberfüchse" an. Seit 2010 besteht die Partnerschaft mit dem Jobcenter Kreis Viersen; die gemeinsame Umsetzung läuft zum Jahresende 2015 aus. Das Projekt gliedert sich in zwei Bausteine. Der Baustein "Grenzenlose Arbeit" bietet die passenden Angebote für Kundinnen und Kunden, die nur eine geringe Unterstützung zur Arbeitsaufnahme benötigen. Der Baustein "Impuls" setzt, wie der Name schon sagt, einen Impuls für Menschen, für die der Arbeitsmarkt aus verschiedensten Gründen in weite Ferne gerückt ist und die zunächst für sich wieder eine Stabilität finden müssen. Die Herangehensweisen der beiden Bausteine sind von Grund auf verschieden, sodass die Kundinnen und Kunden individuell unterstützt werden können. Zu diesem Projekt wurde im Jahr 2013 die Fotoausstellung "50fit hat viele Facetten" realisiert. Ziel dieser Ausstellung war es, zu zeigen, dass das Projekt mehr ist als die bloße Vermittlungsarbeit zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Durch 14 großformatige Fotos wurde die

Vielschichtigkeit des Projekts dokumentiert. Es sind sowohl Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber als auch Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Jobcoachs und weitere Projektbeteiligte mit "markanten" Aussagen abgebildet. Die Ausstellung "wanderte" nach der Präsentation im Kreishaus durch die Rathäuser und Banken im Kreis Kleve, um möglichst viele Bürgerinnen und Bürger im Kreis Kleve zu erreichen.

"Aktiv über die Grenze 2.0"

Das Jobcenter Kreis Kleve startete im Jahr 2013 das grenzüberschreitende Pilotprojekt "Aktiv über die Grenze 2.0". Diesseits der deutsch-niederländischen Grenze beteiligten sich die kreisangehörigen Städte Kleve und Emmerich am Rhein;

jenseits der Grenze wirkten die Gemeinden Overbetuwe und der soziale Dienst de Liemers, zuständig für die Gemeinden Duiven, Westervoort, Rijnwaarden und Zevenaar, mit. Dieses Projekt, das seitens der Euregio Rhein-Waal aus Interreg-Mitteln unterstützt wurde, ist geprägt vom europäischen Gedanken, dass auf der Suche nach einem Arbeitsplatz die Grenze zum Nachbarland für Arbeitsuchende keine Rolle mehr spielen sollte. Für den Kreis Kleve ist diese Sichtweise deshalb von besonderer Bedeutung, weil der gemeinsame Grenzverlauf zu den Niederlanden 140 Kilometer beträgt. Diese besondere geografische Lage macht eine euregionale Ausrichtung bei der Vermittlungsarbeit nahezu unumgänglich. Die deutschen und niederländischen Projektteilnehmerinnen und Projektteilnehmer starteten nach einer theoretischen Einführung im eigenen Land und ersten Austauschtreffen zu Praktika im "fremden" Arbeitsmarkt. Neben den direkten Effekten für die Projektteilnehmerinnen und Projektteilnehmer waren auch die Festigung und der Ausbau des grenzüberschreitenden Netzwerks weitere Erfolge des Projekts.

"Work first" – ein besonderes Angebot der Jobcenter im Kreis Kleve

Der sogenannte "Work-first"-Ansatz der Jobcenter im Kreis Kleve stellt die schnelle und vorrangige Integration in Arbeit und die Eigeninitiative der Betroffenen in den Mittelpunkt. Und dies nicht über einen Träger, sondern in Eigenregie der Jobcenter. Insbesondere Arbeitslose, die nach zwei Jahren am Anfang einer eventuellen Langzeitarbeitslosigkeit stehen, sollen zwei



Landrat Wolfgang Spreen (Mi.) besuchte die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Projekts "Aktiv über die Grenze 2.0" im gemeinsamen Trainingscenter.

Monate lang intensiv nach einem neuen Job suchen. Und zwar in Gruppen mit bis zu 15 Personen in eigens dafür eingerichteten Räumlichkeiten mit PC, Internet und allem, was für eine professionelle Bewerbung gebraucht wird. Unterstützt werden sie durch besonders geschulte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters, die den Arbeitsuchenden mit Rat und Tat zur Seite stehen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jobcenter vor Ort haben eine hohe Kompetenz. Deshalb bieten wir das Angebot "Work first" selbst an. Unsere Kundinnen und Kunden sind selbst in der Verantwortung. Ihr Job ist es, einen Job zu finden. Vier Kommunen setzen seit Sommer 2014 das "Work-first"-Angebot ein. In Goch, Kevelaer, Kleve und Rees konnten bislang insgesamt 262 Interessenten das Chancenangebot der Jobcenter in Anspruch nehmen. Von den 202 Kundinnen und Kunden, die das Projekt zwei Monate lang genutzt haben, fanden 95 eine Arbeitsstelle,

was einer Vermittlungsquote von etwa 47 Prozent entspricht. Ein vielversprechender Ansatz, für den sich auch weitere Kommunen im Kreis Kleve interessieren.

Service für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber

Die Entwicklung der Zahlen der von Langzeitarbeitslosigkeit betroffenen Personen und der Vermittlungen in Beschäftigung zeigt viel Licht und viel Schatten. Als Jobcenter Kreis Kleve haben wir die Chance, eines der wichtigsten sozialpolitischen Felder aktiv aus einer Hand zu betreuen. Individuelle Beratung und Begleitung sind unsere wichtigsten Instrumente zur Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit. Hierzu gehört auch ein umfassendes Beratungsangebot für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber. Es gibt zahlreiche gute Gründe für die Unternehmerinnen und Unternehmer, das Gespräch mit dem Arbeit

geberservice der Jobcenter im Kreis Kleve zu suchen. Direkt vor Ort, in jeder der 16 kreisangehörigen Städte und Gemeinden, unterstützt das Jobcenter Kreis Kleve die Wirtschaft bei der Suche nach Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die dem Anforderungsprofil des Unternehmens gerecht werden. Das Jobcenter Kreis Kleve bietet den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern eine umfassende Beratung zum Thema "Personalbesetzung" und eine passgenaue Vermittlung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zur Darstellung der umfangreichen Angebotspalette des Jobcenters wurde die Broschüre "Information für Arbeitgeber" realisiert, die auch ausführliche Informationen über finanzielle Fördermöglichkeiten beinhaltet. Damit wir im Kreis Kleve künftig mehr Licht und weniger Schatten sehen ...

> EILDIENST LKT NRW Nr. 5/Mai 2015 50.20.00



Ennepe-Ruhr-Kreis: Frauen mit Migrationshintergrund überwinden alte Rollenbilder

Von Hülya Dagdas, Projektkoordinatorin, Jobcenter und Dr. Şule Çankaya, Projektleitung, AWO-Unterbezirk, Ennepe-Ruhr-Kreis

Berufstätigkeit von Frauen ist in vielen Migrantenfamilien kein Thema. Die Frau gilt als Versorgerin von Ehemann, Haushalt und Kindern. Dieses Familienmodell funktioniert in Deutschland nicht, wenn die Familie auf SGB II-Leistungen angewiesen ist und die Kinder über drei Jahre alt sind. Dann sind auch Frauen gefordert, sich um Erwerbstätigkeit zu bemühen. Mangelnde Schulbildung und berufliche Qualifikationen, schlechte Deutschkenntnisse, fehlende Kinderbetreuung und nicht zuletzt Männer, die eine Berufstätigkeit ihrer Frauen ablehnen, erschweren die Arbeit der Integrationscoaches in den Jobcentern. Das Jobcenter des Ennepe-Ruhr-Kreises hat mit der AWO Ennepe-Ruhr das Projekt "Berufliche Integration von Migrantinnen" (BIM) gestartet und seitdem einige Frauen mit Migrationshintergrund in Minijobs vermitteln können – zum Teil mit Aussicht auf Teilzeitstellen.

Niederschwellige Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt von Frauen mit Migrationsgeschichte ohne beruflichen Hintergrund, intensive Sozialarbeit, projektbezogenes Arbeiten, Sprachförderung, Kinderbetreuung" lautet der Anspruch des Jobcenters an das Projekt. Die Frauen, die sich nun montags bis freitags von 8 bis 12.30 Uhr in den extra von der AWO für BIM angemieteten Räumen treffen, kommen vorwiegend aus der Türkei, aber auch aus Polen, Russland, Portugal und dem Irak. "Sie sind zwischen 25 und 40 Jahre alt, einige sind hier geboren, die meisten aber erst später durch Heirat oder Familienzusammenführung nach Deutschland gekommen. Die Sprachkenntnisse sind teils sehr schlecht. Einige haben fast keine Schulbildung, eine Frau hat einen Hauptschul-

abschluss, eine hat in Polen den Bachelor-Abschluss in Wirtschaftswissenschaften gemacht", beschreibt Projektleiterin Dr. Şule Cankaya das Bildungsspektrum der Projektteilnehmerinnen.

Neben regelmäßigen Angeboten wie berufsbezogener Bewerbungstraining, Sprachförderung, Kreativangeboten und Gesprächskreisen zu verschiedenen Themen – von "Gesunder Ernährung" bis zu "Gewalt gegen Frauen", steht im Projekt die individuelle Arbeit mit den Frauen im Vordergrund. In einem Erstgespräch geht es um die Wünsche und Erwartungen der Frauen im Hinblick auf eine mögliche Berufstätigkeit, jedoch auch um ihre persönliche und familiäre Situation. "Manche Frauen sind mit großen familiären Problemen beladen. Und auch wenn sie anfangs noch sehr misstrauisch sind und sich fragen, was sie hier sollen, finden die Frauen hier Ruhe. Einige blühen richtig auf. Sie erkennen, dass es gut ist, wenn der Tag Struktur hat, regelmäßig aufzustehen, sich schön anzuziehen und sich hier mit anderen austauschen zu können", schildert Dr. Cankaya. Die Erziehungswissenschaftlerin sieht es als großen Vorteil, dass sie selbst türkische Wurzeln und damit einen Migrationshintergrund hat. Der Zugang zu den Frauen sei damit leichter. Zudem hat die 43-jährige Mutter eines Kindes schon in anderen Projekten viel Erfahrung rund um die Themen Migration und Bildung gesammelt

Bezug zum Arbeitsmarkt

Sechs Monate sollen die Frauen im Projekt bleiben. Bei Bedarf sieht das Jobcenter des Ennepe-Ruhr-Kreises jedoch eine Verlän-





Die Teilnehmerinnen von BIM bei der Projektarbeit.

gerung auf ein Jahr vor. Die Zusammenarbeit mit den Integrationscoaches im Jobcenter, so Dr. Şule Cankaya, funktioniere gut. Und auch die Vernetzung mit Jugend- und Sozialämtern sowie anderen Einrichtungen sei gelungen. Im Projekt werden die Frauen individuell unterstützt, ihre Fähigkeiten zu erproben, neue Ressourcen zu entdecken und zu ergründen, welche Kompetenzen sich künftig beruflich nutzen lassen oder welche beruflichen Abschlüsse und Erfahrungen aus dem Ausland hier verwertbar sind. In zweibis dreiwöchigen betrieblichen Erprobungen lernt ein großer Teil der Frauen die Arbeitswelt jenseits des Haushalts erstmals kennen. Einige Frauen aus der ersten Projektphase von BIM haben sich dabei bewährt und später Minijobs in den Betrieben bekommen. Eine junge Frau aus dem aktuellen Projektdurchlauf hat nach ihrem Praktikum bei einem Friseur nun Aussicht auf einen Ausbildungsplatz, eine möchte sich bei der AWO als Schulbegleiterin für Kinder mit Behinderungen fortbilden lassen. Eine weitere Projektteilnehmerin interessiert sich ebenfalls für die Fortbildung, hat aber auch Aussicht auf einen Ausbildungsplatz in der Altenpflege. Manche Betriebe wünschen sich, die Praktikumsphase für die Frauen zu verlängern, um die Frauen und ihre Fähigkeiten im Hinblick auf künftige Beschäftigung besser einschätzen zu können - hier gibt es aber gesetzliche Grenzen zu beachten.

Kinder toben im Souterrain

Während die Frauen bei BIM gemeinsam kochen, Deutsch lernen, in Projekten

arbeiten et cetera toben im ausgebauten Souterrain derzeit drei Kinder. "Die Kinderbetreuung ist ein ganz wichtiger Bestandteil unseres Projektes. In Migrantenfamilien ist das kein Thema, weil die Mutter für die Kinder zuständig ist. Wenn die Kinder aber drei Jahre alt werden und das Jobcenter auch die Mütter in die Pflicht nimmt. sich um Berufstätigkeit zu kümmern, wissen sie nicht, wohin mit den Kindern. Diese sollen dann zwar in Kitas oder in die Offene Ganztagsschule, aber viele wissen nicht, dass man die Kinder lange vorher anmelden muss, weil die Einrichtungen voll sind und das Anmeldeverfahren nicht so bekannt ist", erläutert Dr. Cankaya. Sie hilft den Frauen, Betreuungsplätze für die Kinder zu finden. Doch das funktioniert meist nicht von heute auf morgen. Deshalb können die Kinder bei BIM, überbrückend bis ein Betreuungsplatz gefunden ist, auch mitgebracht werden. Eine ausgebildete Tagesmutter sorgt im Spielzimmer dafür, dass die Kinder Spaß haben, während ihre Mütter sich darauf vorbereiten, zum Unterhalt der Familie beizutragen.

Ziel des Projektes ist es auch, die Männer und Familien auf dem Weg der Frauen in die Berufstätigkeit mitzunehmen. Doch das ist nicht leicht. "Was soll meine Frau denn hier?", wurde Dr. Cankaya von einem aufgebrachten Ehemann gefragt, der eines Tages hereingestürmt kam. Nicht am gleichen Tag aber mit der Zeit ist es ihr gelungen, den Mann davon zu überzeugen, dass Frauen nicht nur im Haushalt viel für die Familie tun können. "Dieser Mann unterstützt seine Frau jetzt sogar dabei, künftig berufstätig zu sein", freut sich die Projektleiterin. Andere jedoch lehnen jede Mit-

arbeit ab. Zum vorbereitenden Gespräch der Frauen mit der Projektleiterin und dem Integrationscoach im Jobcenter des Ennepe-Ruhr-Kreises sind die Männer zwar eingeladen, aber der eine andere verweigert sich von Anfang an. "Ein Mann wehrt sich, sich zu Hause um die Kinder zu kümmern, obwohl er arbeitslos ist und Zeit dafür hat", berichtet Dr. Cankaya. Und auch für die Frauen ist anfangs schwer zu verstehen, dass die täglichen vier Stunden im Projekt Pflicht sind und dass es keine Entschuldigung ist, zu Hause "für den Mann kochen" zu müssen.

Frauen stärken sich gegenseitig

Doch unabhängig von den fest verhafteten Denkmustern der Männer, so beobachtet Dr. Cankaya, gelingt es den Frauen nach und nach "über den Tellerrand" zu blicken und festzustellen, dass durchaus auch andere Lebensmuster für sie interessant und erstrebenswert sein können. Beeinflusst werde das auch durch die unterschiedlichen Nationalitäten und Kulturen in der Gruppe, so Dr. Cankaya: "Vor allem die türkischen Frauen sind von ihren Familien noch in diesen alten Rollenbildern geprägt worden. Die Frauen aus Polen oder Russland sind da viel freier und offener. In den Gesprächskreisen stärken die Frauen sich gegenseitig. Manche sind froh, endlich mal über ihre Probleme sprechen zu können und lernen, dass sie sich nicht alles gefallen lassen müssen."

Mit drei Teilnehmerinnen ist BIM an den Start gegangen. Nach zwei Monaten waren alle 18 Plätze belegt. Einige Frauen aus der ersten Runde haben in die laufende zweite Runde verlängert. Abbrüche hat es bisher nicht gegeben.

Wesentliche Erkenntnisse aus der ersten Projektphase

Aus Sicht des Jobcenters haben sich die Erwartungen an das Arbeitsmarktprojekt bisher erfüllt. "Die Verknüpfung von kommunalen Eingliederungsleistungen und Eingliederungsmitteln, die Anbindung an den Arbeitsmarkt und an die Regelangebote der Kinderbetreuung funktionieren so, wie wir es geplant haben," so Hülya Dagdas, zuständige Projektkoordinatorin beim Jobcenter des Ennepe-Ruhr-Kreises. "Es war uns aber auch klar, dass es für viele der Teilnehmerinnen gilt, tradierte Rollenbilder in Frage zu stellen und überhaupt einen Bezug zu einer Erwerbstätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt herzustel-

len. Deshalb ist es für die allermeisten auch ein langer Weg in den Job und ein noch weiterer Weg zu einem bedarfsdeckenden Einkommen. Alle Beteiligten müssen einen langen Atem mitbringen. Die bisherigen Ergebnisse zeigen aber auch, dass sich diese Anstrengungen lohnen."

EILDIENST LKT NRW Nr. 5/Mai 2015 50.20.00



Hartz IV darf kein Familien-Schicksal sein: Projekt "Soziale Dienstleistungen Hand in Hand" im Kreis Warendorf

Von Martin Hanewinkel, Sachgebietsleiter Aktivierende Leistungen, Jobcenter Kreis Warendorf

Dass der Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit nicht nur ein Thema für die Jobcenter sein kann, ist nach zehn Jahren Hartz IV eine Erkenntnis, die zu einer durchwachsenen Jubiläumsbilanz gehört. Langzeitarbeitslosigkeit hat sich vielfach familiär verfestigt. Kinder werden in Hartz IV hineingeboren und bleiben zunächst einmal im System gefangen. Deswegen geht der Kreis Warendorf das Thema umfassender an. Das Jobcenter nimmt seit Anfang 2014 ganze Familien in den Blick und koordiniert zusammen mit relevanten Sozialpartnern entsprechende Unterstützungsleistungen für sämtliche Familienmitglieder. Unterstützt wird dieses innovative Projekt vom Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW, gefördert wird es aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF).

Fachhochschule (FH) Frankfurt begleitet ESF-Projekt wissenschaftlich

Offiziell trägt das ESF-Projekt den sperrigen Titel "Familiär verfestigte Arbeitslosigkeit – "Soziale Dienstleistungen Hand in Hand – Teilhabe und Integration in Arbeit für Langzeitleistungsbezieherinnen und -bezieher durch zielgruppenbezogene Produktionsnetzwerke". Prof. Claus Reis von der Fachhochschule Frankfurt begleitet es wissenschaftlich.

Die Idee zu dem Ansatz entstand im Kreis Warendorf bereits im Jahr 2007. Die schwierige Ausgangslage ist wohl in jedem Jobcenter bekannt: Viele Familien beziehen bereits generationsübergreifend unterschiedliche Sozialleistungen. Multiple und komplexe Problemlagen erschweren eine dauerhafte Integration in den Arbeitsmarkt nachhaltig. Viele erwerbsfähige Leistungsberechtigte haben resigniert, haben sich in ihrem weitgehend von Passivität geprägten Alltag eingerichtet und nehmen ihre Situation nicht mehr als Problem wahr. Familiäre und gesundheitliche Probleme sind an der Tagesordnung. Hinzu kommen oft noch Schulden oder Suchtabhängigkeiten. Nahezu allen Mitgliedern dieser Bedarfsgemeinschaften fehlt eine ausreichende schulische und berufliche Bildung. Den Kindern in den betroffenen Bedarfsgemeinschaften droht das gleiche "Schicksal" wie ihren Eltern.

Bildungschancen im Blickpunkt

Das Thema "Vererbung von Bildungschancen" spielt in der aktuellen gesellschaftspolitischen Diskussion weiterhin eine wichtige Rolle. Viele Studien wie zum Beispiel "PISA", "IGLU" und auch die OECD-Studie 2010 greifen die Thematik auf. Deutlich wird, dass die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen aus sozioökonomisch schwächeren Familien gravierend schlechter sind als die von Kindern

und Jugendlichen aus entsprechend besser gestellten Familien. Besonders stark betroffen sind davon Familien mit Migrationshintergrund.

Zwar mangelt es nicht an Unterstützungsleistungen und Angeboten. Doch oft ist die Vielfalt der Ansprechpartner und Entscheidungsträger eine zu hohe Hürde für die einzelnen Angehörigen der Bedarfsgemeinschaften. Deshalb

setzt das Projekt auf eine ganzheitliche Betrachtung der Familien. Dabei stehen folgende Ziele im Mittelpunkt:

- Eltern zur Erwerbsaufnahme motivieren und befähigen
- Eltern in ihren Erziehungs- und Haushaltskompetenzen stärken
- möglicherweise vorhandene einschränkende geschlechtsspezifische Rollenmuster aufspüren und hinterfragen
- Kinder und Jugendliche unterstützen und fördern.



Oft ist die Vielfalt der Ansprechpartner eine zu große Hürde. Deshalb setzt das Projekt auf eine ganzheitliche Betrachtung der Familien.

Angebote in Produktionsnetzwerken steuern

Strukturellen Schwachstellen in der Lebensentwicklung von Menschen will der Kreis Warendorf durch neue Konzepte und Lösungsansätze begegnen. Schnell war klar, dass nachhaltige und ressortübergreifende Lösungsansätze erforderlich sind. Das ESF-Projekt will die Hilfsangebote für Leistungsempfänger strukturiert, schnell und in Kooperation miteinander entwickeln und in einem Produktionsnetzwerk zusammenführen und steuern. Der gemeinsamen Bedarfseinschätzung, Hilfeund Maßnahmenplanung fällt dabei eine besondere Bedeutung zu.

Die vorhandenen Angebote sind bisweilen wenig systemisch ausgerichtet und nicht immer optimal miteinander verzahnt. Die Praxis zeigt, dass Vereinbarungen des Jobcenters mit Kooperationspartnern nicht ausreichen, um die Zielgruppe zu erreichen. Insbesondere gelingt es noch nicht, die vielfältigen Problemlagen der betroffenen Leistungsberechtigten nachhaltig zu lösen. Hierzu bedarf es Hilfen aus einer Hand und eines gut funktionierenden Produktionsnetzwerks. Das Projekt ist in die Landesprogramme "Kein Kind zurücklassen" und "Kein Abschluss ohne Anschluss" eingebunden. "Es passt sehr gut zu unserer präventiv orientierten Sozialpolitik", stellt Kreisdirektor Dr. Heinz Börger die Bedeutung heraus.

Das Projekt "Soziale Dienstleistungen Hand in Hand..." bündelt das Wissen und Können verschiedener Leistungs- und Hilfesysteme unter einem Dach. Verallgemeinert können die vielfältigen Anforderungen an das Projekt folgendermaßen zusammengefasst werden:

- Alle Partner ins Boot holen
- Transparenz schaffen
- Attraktive Angebote vorhalten
- Zugänge erleichtern
- Bürokratie abbauen
- Stigmatisierungen vermeiden
- Übergänge managen
- Verbindlichkeiten herstellen
- Gemeinsames Fallverständnis erzielen
- Gemeinsame Hilfe- und Förderplanung erstellen

Zwölf Familien ausgewählt

Dienstleistungen im Arbeitsmarktbereich und soziale Hilfen werden entsprechend den Bedarfen der Familien abgestimmt und koordiniert. Hierzu wurden mit unterschiedlichen Sozialleistungsträgern (Agentur für Arbeit, Sozialamt, Jugendamt, Gesundheitsamt, Schulamt, Freie Träger der Wohlfahrtspflege u.a.) Kooperationen geschlossen und ein Produktionsnetzwerk

aufgebaut. Zwölf Familien an zwei Jobcenter-Standorten im Kreis wurden mit deren Einverständnis ausgewählt, um die Funktionalität des Produktionsnetzwerkes permanent überprüfen und anpassen zu können. Die Familien sollen nicht länger durch unübersichtliche, nicht aufeinander abgestimmte Angebote überfordert werden.

Susanne Beier, Teamleiterin im Jobcenter, hat die Produktionsnetzwerke aufgebaut und übernimmt eine steuernde Funktion. Sie bereitet Netzwerktreffen vor, moderiert diese, gleicht erreichte Ergebnisse und Fortschritte mit den Zielen ab. Zwei Prozesskoordinatoren aus dem Jobcenter, die die zwölf Familien betreuen, bedienen sich der unterschiedlichen Förder- und Hilfeangebote der Projekt- und Kooperationspartner und -partnerinnen und überprüfen damit gleichzeitig die Funktionalität des Systems. Sie haben die Ergebnisse und Fortschritte im Einzelfall permanent im Blick und gleichen diese mit den personenbezogenen Zielen ab.

In den regelmäßigen Netzwerktreffen werden systemische Absprachen und verbindliche Vereinbarungen zur fallübergreifenden Ausgestaltung von Leistungsprozessen (Dienstleistungsketten) getroffen. Zur Veranschaulichung und Überprüfung stellen die Prozesskoordinatoren in den Gesprächen einzelne der zwölf ausgewählten Familien vor, so dass nach einer detaillierten Analyse der Situation, die Prozesskoordinatoren von den Netzwerkpartnern beraten werden und jedes Familienmitglied notwendige und genau abgestimmte Angebote erhält. Sowohl positive als auch negative Entwicklungen werden weiterhin regelmäßig in den Netzwerktreffen besprochen, kollegialer Rat eingeholt und

die Hilfen entsprechend modifiziert. Im Produktionsnetzwerk werden verbindliche Ziele für alle Familienmitglieder festgelegt, so dass zielgerichtete Handlungsschritte folgen. Durch fortwährenden kollegialen Austausch und kritische Selbstreflexion im Produktionsnetzwerk wird eine Offenheit für Kurskorrekturen und Weiterentwicklungen gesichert.:

"Das neue System erspart mir Zeit und Nerven"

Auch wenn es für konkrete Ergebnisse noch zu früh ist, so zeigt sich schon jetzt, dass sich die Familien gut unterstützt fühlen. Eine alleinerziehende Hilfeempfängerin hat es kürzlich so auf den Punkt gebracht: "Das neue System erspart mir Zeit und Nerven." Solche Aussagen bestätigen, dass wir uns nicht für das System, sondern für die Familien neu aufgestellt haben", fasst Susanne Beier vom Jobcenter zusammen.

Das Projekt soll nach Beendigung Ende September 2015 in bestehende Strukturen des Kreises Warendorf eingebettet werden. Kreisdirektor Dr. Heinz Börger ist von dem ganzheitlichen und präventiven Ansatz überzeugt. "Wir müssen mit der Jugendhilfe und weiteren Leistungsträgern schon frühzeitig attraktive Angebote für die Kinder in benachteiligten Familien vorhalten, damit das Jobcenter nicht im Anschluss Reparaturbetrieb sein muss. Allerdings ist ein langer Atem erforderlich – und Erfolge lassen sich sicher nicht kurzfristig rechnen", so Dr. Börger.

EILDIENST LKT NRW Nr. 5/Mai 2015 50.20.00



Koordinieren das ESF-Projekt im Jobcenter Kreis Warendorf: Die Mitarbeiterinnen Susanne Beier (r.) und Ulrike Zumbült sowie Sachgebietsleiter Martin Hanewinkel.



"Casemanagement" für Jugendliche im Jobcenter der StädteRegion Aachen

von Stefan Graaf, Geschäftsführer Jobcenter StädteRegion Aachen

"Junge Menschen sind uns in der StädteRegion Aachen besonders wichtig.", so StädteRegionsrat Helmut Etschenberg. "Als soziale Wissens- und Bildungsregion bündeln wir hier die Potentiale aller Akteure zu effizienten Verantwortungsgemeinschaften. In einer ausgezeichneten Kooperation zwischen Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter und StädteRegion, gemeinsam mit dem durchführenden Trägerverbund, werden viele Hilfen für Jugendliche gegeben, denen zurzeit noch eine Perspektive fehlt. Wir müssen diese Jugendlichen wieder in die Mitte der Gesellschaft integrieren, um ihnen über Vertrauen und stabilisierende Unterstützungsmaßnahmen den Weg in Ausbildung und Arbeit zu ebnen. Die Investition in junge Menschen ist eine Investition in die Zukunft unserer Region."

Zur Zielgruppe des Projektes "Casemanagement" gehören erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach dem SGB II, überwiegend besonders benachteiligte Jugendliche, die sich in der Regel der Betreuung durch das Jobcenter gänzlich entzogen haben. Die Teilnehmer weisen häufig besonders ausgeprägte Persönlichkeits- und Verhaltensdefizite sowie multiple Vermittlungshemmnisse auf.

Die auftretenden Problemlagen können insbesondere sein:

Migrationshintergrund, mangelnde Mobilität, Motivationsdefizite, fehlende Sozial- und Sprachkompetenz, aufenthaltsrechtliche Probleme, psychische Problemlagen, Schulden- und Suchtproblematiken, Obdachlosigkeit oder drohende Zwangsräumung, Schwangerschaft, Straffälligkeit, Schulabbrecher / Schulverweigerer.

Ziel der Förderung ist es, in einem ganzheitlichen Ansatz die Teilnehmer an das Betreuungsangebot des Jobcenters (wieder) heranzuführen und somit perspektivisch eine Eingliederung in den Arbeitsmarkt beziehungsweise die Teilnahme an weiterführenden Qualifizierungsangeboten zu erreichen. Die Unterstützung zielt darauf ab, das oftmals vorherrschende

Gefühl von Macht- und Einflusslosigkeit zu überwinden und Gestaltungsspielräume und Ressourcen zu nutzen. Ein sogenannter Casemanager fungiert als Wegbereiter und begleitet den Teilnehmer durchgängig während der gesamten Maßnahmedauer, ermittelt die individuellen Bedarfe und koordiniert/steuert die Zusammenarbeit mit allen beteiligten Kooperationspartnern.

Beispiele individueller Bedarfe sind die Stabilisierung der Gesamtsituation und anschließende Heranführung an Beschäftigungsfähigkeit, aufsuchende Sozialarbeit und Hinführung zu Sucht- und Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung sowie Beratung und Begleitung und Unterstützung bei der Wohnungssuche.

Besonders der Aspekt der aufsuchenden und begleitenden Unterstützung durch das "Casemanagement", bestehend aus psychosozialen Hilfen und sozialpädagogischer Begleitung macht den Unterschied zum bestehenden Fallmanagement im Jobcenter aus. Aus einer Hand begleitend und unterstützend wirken die sozialpädagogischen Hilfestellungen in diesem Zusammenhang zur Heranführung an Beschäftigungsfähigkeit nach § 45 SGB III.

Die aktuelle Maßnahme "Casemanagement" läuft im Zeitraum vom 05.05.2014 – 04.05.2016. Die bereitgestellten 100 Teilnehmerplätze, verteilt auf 50 Plätze in der Stadt Aachen und 50 in den regionsangehörigen Städten und Gemeinden waren bereits kurz nach Maßnahmestart vollständig belegt. Derzeit existiert eine Warteliste mit über 80 Teilnehmern. Die individuelle Förderdauer beträgt in der Regel zwölf Monate, Verlängerungen sind nach Absprache möglich.

Die bisherigen Rückmeldungen der Integrationsfachkräfte des Jobcenters unterstreichen die enorme Wichtig- und Notwendigkeit dieses Angebotes. Die positiven Ergebnisse liegen im Besonderen in der konsequenten, aufsuchenden Arbeit der Casemanager begründet. Die Teilnehmer fühlen sich wertgeschätzt und erfahren, dass ein ernstes Interesse an ihnen und ihrer Situation besteht. Diese Grundlage wirkt sich auf die weitere Zusammenarbeit sehr positiv aus. Mit den Standardinstrumenten des Fallmanagements würden diese Kunden nicht erreicht werden können.

EILDIENST LKT NRW Nr. 5/Mai 20125 50.20.00





Zehn Jahre Hartz IV: Positive Bilanz für das "Jobcenter im Kreis Borken"

Von Susanne Lökes, stellvertretende Leiterin des "Jobcenter Kreis Borken" und Karlheinz Gördes, Pressesprecher, Kreis Borken

Zehn Jahre Hartz IV und Optionskommune im Westmünsterland: Die Bilanz des vom Kreis Borken gemeinsam mit seinen 17 kreisangehörigen Städten und Gemeinden seit 2005 des eigenverantwortlich getragenen "Jobcenters im Kreis Borken" kann sich sehen lassen. Obwohl sich seit 2005 die statistischen Definitionen geändert haben und auch die Validität der damaligen Datenerfassung nicht dem heutigen Stand entspricht, zeigt sich doch ein deutlicher Rückgang in allen Bereichen des Leistungsbezuges: sowohl bei der Zahl der Bedarfsgemeinschaften und der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten als auch bei der der Arbeitslosen. Die Arbeitslosenquote im SGB II-Bereich ist zum Beispiel von durchschnittlich 3,9 Prozent vor zehn Jahren auf 2,5 Prozent gesunken. Dies ist die zweitniedrigste Quote in ganz NRW. Auch beim Abbau des Langzeitleistungsbezuges wurden gute Ergebnisse erzielt: Seit einigen Monaten gehört der Kreis Borken zu den drei Jobcentern in NRW, deren Quote der Langzeitleistungsbeziehenden unter 60 Prozent liegt. Eine Ursache für diese erfreulichen Ergebnisse ist sicherlich die ausgesprochen positive wirtschaftliche Entwicklung im Westmünsterland – der sehr dynamische und damit aufnahmefähige Arbeitsmarkt ist folglich einer der ausschlaggebenden Faktoren. Von besonderer Bedeutung ist daneben vor allem aber auch die außerordentlich enge Zusammenarbeit des Kreises Borken mit seinen 17 Kommunen, die damit selbst ein hohes Eigeninteresse am Erfolg des "Jobcenters" haben.

Anfang 2005, also vor nunmehr zehn Jahren, hatten sich der Kreis Borken und seine Städte und Gemeinden die Aufgabe, gemäß 2. Sozialgesetzbuch (SGB II) Langzeitarbeitslose in eigener Verantwortung zu betreuen und möglichst wieder in Arbeit zu vermitteln. Schon vorher hatte sich der Kreis über viele Jahre im Bereich der "Hilfen zur Arbeit" ebenso stark wie erfolgreich engagiert. Vor diesem Hintergrund haben Kreispolitik und Kreisverwaltung seinerzeit in großer Übereinstimmung mit seinen Kommunen sofort die sich bietende Chance ergriffen, im Rahmen des damals eingeführten "4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt" dieses Engagement auszubauen. Dies geschah zunächst unter dem Namen "Service-Punkt Arbeit im Kreis Borken" in einem befristeten Pilotvorhaben, zu dem bundesweit 69 Kommunen zugelassen waren. Seit Mai 2011 - vor dem Hintergrund der Ende 2010 erfolgten Entfristung und Ausweitung des Projektes durch den Bund firmiert die Institution unter dem bundeseinheitlichen Label "Jobcenter".

belegen: Anfang 2015 gab es rund sieben Prozent weniger Bedarfsgemeinschaften (7.962), zehn Prozent weniger erwerbsfähige Leistungsberechtigte (10.785) und 28 Prozent weniger Langzeitarbeitslose (5.024) als 2005. Die Arbeitslosenquote im SGB II-Bereich ist von durchschnittlich 3,9 Prozent vor zehn Jahren auf 2,5 Prozent heute gesunken. Dies ist die zweitniedrigste Quote in ganz NRW.

Dem "Jobcenter im Kreis Borken" gelingt es seit Jahren, den Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden abzubauen. Zu diesem Personenkreis gehören alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die in den vergangen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig nach dem SGB II waren. Auf den Punkt gebracht bedeutet das: Im Westmünsterland sind immer weniger Menschen "Dauer-Bezieher". Waren Anfang 2011 noch 8.102 Leistungsberechtigte gleichzeitig auch Langzeitleistungsbeziehende, sind es aktuell "nur" noch 6.715 Personen. Damit wird verhindert, dass sich Menschen mehr und mehr vom Arbeitsmarkt entfernen. Im Kreis Borken liegt der

Spitzenwerte? Die ausgesprochen positive wirtschaftliche Entwicklung im Westmünsterland und der somit sehr dynamische und aufnahmefähige Arbeitsmarkt spielen dem "Jobcenter im Kreis Borken" natürlich in die Karten. Doch das ist nicht allein ausschlaggebend für die nach der ersten Dekade "Hartz IV" zu ziehende Erfolgsbilanz. Ein maßgeblicher Grund ist zudem und vor allem die außerordentlich enge Zusammenarbeit des Kreises Borken mit seinen Kommunen. Ganz bewusst wurde sie von Anfang an gesucht, um auf Ortsebene zum einen ein hohes Eigeninteresse am Erfolg des "Jobcenters" zu schaffen und zum anderen die besonderen Kenntnisse der Kommunen über die Kunden nutzen zu können.

Anlaufstellen vor Ort im Verantwortungsbereich der kreisangehörigen Kommunen

Die Umsetzung der SGB II-Vorgaben organisierte der Kreis Borken folglich zusammen mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden und übertrug ihnen auch zum großen Teil die Durchführung der Aufgaben mit Entscheidungskompetenz im eigenen Namen – aber auch mit den damit verbundenen finanziellen Konsequenzen. Die langjährige Erfahrung zeigt: In den "Jobcentern" vor Ort sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren Anstellungskörperschaft auch die jeweilige Kommune ist, viel näher am Kunden und auch an den Arbeitgebern. Sie sind mit den örtlichen Strukturen und Bedarfen sehr vertraut und können schnell und flexibel handeln.

Anlaufstelle für jeden Hilfesuchenden ist also die "Jobcenter"-Dependance in der Stadt- beziehungsweise Gemeindeverwaltung seines Wohnortes. Dort werden

- · Anträge aufgenommen und bearbeitet,
- die Geldleistungen sichergestellt und
- Leistungen zur beruflichen Eingliederung erbracht.

Dazu stehen Fachkräfte für Leistungsrecht, Fallmanagement und Arbeitsvermittlung zur Verfügung. Gerade deren gezielte, bedarfsbezogene Tätigkeit in den örtlichen Jobcentern ist maßgeblich für die erreichten Erfolge. Der Kreis Borken legt folglich auch seit Jahren großen Wert auf eine gute Personalausstattung in den Jobcentern vor Ort und geht daher ausdrücklich den Weg, auch über die Umschichtung von Mitteln aus dem Eingliederungsbudget eine entsprechende Personalsituation zu gewährleisten. Dahinter verbirgt sich der Gedanke, dass "aktivierende Leistungen" nicht nur in Maßnahmen bei Trägern stattfinden, sondern bereits im Jobcenter ansetzen. Das dortige Personal kümmert



Präsentieren das Jobcenter im Kreis Borken: v.l.n.r.: Kreisdirektor und Sozialdezernent Dr. Ansgar Hörster, Jürgen Ahlte (Leiter Zentrale Steuerung Jobcenter) und Landrat Dr. Kai Zwicker

Enge Kooperation mit den kreisangehörigen Kommunen trägt Früchte

Von Beginn an legte der Kreis Borken großen Wert darauf, seine 17 kreisangehörigen Städte und Gemeinden eng in die neue Aufgabenstellung einzubinden – das sowohl organisatorisch und personell wie auch finanziell. Und das partnerschaftliche Vorgehen im gemeinsam getragenen "Jobcenter im Kreis Borken" trägt Früchte. Dies lässt sich eindrucksvoll mit Zahlen

Anteil der Langzeitleistungsbeziehenden an den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten insgesamt seit einigen Monaten unter 60 Prozent. Neben dem Kreis Borken erreichen derzeit lediglich zwei weitere Jobcenter in NRW diesen Wert.

Gründe für die erfolgreiche Arbeit des "Jobcenters im Kreis Borken"

Was sind die Ursachen für diese im landesweiten Vergleich hervorstechenden sich um Beratung, Förderung und Perspektiventwicklung der betroffenen Menschen, organisiert die Inanspruchnahme konkreter Angebote und bietet Unterstützung bei der Suche nach Arbeitsplätzen und im Bewerbungsprozess. Darüber hinaus finden in verstärktem Maße bereits konkrete Aktivitäten in den örtlichen Jobcentern statt. So werden jährlich Modellprojekte in einzelnen örtlichen Jobcentern durchgeführt, um neue Ansätze in der Betreuungsarbeit zu erproben. Zum Beispiel wurden Pilotvorhaben zum Abbau des Langzeitleistungsbezuges in drei Kommunen durchgeführt und dafür zusätzliche personelle Ressourcen bereitgestellt. In Ergänzung dieser "vorgelagerten" Aktivitäten in den örtlichen Jobcentern steht eine Vielzahl von Instrumenten und Angeboten zur Aktivierung und Integration auf dem Arbeitsmarkt zur Verfügung. Überwiegend handelt es sich dabei um Maßnahmen nach den Regelinstrumenten des SGB II und SGB III. Darüber hinaus werden zusätzliche Bundes-, Landes- und ESF-Programme in Anspruch genommen.



Die Jobcenter-Struktur im Kreis Borken ist arbeitsteilig angelegt.

Kreis Borken als "Regiestelle"

Der beim Kreis Borken angesiedelten "Regiestelle" des "Jobcenters" obliegen folgende Aufgabenbereiche:

- Finanzen, Controlling, ADV-Administration,
- Eingliederungsplanung und -steuerung,
- Widerspruchsbearbeitung, Coaching, Unterhaltsheranziehung,
- Fachaufsicht.

Datentechnisch vernetzt sind die örtlichen "Jobcenter"-Dependancen untereinander und mit dem Kreis über ein eigenes Extranet. Zudem wird die Entwicklung in den 17 örtlichen Jobcentern mithilfe eines zentralen Berichtswesen ausgewertet: Monatlich erhalten die Kommunen die Ergebnisse



Struktur und Aufgabenverteilung des "Jobcenter im Kreis Borken": Die Karte zeigt die vier Teilregionen des Kreises mit den jeweils größten Kommunen, die unter anderem als Maßnahmestandorte dienen.

"ihres" Jobcenters und können diese mit denen der anderen örtlichen Jobcenter abgleichen. Die Ergebnisse des Berichtswesens sind überdies stets Tagesordnungspunkte im Lenkungskreis mit den Bürgermeistern sowie in den regelmäßig stattfindenden Workshops mit den örtlichen Jobcentern, in denen ein bewusst offener Meinungs- und Erfahrungsaustausch – auch über die Erfahrungen aus eigenen Pilotprojekten – gepflegt wird.

"comeback50" besonderes Standbein

Seit Mitte 2009 setzt das "Jobcenter im Kreis Borken" das Programm "Perspektive 50plus - Beschäftigungspakete in den Regionen" im Rahmen seines Projekts "comeback50" um. Zusätzlich zu den üblichen Eingliederungsmitteln bundesfinanziert steht das Projekt für die Verbesserung der beruflichen Wiedereinstiegschancen arbeitsloser Menschen über 50 Jahre, die Leistungen nach dem SGB II beziehen. Mehr als 500 Vermittlungen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung – ganz überwiegend nach-haltiger Natur – gab es bereits. Umgesetzt wird "comeback50" an zwei Standorten im Kreisgebiet - im Norden in Ahaus, im Süden in Rhede. In jedem Jahr nutzen etwa 500 bis 600 Teilnehmende das Angebot von "comeback50", das ihnen durch die beteiligten Träger Akademie

Klausenhof und Berufsbildungsstätte Westmünsterland unterbreitet wird.

Vielfach führt gerade länger andauernde Arbeitslosigkeit nicht nur zum Verlust fachlicher Fähigkeiten, sondern auch zu einem erheblichen Schwund an Selbstwertgefühl. Daher setzt hier die Philosophie des Projekts "comeback50" an: Stärkenorientiert wird herausgearbeitet, was jede und jeder Einzelne an Kompetenzen mitbringt und gegebenenfalls welche Qualifizierungsmaßnahmen notwendig werden. Dafür arbeiten Experten verschiedener Fachrichtungen zusammen, darunter Handwerker, Psychologen und Sozialarbeiter. Sie besuchen auch regelmäßig Betriebe, um die Personalverantwortlichen für die besonderen Fähigkeiten älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu sensibilisieren und abzuklären, in welchen Bereichen sie Verstärkung benötigen. Firmen, die sich in besonderer Weise für die Beschäftigung und Neueinstellung von über 50-Jährigen einsetzen und ihre Personalpolitik insgesamt auch auf Ältere ausgerichtet haben, werden vom "comeback50"-Projektteam öffentlichkeitswirksam als "Unternehmen mit Weitblick" ausgezeichnet.

Das Projekt "comeback50" endet mit Ablauf dieses Jahres, da das Bundesprogramm bis Ende 2015 befristet ist und danach keine zusätzlichen Mittel mehr zur Verfügung stehen. Das "Jobcenter im Kreis Borken" wird diese Altersgruppe der Arbeitsuchenden dennoch nicht aus dem



Preisträger und Gratulanten bei der Preisverleihung "Unternehmen mit Weitblick 2014" im Rahmen des Projekts "comeback50"/ Bundesprogramm "Perspektive 50plus

Blick verlieren. An entsprechenden Planungen wird derzeit gearbeitet.

SGB II-Beirat

Der Borkener Kreistag hat einen Beirat mit beratender Funktion eingerichtet, der den Umsetzungsprozess für den Teilbereich Eingliederung begleitet und Entwicklungen und Ansätze sowie gegebenenfalls notwendige Anpassungen und Veränderungen erörtert. Dem SGB II-Beirat gehören Vertreter der Fraktionen des Kreistages, der Bürgermeisterkonferenz, der Industrieund Handelskammer, der Handwerkskammer, der Agentur für Arbeit, des Deutschen Gewerkschaftsbundes, der Regionalagentur sowie der Kreisverwaltung Borken an. Den Vorsitz hat der Kreisdirektor des Kreises Borken, Dr. Ansgar Hörster.

EILDIENST LKT NRW Nr. 5/Mai 2015 50.20.00



Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit beim Jobcenter Kreis Düren job-com

Von Daniel Berger, Fachcontrolling (Amt 56/04), Jobcenter Kreis Düren job-com

Um die Langzeitarbeitslosigkeit vor allem bei der Zielgruppe der Frauen und Alleinerziehenden zu bekämpfen, bietet das Jobcenter Kreis Düren job-com die Möglichkeit der Teilnahme an einem internen Pilotprojekt sowie zwei spezielle Maßnahmeangebote an. Hiermit forciert das Job-center Kreis Düren job-com die nachhaltige Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit innerhalb dieser Zielgruppe.

lleinerziehende im SGB II gehören Ahäufig zu den Langzeitleistungsbeziehern, obwohl sie vielfach eine gute schulische und berufliche Qualifikation besitzen. Sie scheitern aber auf ihrem Weg in den Beruf oft an persönlichen Schwierigkeiten, organisatorischen Problemen oder der Frage der Kinderbetreuung. Um diese Kundinnen und Kunden gezielt zu unterstützen, etablierte das Jobcenter Kreis Düren job-com das Pilotprojekt "Alleinerziehende". Hier arbeiten Leistungssachbearbeiterinnen und Fallmanagerinnen Hand in Hand, um Alleinerziehenden aus dem Stadtgebiet Düren eine effiziente Betreuung und Begleitung in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Gemeinsam verfolgen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters Kreis Düren job-com das Ziel, den Hilfebezug zu beenden oder zumindest zu reduzieren. Aufgrund der Fokussierung auf eine Zielgruppe und dem daraus resultierenden geringeren Betreuungsschlüssel von 1:120 wird eine effektive Arbeit mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Pilotprojektes gewährleistet.

Mit Hilfe eines regelmäßigen kundenbezogenen Austauschs und durch die zeitnahe Klärung von Problemstellungen, die sich während der Beratung ergeben, wird den Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Pilotprojekt Begleitung aus einer Hand (aktiv und passiv) angeboten. Durch diese enge Kooperation wächst im Pilotteam ein neues Verständnis für die unterschiedlichen Schwerpunkte und Verfahrensweisen von Integration und Leistung, es entstehen neue und kreative Wege zur Problemlösung. Die Leistungssachbearbeitung erkennt beispielsweise Fälle, die durch die Beantragung von Wohngeld und/oder Kinderzuschlag aus dem Leistungsbezug fallen würden und unterstützt dementsprechend die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in diese Richtung. Hinzu kommt, dass meist nur ein geringer Zuverdienst ausreichen würde, um den Leistungsbezug zu beenden. Mit diesen Informationen aus der Leistungssachbearbeitung können die Fallmanagerinnen effektiver den Integrationsprozess unterstützen.

Darüber hinaus haben die Projektteilnehmerinnen und -teilnehmer die Möglichkeit, in die Maßnahme "Finde Deinen Job" (Herner Modell) einzusteigen, bei der die Fallmanagerinnen und Fallmanager einer Gruppe von maximal zwölf Alleinerziehenden zwei Mal wöchentlich ein intensives Bewerbungstraining sowie ein individuelles persönliches Coaching anbieten. Auffällig bei der Teilnahme an "Finde deinen Job" ist die Tatsache, dass sich die alleinerziehenden Teilnehmerinnen und Teilnehmer gegenseitig "anschieben und motivieren". da die unterschiedlichen Problemlagen für die Personen nicht fremd sind. Mittels dieser produktiven Gruppendynamik entstehen auch gegenseitige Hilfestellungen, in dem die Personen sich zum Beispiel bei der Kinderbetreuung gegenseitig unterstützen. Mit Teilnehmerinnen aus dem Pilotprojekt, die einer intensiveren Orientierung auf dem Arbeitsmarkt bedürfen, wird oft die Teilnahme an der Maßnahme "FRECH -Frauen ergreifen Chancen" vereinbart. In der jeweils zehn Wochen dauernden Maßnahme, welche mehrmals im Kalenderjahr an zwei verschiedenen Standorten im Kreisgebiet durchgeführt wird, werden die persönlichen Voraussetzungen im Hinblick auf den (Wieder-)Einstieg in den Arbeitsmarkt sowie berufliche und soziale Merkmale festgestellt. Die insgesamt 40 Teilnehmerinnen (nicht nur Alleinerziehende) pro Maßnahmedurchlauf werden bei der Auseinandersetzung mit ihrer persönlichen Situation und der Erarbeitung individueller Lösungen für eine zukünftige Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Familienverantwortung unterstützt. Außerdem werden Hilfestellungen, Netzwerke und Ressourcen aufgezeigt, die die Teilnehmerinnen in die Lage versetzen, ihren eigenen Plan zum Einstieg in eine Berufstätigkeit zu entwickeln. Innerhalb der Maßnahme haben die Teilnehmerinnen die Möglichkeit, sich durch verschiedene Praktika in ihren potentiellen zukünftigen Berufsfeldern zu erproben. So wird ihnen zum einen ermöglicht zu testen, ob sie in diesem Tätigkeitsfeld Beruf und Familie vereinbaren können und zum anderen, ob das Tätigkeitsfeld ihren Neigungen und Fähigkeiten entspricht. Da innerhalb der Maßnahme auch Fragen der Kindebetreuungsmöglichkeiten thematisiert und in Kooperation mit den Jugendämtern der Stadt und des Kreises Düren auch aktiv angegangen werden, sind die Kundinnen nach Abschluss der Maßnahme zum größten Teil in der Lage im Pilotprojekt "Alleinerziehende" mit dem Bewerbungsprozess intensiv zu beginnen oder einen Ausbildungs- oder Qualifizierungswunsch zu äußern.

Aktuell nehmen 246 Kundinnen und Kunden am Pilotprojekt "Alleinerziehende" teil. Kontinuierlich werden auf Vorschlag von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowohl aus dem aktivierenden als auch aus dem passiven Bereich weitere geeignete Alleinerziehende in das Pilotprojekt aufgenommen. Erste Zwischenresultate zeigen, dass sich es sich lohnt, diesen neuen Weg weiter zu verfolgen: Das Pilotteam vermittelte bisher 61 Alleinerziehende in Vollzeit-

beziehungsweise Teilzeitbeschäftigung und in geringfügige Beschäftigung.

Im Folgenden noch zwei Fallbeispiele, die die erfolgreiche Arbeit des Pilotprojektes unterstreichen:

Frau S. (Name geändert), gelernte Verkäuferin, 37 Jahre alt, ist alleinerziehende Mutter einer schulpflichtigen Tochter. Sie bezieht seit Anfang 2005 Arbeitslosengeld II. Aufgrund der Alleinerziehung und der damit verbundenen fehlenden Flexibilität, die im Einzelhandel jedoch in der Regel vorausgesetzt wird, ist Frau S. seit 2008 lediglich einem Mini-Job in der Textilbranche nachgegangen. Frau S. wurde im Juni 2014 in das Pilotprojekt aufgenommen und anfänglich durch regelmäßige Beratungsgespräche, alle vier Wochen, intensiv betreut. Schnell stellte sich heraus, dass Frau S. über eine hohe Motivation verfügt, dem Arbeitsmarkt auch sozialversicherungspflichtig zur Verfügung zu stehen. Ihre Bewerbungsbemühungen scheiterten jedoch an ihren Bewerbungsunterlagen und ihrem Zweifel, der Kinderbetreuung und den Anforderungen einer Teilzeit- oder Vollzeitstelle gerecht zu werden. Zudem wies sie Unsicherheiten in Fragen der Kindebetreuungsmöglichkeiten auf, so dass ihr aufgezeigt wurde, dass man beispielsweise durch Netzwerkarbeit mit Familienangehörigen, Freunden oder anderen Müttern viel erreichen kann.

Ab August 2014 wurde Frau S. zwei Mal in der Woche in der Maßnahme "Finde Deinen Job" betreut, um vor allem an ihrer Selbstvermarktung zu arbeiten. Darüber hinaus sind ihre Bewerbungsunterlagen überarbeitet und optimiert worden. Simulierte Bewerbungsgespräche und die Erteilung wertvoller Ratschläge halfen ihr in der Problemstellung, wie sie auf kritische Fragen von Arbeitgebern auf ihre Alleinerziehung reagieren kann. Bestärkt durch das Coaching und mit Hilfe des Arbeitgeberservices des Jobcenters Kreis Düren job-com, bewarb sie sich intensiv und unterschrieb einen Vollzeit-Arbeitsvertrag in einem

Textilunternehmen zum 01.12.2014. Eine befreundete Nachbarin von Frau S. stellt die Kinderbetreuung sicher, wenn sie bis 20:00 Uhr arbeiten muss. Seit Ende Januar 2015 ist Frau S. nicht mehr auf Arbeitslosengeld II angewiesen.

Herr Z. (Name geändert). Sicherheitsfachmann, 47 Jahre alt und alleinerziehender Vater eines zehnjährigen Sohnes, ist seit Anfang 2010 im Arbeitslosengeld II – Bezug. Ab April 2014 wurde Herr Z. im Pilotprojekt für Alleinerziehende betreut. Zu Beginn in regelmäßigen Beratungsgesprächen, in denen an der Resignation des Kunden gearbeitet werden musste, da er für sich, als Sicherheitsfachmann und alleinerziehender Vater, keine Chance sah, auf dem erstem Arbeitsmarkt wieder Fuß fassen zu können. Große Bedenken hatte er zudem bei der Vereinbarkeit von Beruf und seiner Vaterrolle. Ab Juni 2014 nahm Herr Z. an der Maßnahme "Finde Deinen Job" teil. Innerhalb dieser wurde er immer wieder ermutigt sich intensiv zu bewerben. Ihm wurde aufgezeigt, dass seine Chancen auf dem Arbeitsmarkt als Pförtner oder im Gebäudeschutz höher sind als im Personen- oder Veranstaltungsschutz, aufgrund der wechselnden Arbeitszeiten. Motiviert bewarb sich Herr Z. auf zahlreiche, vom Pilotprojekt ausgehändigte Stellen. Mit tatkräftiger Unterstützung des Arbeitgeberservices sowie durch die erlernten und verbesserten Stärken während der Teilnahme am Pilotprojekt, führte eine Bewerbung zu einer Einstellung. Zum 21.10.2014 unterschrieb er einen Teilzeit-Arbeitsvertrag bei einer Sicherheitsfirma als Pförtner in einer großen, in Düren ansässigen Firma, die er sogar fußläufig vom Wohnort aus erreichen kann. Die Arbeitszeiten und der kurze Weg zur Arbeit ermöglichen es ihm, den Betreuungszeiten seines Sohnes gerecht zu werden. Seit November 2014 bezieht Herr Z. lediglich aufstockende Arbeitslosengeld II-Leistungen.

> EILDIENST LKT NRW Nr. 5/Mai 2015 40.10.20



Umgang mit Langzeitarbeitslosigkeit im Jobcenter Kreis Gütersloh

von Rolf Erdsiek, Abteilungsleiter Arbeit und Ausbildung, Kreis Gütersloh

Die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit wird sicher auch in den nächsten Jahren eine herausfordernde Aufgabe bleiben. Auch wenn zugegeben werden muss, dass eine umfassende Integration aller Langzeitarbeitslosen sowohl im Hinblick auf die vorhandenen individuellen Ressourcen und den tatsächlichen Integrationsmöglichkeiten am Arbeitsmarkt eine Illusion bleiben wird, so werden doch im Einzelnen schon heute beachtliche Erfolge erzielt. Diese Erfolge bestärken das Jobcenter Kreis Gütersloh, die beschrittenen Wege beherzt weiter zu gehen, erneut zu probieren und zu lernen, kurz: immer besser zu werden!

Arbeitsmarktsituation und Struktur der SGB II-Leistungsberechtigten

Heute kann der Kreis Gütersloh bereits auf fast zwei Jahrzehnte alte Erfahrungen bei der arbeitsmarktlichen Integration von Langzeitarbeitslosen zurückblicken. Ein entscheidender Faktor ist und war dabei sicher die vergleichsweise gute Situation auf dem Arbeitsmarkt. Geprägt durch einige weltweit agierende Konzerne und viele klein- und mittelständische Unternehmen ist der Anteil des verarbeitenden Gewerbes in einem breiten Branchen- und Produktionsmix überdurchschnittlich hoch. So können hier viele Arbeitsplätze nicht nur für qualifizierte Fachkräfte, sondern bisher auch für gering qualifizierte Arbeitssuchende zur Verfügung gestellt werden.

Die Arbeitslosenquote liegt seit einigen Jahren zwischen 5 Prozent und 6 Prozent, die SGB II - Arbeitslosenquote bei derzeit 3,3 Prozent. Bei rund 9.000 SGB II- Bedarfsgemeinschaften mit circa 12.700 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist der Anteil der Langzeitbezieher mit einer Arbeitslosigkeit von mehr als zwei Jahren mit zuletzt 59,6 Prozent niedriger als im Landesdurchschnitt NRW (67,6 Prozent). Allerdings haben auch im Kreis Gütersloh rund 65 Prozent der Arbeitslosen keinen oder keinen anerkannten Berufsabschluss. der Anteil der Migranten mit Geburtsort im Ausland liegt bei 46 Prozent. Auffällig ist der signifikant hohe Anteil von SGB II-Leistungsberechtigten mit gesundheitlichen Problemen, vor allem mit psychischen und psychosomatischen Erkrankungen. Hierbei besteht durchaus ein Zusammenhang mit dem in Gütersloh ansässigen LWL-Klinikum, das mit rund 400 Betten, 90 Tagesklinikplätzen und vielen ambulanten Angeboten als gemeindenahes Behandlungszentrum für psychiatrische, psychosomatische und neurologische Erkrankungen über 19.000 Patienten jährlich versorgt. So wird der Anteil von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, bei denen eine gesundheitliche Beeinträchtigung (vor allem psychische Beeinträchtigungen) als zentrales Vermittlungshemmnis angesehen wird, von den Integrationsfachkräften im Jobcenter mit 20 Prozent angegeben.

Organisatorische Entwicklungsprozesse im Jobcenter Kreis Gütersloh

Das Jobcenter kann im Laufe seines nunmehr 10-jährigen Bestehens auf lebendige und interessante Entwicklungsprozesse zurückblicken, die immer auch damit zu tun hatten, dass der beste Weg für die Integration von Langzeitarbeitslosen gefunden werden sollte. Dabei reichen die Wurzeln noch mindestens zehn Jahre weiter zurück. Als Reaktion auf steigende Sozialhilfezahlen und sehr hohe Betreuungsschlüssel auf Seiten der Arbeitsagentur wurde im engen Austausch mit anderen Kreisen auf kommunaler Seite eine eigene Arbeitseinheit "Hilfen zur Arbeit" aufgebaut. In Kooperation mit der vor Ort ansässigen Bertelsmann-Stiftung wurden bereits in den Jahren 2001 und 2002 Mitarbeiter der örtlichen Sozialämter zu Fallmanagern qualifiziert.

In der Folge wurden mit Einführung des SGB II in der neu gegründeten ARGE "GT aktiv GmbH" die kommunalen Mitarbeiter

weit überwiegend als Leistungssachbearbeiter und als Fallmanager für arbeitsmarktfernere Personenkreise eingesetzt, während sich die Mitarbeiter der Arbeitsagentur überwiegend als Arbeitsvermittler meist um die arbeitsmarktnäheren Bewerbergrupkümmerten. pen Diese Aufteilung war zunächst sinnvoll, da so die Mitarbeiter beider öffentlicher Träger mit ihrem spezifischen know how mitgenommen werden konnten. Sie wurde zudem konzeptionell von bundesweiten Überlegungen zum

Aufbau eines modernen Fallmanagements in der arbeitsmarktlichen Integrationsarbeit gestützt und so auch im Kreis Gütersloh unter anderem durch Prof.Dr. Reis von der (ehemaligen) FH Frankfurt am Main begleitet.

Auch mit der Zusammenführung aller Integrationsfachkräfte an drei zentralen Standorten (statt 13 dezentralen) wurde die inhaltliche Aufteilung in Arbeitsvermittlung und Fallmanagement zunächst beibehalten und auch organisatorisch durch zwei getrennte Abteilungen festgelegt. Dabei sollten beide Fachabteilungen durch miteinander abgestimmte Dienstleistungsketten entsprechend der durch die BA herausgegebenen Geschäftsanweisungen zusammenarbeiten. Diese strenge Aufteilung in Arbeitsvermittlung und Fallmanagement erwies sich jedoch zunehmend als pro-

blematisch. Zum einem konnte bei insgesamt sinkenden Arbeitslosenzahlen immer schwerer eine sinnvolle Aufteilung zwischen den beiden fachlichen Handlungsansätzen begründet werden, da die große Mehrheit der verbliebenen Bewerber eine Mehrzahl unterschiedlicher Vermittlungshemmnisse aufwiesen. Zum anderen zeigte sich, dass die theoretisch gut angelegten Dienstleistungsketten mit der Festlegung von definierten Ressourcen auf beiden Seiten nicht ausreichend schnell auf die Lebenswirklichkeit und den tatsächlichen Handlungsbedarf reagieren konnten. So war eine gegenseitige Unzufriedenheit über das Arbeitsergebnis der jeweils ande-



Eingangsbereich des Jobcenters an der Friedrich-Ebert-Straße in Gütersloh.

ren Fachrichtung vorprogrammiert.

Nachdem der Kreis Gütersloh Anfang des Jahres 2012 als kommunaler Träger zugelassen wurde entschied sich das nunmehr kommunale Jobcenter im Jahr 2014 zu einer weiterführenden Organisation: Mitarbeiter beider Fachrichtungen wurden in sozialräumlich orientierten Arbeitseinheiten zusammengeführt. Eine strenge Aufteilung in Arbeitsvermittlung und Fallmanagement wurde abgeschafft, die Mitarbeiter einheitlich in Arbeitsberater umbenannt, auch wenn bestimmte fachliche Schwerpunkte und damit eine Spezialisierung einzelner Mitarbeiter bestehen blieben. Um Schnittstellen und damit Wissensverlust über die bisherige Integrationsarbeit am einzelnen Bewerber möglichst gering zu halten, wurde die "Zu-Ende-Betreuung" als Regelfall wieder eingeführt.



Beratungsgespräch im Jobcenter (Szene nachgestellt): Melanie Schlüter im Gespräch mit ihrem Kollegen Hans-Hinrich Diekmann.

Ressourcenorientierte Beratung und aktive Begleitung

Jeder Mensch hat Stärken! Diese herauszufinden und zu fördern, Mut und Motivation herzustellen und die SGB II-Bewerber da aktiv unterstützen und begleiten, wo sie allein nicht weiterkommen, das ist die grundlegende Philosophie, die der Integrationsarbeit im Jobcenter Kreis Gütersloh zugrunde liegt. Das klingt simpel – ist es aber nicht. Denn dieses Vorgehen erfordert nicht nur vergleichsweise gute Betreuungsschlüssel (1:175 in der face to face-Beratung im Ü 25-Bereich), sondern insbesondere auch das Erkennen der individuell erfolgreichen Strategie, das aktive Organisieren geeigneter, individueller Unterstützungsmaßnahmen und ein hartnäckiges "Dranbleiben" motivierter und qualifizierter Arbeitsberater. Dieses Vorgehen ist schon deswegen notwendig, da immer weniger Mittel für aufwändigere Maßnahmen im Eingliederungstitel zur Verfügung stehen. Hilfreich ist dabei der vergleichsweise aufnahmefähige Arbeitsmarkt, der nicht nur in der Zeitarbeit An- und Ungelernten Arbeitskräften Arbeitsstellen zur Verfügung stellt. Dieses Vorgehen ist nicht nur Rezept bei der Bekämpfung bestehender Langzeitarbeitslosigkeit, sondern auch dafür, dass Langzeitarbeitslosigkeit erst gar nicht entsteht.

Integrationsarbeit im Netzwerk mit kompetenten Partnern

Natürlich gibt es Langzeitarbeitslose, bei denen eine bestehende Einschränkung sich

so gravierend auswirkt, dass eine Vermittlung auf den regulären Arbeitsmarkt kurzoder mittelfristig nicht in Betracht kommt. Dies betrifft insbesondere Personen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen. Was soll man machen, wenn die klassischen Arbeitsförderungsangebote nicht ausreichen? Soll man dann auf Ärzte und Beratungsstellen verweisen und abwarten? Das Jobcenter Kreis Gütersloh hat sich bereits seit längerem für eine aktive Begleitung auch in diesem Arbeitsbereich entschieden und diese Arbeit kontinuierlich ausgebaut. Gerade bei Personen, vor denen noch viele Jahre potenzielle Erwerbsarbeit liegt, lohnt sich eine qualifizierte und professionelle Begleitung bis zum "Gesundheitscoaching". Heute steht den spezialisierten Arbeitsberatern im Jobcenter ein umfassendes Netzwerk kompetenter Partner zur Verfügung. So gibt es substanzielle Kooperationsvereinbarungen mit Schuldnerberatungen, Sucht- und Drogenberatungen, den vier Jugendämtern, den Migrationsberatungsstellen und der Wohnungslosenhilfe. Besonders relevant ist die Kooperation mit der Abteilung Gesundheit in der eigenen Kreisverwaltung (Beauftragung von arbeitsmedizinischen und sozialpsychiatrischen Gutachten) inklusive des sozialpsychiatrischen Dienstes. Dieser wurde eigens für die Anforderungen des Jobcenters personell aufgestockt und steht sowohl für eine qualifizierte Erstberatung von psychisch Beeinträchtigten als auch für eine weitere Betreuung zur Verfügung. Die Spezialisten im Jobcenter sehen sich und ihre Arbeit im Zentrum einer sehr individuellen Begleitung und Netzwerkarbeit zugunsten der gesundheitlich beeinträchtigten Leistungsberechtigten. So konnten bereits vielen mutlosen Personen Wege zu einer abgestimmten und effektiven Hilfe durch kompetente Beratungsangebote und therapeutischen Hilfen gezeigt werden. Aktuell wird eine vertiefte Kooperationsvereinbarung mit einer Fachklinik erarbei-

vereinbarung mit einer Fachklinik erarbeitet, die es auf der Grundlage des § 16 a SGB II und dem Prinzip der Freiwilligkeit ermöglicht, medizinisches und sozialpsychiatrisches Fachpersonal der Klinik in gemeinsame Hilfeplangespräche mit den erwerbsfähigen Leistungsbeziehern und den Fachkräften des Jobcenters direkt einzubeziehen. Ergänzt wird das Beratungsangebot durch die Entwicklung und



Flyer-Ständer im Büro von Melanie Schlüter.

den Einkauf von zielgruppenorientierten Coaching-Maßnahmen, die im Anschluss oder in Begleitung der beschriebenen Prozesse die individuelle Platzierung am Arbeitsmarkt anstreben. Muss bei den intensiven Integrationsbemühungen die dauerhafte oder vorübergehende Erwerbsminderung festgestellt werden, werden die Hilfesuchenden auch bei der dann notwendigen Beantragung von Renten und Leistungen nach SGB XII aktiv begleitet.

EILDIENST LKT NRW Nr. 5/Mai 2015 41.10.01 Themen EILDIENST Heft 5/2015



Widerspruch! Zur partiellen Wiedereinführung des Widerspruchsverfahrens

von Dr. Linus Tepe, Kreisoberrechtsrat, Kreis Warendorf¹

Mit Gesetz vom 04.12.2014 hat der nordrhein-westfälische Landesgesetzgeber die Vorschriften über das Widerspruchsverfahren in §§ 110 f. JustG NRW nicht unmaßgeblich geändert und die Sachmaterien, in denen es – entgegen dem Regelfall des § 110 Abs. 1 JustG NRW – vor Erhebung der Klage eines Widerspruchs bedarf, erweitert. Der Aufsatz zeichnet die Entwicklung des Widerspruchsverfahrens seit dem Bürokratieabbaugesetz (BAG) OWL sowie den BAGen I und II bis zur jetzigen Rechtsänderung nach, erläutert anhand der Gesetzesmaterialen die Gründe und den Gang des Gesetzgebungsverfahrens und unterzieht das Gesetz einer kritischen Würdigung. Abschließend werden die Auswirkungen auf die Praxis dargestellt.

it Gesetz vom 04.12.2014² hat der nordrhein-westfälische Landesgesetzgeber die Vorschriften über das Widerspruchsverfahren in §§ 110 f. JustG NRW³ nicht unmaßgeblich geändert und die Sachmaterien, in denen es - entgegen dem Regelfall des § 110 Abs. 1 JustG NRW – vor Erhebung der Klage eines Widerspruchs bedarf, erweitert. Der Aufsatz zeichnet die Entwicklung des Widerspruchsverfahrens seit dem Bürokratieabbaugesetz (BAG) OWL⁴ sowie den BAGen I⁵ und II⁶ bis zur jetzigen Rechtsänderung nach, erläutert anhand der Gesetzesmaterialen die Gründe und den Gang des Gesetzgebungsverfahrens und unterzieht das Gesetz einer kritischen Würdigung. Abschließend werden die Auswirkungen auf die Praxis dargestellt.

I. Die Verwaltungsmodernisierung, das Bürokratieabbaugesetz, das Ausführungsgesetz der Verwaltungsgerichtsordnung (AG VwGO) und das JustG NRW

Bereits seit Ende der 1990-er Jahre habenzahlreiche Bundesländer und auch der Bund selbst Maßnahmen ergriffen, um die – vermeidliche – Überregulierung in zahlreichen Rechtsmaterien abzubauen.⁷ Hierin inbegriffen war unter anderem auch die Aussetzung beziehungsweise Abschaffung des Widerspruchsverfahrens, und zwar entweder vollständig oder aber doch für viele Rechtsmaterien⁸.

Den Ursprung des nur noch teilweise notwendigen Widerspruchsverfahrens in NRW stellte das BAG OWL⁹ dar, das – zunächst auf drei Jahre befristet – die Entbehrlichkeit der Durchführung eines Widerspruchsverfahrens vor Erhebung einer verwaltungsgerichtlichen Klage normierte, § 3 Nr. 6 OWL-G, und zwar unter besonderer Schwerpunktsetzung auf die Bereiche Gewerbe- und Arbeitsschutz.

Dieses Gesetz, das mit Wirkung vom 15.04.2007 außer Kraft trat¹⁰ und sich nach Ansicht der Betroffenen überaus positiv darstellte¹¹, wurde – was die Notwendigkeit der Durchführung eines Widerspruchsverfahrens betrifft – durch Art. 1 Nr. 2 des Zweiten Bürokratieabbaugesetzes (Änderung des § 6 AG VwGO) abgelöst¹². Ziele des Gesetzes waren es, den Verwaltungsaufwand zu reduzieren, Verwaltungsverfahren zu beschleunigen und – gerade für die Wirtschaft – schneller zu bestandskräftigen Bescheiden zu gelangen¹³. Auch eine Stärkung des Anhörungsverfahrens und

eine Qualitätssteigerung bei den Ausgangsbescheiden waren intendiert¹⁴.

Mit Inkrafttreten des Justizgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen zum 01.01.2011¹⁵ wurden die Regelungsinhalte des AG VwGO in die §§ 110 ff. JustG übernommen¹⁶. Die zeitliche Befristung wurde zuletzt durch Art. 6 des Sechsten Gesetzes zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 01.10.2013 verlängert.¹⁷

II. Das Gesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes und des Justizgesetzes Nordrhein-Westfalen und zur Anpassung weiterer Rechtsvorschriften

1. Ursprung und Begründung

Das jetzt verabschiedete Gesetz geht auf einen ersten Entwurf der Landesregierung aus dem Frühjahr 2014 und sodann den offiziellen Gesetzentwurf der Landesregierung vom 20.06.2014¹⁸ zurück. Die Landesregierung nahm die zum 31.12.2014 auslaufende Befristung der Aussetzung des Widerspruchsverfahrens nach § 110 Abs. 1

¹ Der Aufsatz gibt die persönliche Meinung des Verfassers wieder und ist nicht in dienstlicher Eigenschaft verfasst.

² GV.NRW 2014, S. 874 ff.

³ Gesetz über die Justiz im Land Nordrhein-Westfalen (Justizgesetz Nordrhein-Westfalen – JustG NRW) vom 26.01.2010 (Artikel 1 des Gesetzes zur Modernisierung und Bereinigung von Justizgesetzen im Land Nordrhein-Westfalen vom 26. Januar 2010 (GV.NRW. S. 30)).

⁴ Gesetz zum Bürokratieabbau in der Modellregion Ostwestfalen-Lippe (Bürokratieabbaugesetz OWL) v. 16.3.2004, GV.NRW 2004, S. 134 ff.

⁵ Erstes Gesetz zum Bürokratieabbau vom 13.03.2007, GV.NRW 2007, S. 133.

⁶ Zweites Gesetz zum Bürokratieabbau vom 09.10.2007, GV.NRW 2007, S. 393 f.

⁷ allgemein zur Verwaltungsmodernisierung

und dem damit verbundenen Bürokratieabbau auch Tepe, Verfassungsrechtliche Vorgaben für Zuständigkeitsverlagerungen zwischen Gemeindeverbandsebenen, Diss. Univ. Münster, Band 61 der Schriftenreihe des Freiherrvom-Stein-Instituts, 2009, S. 9 ff., insbes. S. 18-38.

⁸ vgl. etwa Bayern: Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung v. 22.6.2007, Bay. GVBl. 2007, S. 390; Hessen: Art. 4 des Ersten Gesetzes zur Verwaltungsstrukturre-form v. 20.6.2002, GVBl. Hess. Teil I 2002, S. 342 ff. samt Anlage zu § 16a (Wegfall des Vorverfahrens) sowie Art. 1 des Dritten Gesetzes zur Verwaltungsstrukturreform v. 17.10.2005, GVBl. Hess. Teil I 2005, S. 674 ff.

⁹ S. Fn. 4.

¹⁰ § 4 des Ersten Gesetzes zum Bürokratieabbau v. 13.3.2007, GV.NRW 2007, S. 133 (134).

¹¹ Krömer, in: Oebbecke u. a., Zwischen kommunaler Kooperation und Verwaltungsreform, S. 25 (29)

¹² S. o., Fn. 5; das Gesetz geht zurück auf den Gesetzentwurf der Landesregierung, LT-Drucks. 14/4199.

¹³ LT-Drucks. 14/4199, S. 7; zur damaligen Kritik s. u. a. APr 14/467.

¹⁴ S. Plenarprotokoll 14/69 vom 19.09.2007, S. 7921

¹⁵ Art. 4 Satz 1 JustG NRW (Fn. 3).

¹⁶ Die Aufhebung des AG VwGO folgt aus Art. 2 Nr. 28 des JustG NRW.

¹⁷ GV.NRW 2013, S. 566.

¹⁸ LT-Drucks. 16/6089.

EILDIENST Heft 5/2015 Themen

S. 1 JustG NRW in der bis zum 31.12.2014 geltenden Fassung zum Anlass, eine Entscheidung über die künftige Ausgestaltung des behördlichen Vorverfahrens in NRW zu treffen¹⁹. Die Landesregierung begründete ihren Vorstoß zur partiellen Wiedereinführung des Widerspruchsverfahrens unter anderem damit, dass zwar einzelne Ziele der damaligen Aussetzung des Widerspruchsverfahrens, nämlich die qualitative Steigerung der Ausgangsbescheide und eine Stärkung des Anhörungsverfahrens²⁰, erreicht worden seien, dass aber durch die Aussetzung auch formal eine Instanz zur (Über-)Prüfung von Verwaltungsakten entfallen sei. Dies erweise sich teilweise als korrekturbedürftig²¹. Als Ergebnis der Evaluation sei festzuhalten, dass es "regelungssystematisch" bei dem Grundsatz bleibe, dass vor Erhebung der Anfechtungs- oder Verpflichtungsklage ein Vorverfahren nicht durchzuführen sei. Der Gesetzgeber habe sich vornehmlich die Rechtsmaterien ausgesucht, die eine überwiegend soziale Prägung oder verfahrensrechtliche Besonderheiten aufwiesen. Gerade in diesen Bereichen gebe es sowohl eine "mentale" als auch eine finanzielle Hürde für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger, direkt Klage zu erheben. Für die Bereiche der Lebensmittelüberwachung, des Veterinärwesens und des Tierschutzes biete sich das Widerspruchsverfahren überdies als Steuerungsinstrument der Fachaufsicht an.

Hinsichtlich der durch die Gesetzesänderung entstehenden Kosten wies die Landesregierung darauf hin, dass durch die Aussetzung des Widerspruchsverfahrens durch das BAG II bei den Bezirksregierungen 100 Stellen eingespart werden konnten. 17 von insgesamt 34 "kw" – Vermerken bei den Richterstellen der Verwaltungsgerichtsbarkeit seien realisiert worden. Fünf "kw" -Vermerke und Stellen seien von der Verwaltungs- in die Sozialgerichtsbarkeit umgesetzt worden.

Durch die partielle Wiedereinführung entstünde ein zusätzlicher Personalbedarf von insgesamt 19,75 Stellen, davon 11,5 Stellen für die Bearbeitung der Widersprüche im Wohngeldbereich und in Höhe von 1,25 Stellen im Bereich der Wohnraumför-

derung sowie sieben Stellen für die Bereiche der Lebensmittelüberwachung, des Veterinärwesens und des Tierschutzes, bei denen der Devolutiveffekt gelte.²²

2. Das Gesetzgebungsverfahren

Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahren haben neben den kommunalen Spitzenverbänden²³ auch der Stadtdirektor der Stadt Mülheim an der Ruhr²⁴ sowie die Vereinigung der Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter in Nordrhein-Westfalen²⁵ und die Neue Richtervereinigung NRW (NRV)²⁶ zu dem Entwurf Stellung genommen.

Die kommunalen Spitzenverbände und der Vertreter der Stadt Mülheim a. d. Ruhr wiesen darauf hin, dass sich die Bürgerinnen und Bürger an den jetzigen Rechtszustand gewöhnt hätten. Oft suchten sie den Kontakt zu den Verwaltungen. Klare Fehler würden formlos geheilt und durch neue Regelungen ersetzt²⁷. Die Kommunen befürchteten durch die Verabschiedung des Gesetzentwurfs einen (erheblichen) personellen und damit auch finanziellen Mehraufwand, der nicht zu rechtfertigen sei28, da die Erfahrung zeige, dass der Widerspruch oft lediglich eine Durchgangsstation sei, um die Sachurteilsvoraussetzungen der nachfolgenden Klage zu erfüllen²⁹. Überdies wiesen sowohl der Städtetag NRW30 als auch der LKT NRW31 darauf hin, dass die Wiedereinführung die Konnexitätsdebatte neu aufwerfen könne³². Ferner führten die Spitzenverbände - in Übereinstimmung mit der Einschätzung des Landesgesetzgebers³³ aus, dass zahlreiche Klageverfahren auch dadurch vermieden worden seien, dass das Anhörungsverfahren deutlich ausführlicher vorgenommen und somit die Tatsachengrundlage für die Behördenentscheidungen vielfach besser ermittelt worden sei³⁴. Die Vereinigung der Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter führte aus, dass der Wegfall des Widerspruchsverfahrens im Regelfall nicht zu einer Einschränkung des Rechtsschutzes des Bürgers geführt habe. Begrüßt wurde die Wiedereinführung hinsichtlich Kommunalabgaben, Straßenreinigungsgebühren, Realsteuern und Wohngeld, weil dort häufig Klageverfahren rechtshängig gemacht worden seien, die sich allein deshalb schnell erledigt hätten, weil die Behörden Schreibund Rechenfehler eigenständig korrigiert hätten. Das Widerspruchsverfahren sei insoweit das weitaus günstigere Verfahren. Dies gelte vor allem auch vor dem Hintergrund der zum 01.07.2013 erhöh-Gerichtsgebühren. Vorgeschlagen werde, um den Bedenken der Kommunen Rechnung zu tragen, die Einführung eines fakultativen Widerspruchsverfahrens in diesen Bereichen³⁵. Das Kostenargument gelte nicht für Klagen zum Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) und Pflegewohngeld sowie zum SGB VIII mit Ausnahme der Elternbeiträge nach dem KiBiZ. Abschließend wurde ausgeführt, dass mit einer spürbaren Entlastung der Verwaltungsgerichte nicht zu rechnen sei, weshalb die zwölf "kw"-Vermerke für Stellen in der Verwaltungsgerichtsbarkeit zu streichen

Die NRV schließlich begrüßte den Gesetzentwurf grundsätzlich und plädierte dafür, dem Devolutiveffekt noch mehr Raum zu geben. Nach grundlegenden Erwägungen zum Widerspruchsverfahren bezeichnete sie vor allem die Wiedereinführung im Bereich des Kommunalabgabenrechts als sinnvoll, weil in der Massenverwaltung durchaus Fehler vorkämen, die auch im Widerspruchsverfahren geheilt werden könnten. Die Änderungen des § 110 JustG NRW in den Bereichen, die vornehmlich sozialrechtlichen Einschlag haben, hielt die NRV ebenfalls für sinnvoll, um eine kostengünstigere Möglichkeit der Überprüfung der Ausgangsentscheidung zu schaffen. Die NRV trat - anders als die anderen Beteiligten - zudem für eine Ausweitung des Devolutiveffekts ein. Dies begründete die Vereinigung damit, dass bei einer Entscheidung des Widerspruchs durch die Ausgangsbehörde eine "psychologische Sperre"³⁶ vorhanden sein könne, die eine echte Überprüfung und Erweiterung des Prüfhorizonts verhindern könne. Wie auch die Verwaltungsrichtervereinigung regte die NRV dazu an, über die Einführung eines fakultativen Widerspruchsverfahrens wie in Bayern und Mecklenburg-Vorpommern nachzudenken.

¹⁹ Punkt A., 3. UA des Gesetzentwurfs.

²⁰ S. o., Fn. 14.

²¹ Begründung des Gesetzentwurfs, A. Allgemeiner Teil (S. 1 f.).

²² S. 2 des Gesetzentwurfs der Landesregierung, Punkt D, Kosten.

²³ Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes, Stellungnahme 16/1989; Stellungnahme des Landkreistags NRW, Stellungnahme 16/1925 sowie Stellungnahme des Städtetages NRW, Stellungnahme 16/2190.

²⁴ Stellungnahme 16/2294.

²⁵ Stellungnahme 16/2284.

²⁶ Stellungnahme 16/2290.

²⁷ So ausdrücklich Städtetag NRW, Stellungnahme 16/2190, S. 2 sowie Stadtdirektor Stadt Mülheim/Ruhr, Stellungnahme 16/2294 S. 3.

²⁸ S. etwa Stellungnahme 16/2190, S. 1; Stellungnahme 16/2294, S. 1 f.

²⁹ So explizit LKT NRW, Stellungnahme 16/1925, S. 2.

³⁰ Stellungnahme 16/2190, S. 2 f.

³¹ Stellungnahme 16/1925, S. 3.

³² Zum Konnexitätsprinzip s. ausführlich Jäger,

Der Tatbestand der Konnexitätsregelung des Art. 78 Abs. 3 der Landesverfassung Nordrhein-Westfalen, Diss. Univ. Münster, Band 71 der Schriftenreihe des Freiherr-vom-Stein-Instituts, 2014.

³³ LT-Drucks. 16/6089, S. 14.

³⁴ Stellungnahme 16/2190, S. 3; Stellungnahme 16/1925, S. 1.

³⁵ Stellungnahme 16/2284, S. 2; ebenso: NRV, Stellungnahme 16/2290.

³⁶ Stellungnahme 16/2290, S. 8.

Themen EILDIENST Heft 5/2015

An diesen Auffassungen hielten die am Gesetzgebungsverfahren beteiligten Verbände auch in der Anhörung im Landtag grundsätzlich fest³⁷.

Dabei bestand zumindest bei den kommunalen Vertretern Konsens, dass die Ziele, die mit der Abschaffung des Widerspruchsverfahrens im Jahr 2007 verfolgt worden seien³⁸, und die der Gesetzgeber zutreffend in dem Gesetzentwurf darstelle, realisiert wurden³⁹. Insbesondere von kommunaler Seite wurde eingewandt, dass in der behördlichen Praxis seit 2007 zahlreiche Instrumentarien entwickelt wurden, um die Bürgerinnen und Bürger einzubinden und in informellen Verfahren über die Inhalte der Bescheide zu sprechen, sie gegebenenfalls auch zu korrigieren. Dies gelte vor allem für die Konstellationen in sozialrechtlichen Materien. Wegen des geringeren Maßes an Bürokratie sei dieses informelle Verfahren besser geeignet und bürgerfreundlicher.

Die Vertreter der Kommunen wiederholten, dass nach ihrer Auffassung das Gesetzesvorhaben Konnexitätsrelevanz aufweise, der Gesetzgeber aber seiner Pflicht, eine Kostenfolgenabschätzung vorzunehmen, nicht nachgekommen sei⁴⁰.

3. Die Verabschiedung

In 2. Lesung wurde das Gesetzesvorhaben sodann am 04.12.2014 im Landtag NRW mit Mehrheit der Regierungskoalition verabschiedet, wobei es - neben der Änderung des Art. 2 Nr. 1 b)bb) Nr. 5 bereits zum "offiziellen" Gesetzentwurf⁴¹ – noch kurz zuvor kleinere Änderungen gab42. Dies betraf unter anderem § 110 Abs. 4 JustG, der modifiziert wurde. Dies hing damit zusammen, dass die Aussetzung des Widerspruchsverfahrens für die Rechtsbereiche im Sinne des Art. 2 Nr. 1 b) bb) Nr. 6 und 7 des GesE bereits in § 110 Abs. 1 S. 3 JustG NRW geregelt worden waren. Das Gesetz wurde am 16.12.2014 im Gesetzund Verordnungsblatt NRW veröffentlicht⁴³.

Jahr	Eingänge gesamt	Steigerung zum Vorjahr in %
2007	27.006	-11,94
2008	39.368	45,78
2009	36.552	-7,15
2010	36.859	0,84
2011	34.066	-4,58
2012	37.599	10,37
2013	44.721	18,94

III. Die Kritik

Kritik an diesem Gesetz ist in mehrfacher Hinsicht angezeigt.

1. Mangelnde Transparenz

Diese Kritik betrifft zunächst die mangelnde Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Arguments, die Verfahrenszahlen (Eingänge) bei den Verwaltungsgerichten hätten sich – wie eine Erhebung zeige – deutlich erhöht⁴⁴. Dies mag auf den ersten Blick zutreffend sein, wie die nachfolgende Tabelle der Neueingänge von Hauptsacheverfahren ("K-Verfahren") veranschaulicht:⁴⁵

Doch sagen die nackten Zahlen nichts darüber aus, ob die steigenden Fallzahlen/ Klageverfahren tatsächlich in den nunmehr ausgewählten Rechtsgebieten eingetreten

So ist beispielsweise die deutliche Steigerung der Neueingänge in den letzten Jahren auch auf die steigende Zahl an Asylklagen zurückzuführen: Während im Jahr 2011 in diesem Sachgebiet noch 4.333⁴⁶ Klagen rechtshängig gemacht wurden, waren es 2012 bereits 5.490⁴⁷ und im Jahr 2013 dann bereits 6.730⁴⁸.

Allein für das Gebühren-, Abgaben- und

Steuerrecht konnte aufgrund einer Anfrage beim OVG NRW eruiert werden, dass die Zahlen in diesen Sachgebieten teilweise tatsächlich im Jahr 2008 (deutlich) gestiegen sind.

So stieg beispielsweise die Zahl der Klageverfahren im Abgabenrecht (Sachgebiet (SG) 1100) von circa 100 Eingängen im Jahr 2007 auf rund 370 Eingänge im Jahr 2008. Im Jahr 2013 aber lag die Eingangszahl bei circa 50. Die Zahl der Klagen zum Sachgebiet Steuern (SG 1100) stieg von circa 90 (2007) auf 160 (2008), liegt aber zurzeit sogar bei rund 250 (2013). Bei den kommunalen Steuern (SG 1111) ist ein deutlicher Anstieg von 2007 zu 2008 zu erkennen, nämlich von rund 1.000 Eingängen auf circa 2.400. Dieser Wert wurde auch in 2013 erreicht. Ähnlich ist das Bild auch bei den Benutzungsgebühren (SG 1121). Wurden im Jahr 2007 noch rund 1.250 Klagen rechtshängig gemacht, waren es 2008 circa 2.200. Nach leichten Schwankungen nach unten lag der Wert 2013 wiederum bei circa 2.100⁴⁹

Diese Entwicklung war – wie dargelegt – teilweise nur von kurzer Dauer, teilweise ist eine unmittelbare Kausalität zwischen der Aussetzung des Widerspruchsverfahrens und dem Anstieg der Eingangszahlen bei den Verwaltungsgerichten nicht valide herzustellen. Ebenso ist, schenkt man den Ausführungen der Verwaltungsgerichte zur durchschnittlichen Laufzeit von Klageverfahren Rechnung, von einem geringeren, weil längeren Rechtsschutz nicht auszugehen.

Für die hier nicht näher beleuchteten Rechtsmaterien sind die Annahmen des Gesetzgebers nicht nachvollziehbar. Die "nackten" (Gesamt-)Zahlen decken sich nämlich nicht mit der Einschätzung der sich am Gesetzgebungsverfahren beteiligenden Vertreter der Verwaltungsrichter. So hat der Vertreter der NRV in der Sachverständigenanhörung ausgeführt, einen "ganz großen Run auf die Verwaltungsgerichte [habe] es also nicht gegeben"⁵⁰. Und auch

³⁷ APr 16/723, Gemeinsame Sitzung des Innenausschusses, des Ausschusses für Kommunalpolitik und des Rechtsausschusses am 04.11.2014.

³⁸ Eine Qualitätssteigerung der Ausgangsbescheide erkennt auch Addicks an, vgl. APr. 16/723, S. 21 f.

³⁹ Z. B. Fogt, APr 16/723, S. 3; zustimmend: Kuhn, a. a. O., S. 5.

Kuhn, a. a. O., S. 5. ⁴⁰ Fogt, APr. 16/723, S. 17; Kuhn, ebenda, S. 18.

⁴¹ Im Unterschied zum ersten Gesetzentwurf aus dem Frühjahr 2014 wurde klarstellend eingefügt, dass es lediglich um Maßnahmen nach § 2 VwVG NRW geht und nicht um die Verwaltungsvollstreckung insgesamt.

⁴² LT-Drucks. 16/7476.

⁴³ GV.NRW. 2014, S. 874 ff.

⁴⁴ Gesetzentwurf der Landesregierung, S. 2,

Punkt D, Kosten, 1. UA a. E.

⁴⁵ http://www.jm.nrw.de/Gerichte_Behoerden/zahlen_fakten/statistiken/justizgeschaefts statistik/ verwaltungsgerichte/geschaeftsent-wicklung/Hauptverfahren.pdf [letzter Abruf: 16.04.2015]. S. aber auch bspw. das Jahr 2004, in dem es 41.926 Eingänge gab und damit deutlich mehr als in den Jahren seit Aussetzung/Abschaffung des Widerspruchsverfahrens durch das BAG II.

⁴⁶ https://www.destatis.de/DE/Publikationen/ Thematisch/Rechtspflege/GerichtePersonal/ Verwaltungsgerichte2100240117004. pdf?__blob=publicationFile [letzter Abruf: 16.04.2015], S. 17

⁴⁷ https://www.destatis.de/DE/Publikationen/ Thematisch/Rechtspflege/Gerichte Personal/ Verwaltungsgerichte2100240127004.

pdf?__blob=publicationFile [letzter Abruf: 16.04.2015], S. 17

⁴⁸ Vgl. https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Rechtspflege/GerichtePersonal/ Verwaltungsgerichte2100240137004. pdf?__blob=publicationFile [letzter Abruf: 16.04.2015], wobei das Statistische Bundesamt von 44.723 Neueingängen ausgeht, S. 15.

⁴⁹ Schreiben des OVG an den Verfasser vom 15.01.2015 (Az. 1440e) nebst beigefügten grafischen Aufarbeitungen. An dieser Stelle sei dem OVG NRW herzlich für die Zurverfügungstellung gedankt.

⁵⁰ Addicks, APr. 16/723, S. 21.

EILDIENST Heft 5/2015 Themen

der Vertreter der Verwaltungsrichtervereinigung hat ausgeführt, dass es aufgrund der BAG I und II nur kurzfristig eine Klagewelle gegeben habe. Ein mittelfristiger Anstieg sei nicht feststellbar. Die Klagewellen stellen sich je nach Rechtsgebieten sehr unterschiedlich dar, und es sei schwierig, Kausalitäten festzustellen⁵¹.

Insoweit ist es erstaunlich und entbehrt mit obiger Ausnahme – eines zutreffenden Belegs, dass genau die nun ausgewählten Rechtsmaterien eines Widerspruchsverfahrens bedürfen. Der Gesetzgeber muss sich insoweit vorwerfen lassen, dass es schon rein faktisch zumindest zweifelhaft ist, ob er in der Begründung der Gesetz- und Verordnungsentwürfe die für die Regelungen wesentlichen Gesichtspunkte und Abwägungen überzeugend dargestellt hat⁵². Ein befriedigendes Gesetzgebungsverfahren hätte allerdings vorausgesetzt, dass die Landesregierung die - offensichtlich vorliegende – Auswertung öffentlich gemacht hätte.

2. Zweifelhafte Begründung der betroffenen Rechtsmaterien

Zweifel sind auch hinsichtlich einiger Begründungselemente einzelner Bestimmungen angebracht. Dies gilt insbesondere für die Bereiche des Sozialrechts im weiteren Sinne.

- Das nur geringe oder nicht vorhandene Erwerbseinkommen von Alleinerziehenden im Bereich des UVG kann nicht ernsthaft ein Argument dafür sein, das Widerspruchsverfahren wieder einzuführen. Unabhängig davon, dass die vorgetragene Hemmschwelle nicht nachgewiesen ist, weil auch insoweit eine Evaluation der Gründe nicht vorliegt oder veröffentlicht wurde, kommt keine höhere finanzielle Belastung auf die Betroffenen zu als im Klageverfahren. Denn diese Verfahren sind nach § 188 S. 2, 1. HS VwGO gerichtskostenfrei. Bedient sich ein Betroffener eines Prozessbevollmächtigten, so überdies Prozesskostenhilfe beantragt werden.
- b. Nichts anderes gilt auch im Hinblick auf die Materien des SGB VIII. Auch hier sind Klagen, soweit es sich nicht um Erstattungsklagen zwischen Sozialhilfeträgern (§ 188 S. 2, 2. HS VwGO) oder Klagen gegen Elternbeiträge nach dem KiBiZ⁵³ handelt, gerichtskostenfrei. Hin-

zukommt hier, dass bereits im Verwaltungsverfahren sehr häufig ein enger Kontakt zu den Betroffenen besteht, sei es im Rahmen der Hilfeplanverfahren oder durch andere Beratungsgespräche. Kommt es zu einer Klage, so ist das Verhältnis zum Jugendamt oft ohnehin erschüttert, ohne dass eine erneute Überprüfung des Ausgangsbescheids durch die gleiche Behörde zu einer Befriedung beitragen dürfte.

c. Nicht überzeugend ist auch die Wiedereinführung des Vorverfahrens im Regelungsbereich des Pflegewohngelds. Der Gesetzgeber begründet die Änderung damit, dass die betroffenen Personen häufig kognitiv eingeschränkt wären, die Prüfung oft keine vertieften Rechtskenntnisse voraussetze und daher im Widerspruchsverfahren mit den Betroffenen die Rechtslage besprochen werden könne⁵⁴. Kognition ist die von einem verhaltenssteuernden System ausgeführte Informationsumgestaltung. Zu den kognitiven Fähigkeiten eines Menschen zählen unter anderem die Wahrnehmung, die Aufmerksamkeit, die Erinnerung, das Lernen, das Problemlösen, die Kreativität, das Planen, die Orientierung, die Imagination, die Argumentation, die Introspektion, der Wille, das Glauben und einige mehr⁵⁵.

Dies zugrunde gelegt ist mehr als fraglich, wie die – wenn auch einfache – Rechtslage den Betroffenen, die derartige Einschränkungen haben, nähergebracht werden soll, so dass der Sinn und Zweck des Widerspruchsverfahrens, nämlich eine Befriedung zu schaffen, erreicht wird. Überdies wird verkannt, dass die Betroffenen häufig Betreuer oder Verwandte haben, die sich für die betreuungsbedürftige Person einsetzen.

d. Ebenso erschließt sich die Änderung im Bereich des Gesetzes zur Förderung und Nutzung von Wohnraum (WFNG) NRW nicht. Die vorgetragene höhere Rechtsschutzgarantie ist zweifelhaft. Dies erklärt sich vor allem damit, dass ohnehin die deutlich überwiegende Zahl der Widersprüche unbegründet ist, die Widerspruchsführer also keine schnellere, für sie bessere Entscheidung erhalten und sich somit die befürchtete Zwischenfinanzierung noch verlängert.

Bei der unmittelbaren Statthaftigkeit der verwaltungsgerichtlichen Klage kann zumindest dieser Zeitraum (weiterhin) minimiert bleiben.

3. Drohender Qualitätsverlust

Überdies ist es nicht erklärlich, aus welchem Grunde eine – wie auch der Gesetzgeber erkennt⁵⁶ – verbesserte Qualität der Ausgangsbescheide seit Aussetzung des Widerspruchsverfahrens zumindest latent der Gefahr einer Verschlechterung ausgesetzt wird.

Durch die jetzige Änderung ist - nicht aufgrund der zunehmenden Arbeitshäufigkeit durch die Widerspruchsverfahren - zu besorgen, dass die gewonnenen Standards wieder herabgesenkt werden. Getreu dem Motto: "dann heilen wir den Mangel eben im Widerspruchsverfahren". Ob dies im Sinne der Bürgerinnen und Bürger ist, muss stark bezweifelt werden. Auch wenn dieser Umstand nicht zwangsläufig eintreten muss, können für dieses Szenario stichhaltige Gründe genannt werden: Die Kommunen haben seit Aussetzung des Widerspruchsverfahrens einen großen Umbruch mitgemacht. Ämter wurden umorganisiert, neue Aufgaben kamen auf die kommunalen Gebietskörperschaften zu, die Finanzsituation der Kommunen ist weiterhin mau. Dies hatte und hat zur Folge, dass die Personalkörper verringert wurden und die Arbeitsbelastung jedes/ jeder Einzelnen höher geworden ist.

Nun aber müssen für nicht wenige Bereiche die Ämter erneut umstrukturiert werden⁵⁷, es entsteht zusätzlicher Aufwand, der nicht neben der "normalen" Arbeit geleistet werden kann. Somit werden die Kommunen gezwungen sein, entweder neues Personal zu akquirieren (wodurch es zu Kostensteigerungen und damit einhergehend weiteren kommunalen Schulden kommen wird), die Arbeitsbelastung noch einmal zu erhöhen (wodurch die Gefahr besteht, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter häufigere Fehlzeiten wegen Erkrankungen aufgrund Überlastung haben) oder die Standards zu senken (wodurch die Qualität der Arbeit leiden dürfte). Dass alle drei Szenarien nicht gewollt sein können, dürfte klar auf der Hand liegen. Daran vermag auch nicht viel dran zu ändern, dass es nicht zu einer vollständigen Wiedereinführung des Vorverfahrens kommt⁵⁸.

⁵¹ Neumann, APr. 16/723, S. 23.

⁵² Zum Punkt einer ordnungsgemäßen Begründung für die Verfassungsmäßigkeit von Gesetzen s. z. B. Handbuch der Rechtsförmlichkeit, 3. Auflage, A Ziffer 7.5 a. E. (http://hdr.bmj.de/page_a.7.html#an_52; letzter Abruf: 16.04.2015).

⁵³ Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiZ) - Viertes Gesetz zur Ausführung des Kinderund Jugendhilfegesetzes - SGB VIII - vom 30.10.2007, GV.NRW. 2007, S. 462.

⁵⁴ LT-Drucks. 16/6089, S. 18 f.

⁵⁵ http://de.wikipedia.org/wiki/Kognition (letz-

ter Abruf: 16.04.2015).

⁵⁶ LT-Druck. 16/6089, S. 14.

⁵⁷ Dies erkennt auch der Gesetzgeber, s. LT-Drucks. 16/6089, S. 15.

⁵⁸ So könnte man die Begründung des Gesetzgebers (LT-Drucks. 16/6089, S. 15) auch verstehen.

Themen EILDIENST Heft 5/2015

4. Devolutiveffekt

Ebenso verwundert, dass beispielsweise im Aufgabenbereich des Verbraucherschutzes – entgegen der sonst gängigen Praxis – das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LA-NUV) als Fachaufsicht Widerspruchsbehörde wird. Eine stichhaltige Begründung hierfür fehlt. Der vom Gesetzgeber vorgetragene Grund, dass die Fachaufsichtsbehörde (LANUV) das Widerspruchsverfahren als "hilfreiches Instrument für eine gütliche außergerichtliche Verfahrensweise betrachtet⁵⁹" rechtfertigt es nicht, das LANUV als Widerspruchsbehörde festzuschreiben. Denn dieses Ziel ist auch bei den Erlassbehörden realisierbar.

Offensichtlich dient der Devolutiveffekt vielmehr dazu, die fachaufsichtlichen Instrumentarien noch zu erweitern, oder, um es mit dem Gesetzgeber zu sagen, ergibt sich die Notwendigkeit der Wiedereinführung des Widerspruchsverfahrens als Steuerinstrument der Fachaufsicht⁶⁰.

5. Kosten

Lapidar und offensichtlich erst auf die Stellungnahmen der Kommunalen Spitzenverbände hin führt der Gesetzgeber in der Begründung aus, dass das zu erlassende Gesetz keine Konnexitätsrelevanz aufweise, weil es sich nicht um die Neuzuweisung einer Aufgabe handele. Denn das Vorverfahren sei im Rahmen des BAG I nicht abgeschafft und jetzt wieder neu geschaffen, sondern lediglich ausgesetzt. Dies erfülle den Tatbestand der Regeln des Konnexitätsausführungsgesetzes (KonnexAG) nicht. Unabhängig von der Richtigkeit, die doch bezweifelt werden darf – ver-

gleiche insoweit § 2 Abs. 4 KonnexAG –⁶¹, müssen die Annahmen des Gesetzgebers, dass es zwar Belastungen, aber eben auch Entlastungen geben werde, stark hinterfragt werden. Der Gesetzgeber geht – wiederum ohne Beleg – davon aus, dass sich bei Erlass eines Widerspruchsbescheids die Angelegenheit oftmals erledigen werde, es mithin nicht mehr zu einer Klage kommen werde⁶². Diese Hoffnung dürfte indes zumeist eine solche bleiben.

IV. Resümee und Ausblick

Die partielle Wiedereinführung des Widerspruchsverfahrens erweist sich im Ergebnis überwiegend als wenig schlüssig und nicht notwendig. Die vom Gesetzgeber vorgetragenen Argumente sind für den Außenstehenden mangels Transparenz insbesondere nicht nachvollziehbar und auch nicht überzeugend.

Von der Kritik ausgenommen werden kann tatsächlich der Bereich der kommunalen Steuern und Abgaben. Hier zeigt die Entwicklung der Klageeingänge, dass seit 2008 ein – teils deutlicher – Anstieg der Klagezahlen vorherrscht. Auch, wenn eine unmittelbare Kausalität zwischen der damaligen Aussetzung des Widerspruchsverfahrens und dem Anstieg nicht hergestellt werden kann, ist es vertretbar, dass insoweit ein Widerspruchsverfahren demnächst wieder stattfindet. Dies rechtfertigt sich auch bereits daraus, dass es sich - anders als beispielsweise im Bereich des SGB VIII, in dem oft enge persönliche Kontakte gegeben sind - bei den vorgenannten Materien um eine Massenverwaltung handelt und unterlaufende Fehler somit kostengünstiger und schneller aus der Welt geräumt werden können, wenn die Verwaltung sich noch einmal selbst überprüfen kann. Dass dies auch durch die informellen Verfahren gewährleistet werden kann, kann nicht gänzlich abgestritten werden. Aufgrund unterschiedlicher Ausgestaltung und Dichte ist das jetzige gesetzgeberische Vorhaben aber nachvollziehbar.

Auswirkungen in der Praxis werden sich zwangsläufig zeigen. Die Verfahrensabläufe innerhalb der Behörden werden sich (erneut) ändern. Seit Aussetzung des Widerspruchsverfahrens haben sich nahezu alle Kommunen neu organisiert. Die stets knappen finanziellen Ressourcen haben dazu geführt, dass - trotz teilweisen Anwachsens des Aufgabenspektrums - Personal abgebaut wurde. Dies sicherlich auch, weil die Kommunen mit einer fortwährenden Aussetzung/Abschaffung des Widerspruchsverfahrens gerechnet haben. Nunmehr sind die Behörden gezwungen, ihre Ämter intern oder durch Schaffung einer zentralen Widerspruchsstelle erneut umzuorganisieren und gegebenenfalls neues Personal einzustellen.

Der Untergang der kommunalen Handlungsfähigkeit ist – dies sei am Ende versöhnlich gesagt – mit der partiellen Wiedereinführung des Widerspruchsverfahrens nicht zu besorgen, ebenso, wie die Abschaffung/Aussetzung keinen Untergang des Rechtsstaates darstellte⁶³.

EILDIENST LKT NRW Nr. 5/Mai 2015 30.13.05

Neue Vorausberechnung zur Bevölkerungsentwicklung in Nordrhein-Westfalen: Bevölkerungszahl steigt bis 2025 um ein Prozent

In Nordrhein-Westfalen wird es bis zum Jahr 2025 voraussichtlich einen Bevölkerungsanstieg von jetzt 17,572 Millionen auf rund 17,737 Millionen geben (+1,0 Prozent). Wie Information und Technik Nordrhein- Westfalen als statistisches Landesamt mitteilt, wird sich die Einwohnerzahl aber langfristig bis zum Jahr 2060 um rund eine Million verringern. Das geht aus der aktuellen Vorausberechnung zur Bevölkerungsentwicklung hervor, die die Statistiker jetzt vorgelegt haben.

Von allen kreisfreien Städten und Kreisen des Landes werden 24 Kommunen entsprechend dem Landestrend bis 2025 Bevölkerungszuwächse verzeichnen. Bis zum Jahr 2040 reduziert sich diese Zahl auf 18 - alle übrigen Verwaltungsbezirke müssen Bevölkerungsrückgänge hinnehmen. Die höchsten Bevölkerungszunahmen bis 2040 erwarten die Statistiker für die Städte Köln (+19,3 Prozent), Münster (+16,6 Prozent), Düsseldorf (+13,1 Prozent) und Bonn (+12,1 Pro-zent). Die

stärksten Rückgänge bis 2040 ergeben sich für den Märkischen Kreis (-19,0 Prozent), den Kreis Höxter (-16,0 Prozent) und den Hochsauerlandkreis (-16,0 Prozent).

Die aktuelle Vorausberechnung weist auch auf eine weitere Verschiebung der Altersstruktur der Bevölkerung hin: Mit rund 3,1 Millionen wiesen die unter 19- Jährigen 2014 noch einen Anteil von 17,7 Prozent an der Bevölkerung Nordrhein-Westfalens auf; 2040 werden es 16,1 Prozent sein. Die über 65- Jährigen stellten 2014 mit rund

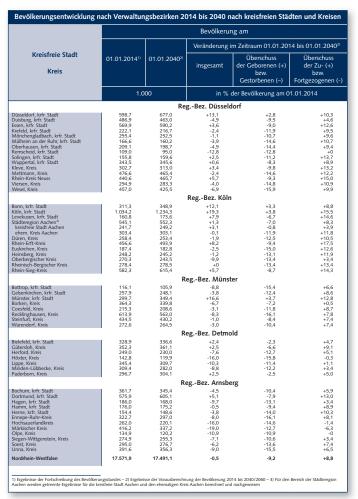
⁵⁹ LT-Drucks. 16/6089, S. 19.

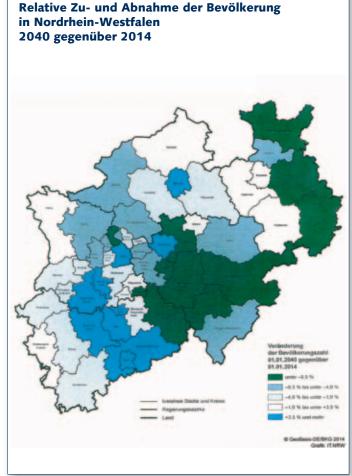
⁶⁰ LT-Drucks. 16/6089, S. 16.

⁶¹ LKT NRW, Stellungnahme 16/1925, S. 3.

⁶² LT-Drucks. 16/6089, S. 3.

⁶³ Zutreffend NRV, Stellungnahme 16/2290, S. 5.





3,6 Millionen 20,5 Prozent der Bevölkerung – bis 2040 wird ihr Anteil laut dieser neuen Studie auf 28,9 Prozent steigen. Detaillierte Ergebnisse der "Vorausberechnung der Bevölkerung in den kreisfreien Städten und Kreisen Nordrhein-Westfalens 2014 bis 2040/2060" stehen im Internet unter der Adresse https://webshop.it.nrw.

de/details.php?id=19584 zum kostenlosen Download bereit. Ergebnisse für kreisfreie Städte und Kreise sind unter http://www.it.nrw.de/presse/pressemitteilungen/2015/pdf/101_15.pdf zu finden.

IT.NRW erstellt in seiner Funktion als statistisches Landesamt alle drei Jahre im

Auftrag der Landesregierung eine Bevölkerungsvorausberechnung für Nordrhein-Westfalen. Ausgangsbasis für die vorliegende Berechnung war der Bevölkerungsstand zum 1. Januar 2014.

EILDIENST LKT NRW Nr. 5/Mai 2015 13.60.10



Seiteneinsteiger: Kommunales Integrationszentrum bietet Erstberatung

Von Ingo Niemann, Pressesprecher, Ennepe-Ruhr-Kreis

Das Kommunale Integrationszentrum des Ennepe-Ruhr-Kreises wird zukünftig eine wichtige Rolle spielen, wenn es darum geht, Kinder aus Familien, die aus dem Ausland zugewandert sind, an den Besuch einer Schule heranzuführen und Lehrer bei ihrer Arbeit mit diesen Schülern zu unterstützen. Grundlage dafür ist ein Konzept, das der Kreistag jetzt einstimmig verabschiedet hat. Im Kern geht es darum, Kinder und Jugendliche möglichst schnell in geeignete Schulen zu vermitteln und die Schulen darin zu unterstützen, individuelle Sprachförderung anbieten zu können.

Die Ausgangslage ist herausfordernd: Seit Monaten steigt auch im Ennepe-Ruhr-Kreis insbesondere die Zahl der Flüchtlinge unter den Zuwanderern stetig an. Die meisten Kinder und Jugendlichen unter ihnen sprechen in der Regel kein oder nur sehr wenig Deutsch, sind zum Teil nicht alphabetisiert und bringen sehr unterschiedliche schulischen Erfahrungen und Bildungsstände mit. "Als sogenannte Seiteneinsteiger müssen sie in den Unterricht integriert werden. Aus Umfragen Im Fokus EILDIENST Heft 5/2015



wissen wir: Schulen haben im laufenden Schuljahr kreisweit bisher 400 Seiteneinsteiger aufgenommen. Im nächsten Schuljahr ist mit einer höheren Zahl zu rechnen", erläutert Landrat Dr. Arnim Brux. Zusätzliche Schwierigkeit: Wann wo wie viele Kinder zu vermitteln sind, ist so gut wie nicht vorhersehbar.

In den zurückliegenden Monaten hatten sich die Schulen im Ennepe-Ruhr-Kreis mit viel Eigeninitiative der Aufgabe gestellt. Externe Fördertöpfe genutzt, Studenten in die Arbeit eingebunden und Fördermaterialien organisiert. Häufig galt die Devise "Jeder für sich". Eine Herangehensweise, die trotz des zu begrüßenden Engagements vieler nicht länger zielführend sein konnte. Mit dem vom Kommunalen Integrationszentrum erarbeiteten Konzept gibt es nun kreisweit geltende Grundstrukturen für Erstberatung und -betreuung der Betroffenen sowie die Lehrerfortbildung. Zielgruppe der Beratung sind neben Kindern aus Familien, die aus Kriegsgebieten geflohen sind, auch Kinder von Familien aus EU-Mitgliedsstaaten, die die Möglichkeit der Freizügigkeit nutzen, sowie Kinder aus Ländern in Europa, die nicht zur Europäischen Union zählen. Nach dem Beschluss des Kreistages übernimmt das Kommunale Integrationszentrum jetzt insbesondere die Erstberatung und gibt Schulempfehlungen ab. Standorte für dieses Angebot sind Schwelm und Witten. "Grundsätzlich ist folgender Ablauf vorgesehen: Schulämter, Bürgerbüros, Einwohnermeldeämter, Sozialämter, Schulen oder Beratungsstellen verweisen die Seiteneinsteiger und ihre Eltern mündlich und schriftlich auf unser Angebot", skizziert Lale Arslanbenzer, Leiterin des Kommunalen Integrationszentrums.

Zum ausführlichen Gespräch mit den Pädagogen des Kommunalen Integrationszentrums bringen sie alle verfügbaren Unterlagen mit und erhalten anschließend eine Ersteinschätzung hinsichtlich der passenden Schulform und Schule. "Natürlich informieren wir auch über den Ablauf der Einschulung und der Schuleingangsuntersuchung", nennt Arslanbenzer weitere Beratungspunkte. Nach einer Abstimmung mit der ausgewählten Schule erhalten die Eltern einen Brief mit Hinweisen zu Schule und Ablauf der Anmeldung.

Trotz des neuen Konzeptes gilt: Das Vermitteln der Deutschkenntnisse und das Fördern der Kinder und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien bleibt Aufgabe von Schulen und Lehrern. Wichtige Unterstützung finden die Akteure zukünftig beim Kommunalen Integrationszentrum. So wurde unmittelbar nach dem Kreistagsbeschluss der "Arbeitskreis Seiteneinsteiger" ins Leben gerufen. "Lehrer aller Schulformen sichten und bewerten hier Unterrichtsmaterialien, die später allen Schulen zur Verfügung gestellt werden sollen. Parallel nutzen sie die Treffen zum Informationsaustausch", berichtet Arslanbenzer.



Sehen sich mit dem Konzept für Seiteneinsteiger auf einem guten Weg: Lale Arslanbenzer und Landrat Dr. Arnim Brux sowie Gabriele Karpa, Annette Bussmann und Armin Suceska vom Kommunalen Integrationsbüro.

Quelle: UvK/Ennepe-Ruhr-Kreis

EILDIENST Heft 5/2015 Im Fokus

In Zusammenarbeit mit Bildungsbüro und Kompetenzteam des Ennepe-Ruhr-Kreises sind zudem Fortbildungs- und Qualifizierungsveranstaltungen für Lehrer geplant. Dazu zählt beispielsweise eine Reihe mit dem Schwerpunkt Deutsch als Zweitsprache/Deutsch als Fremdsprache geben.

Eine besondere Rolle nehmen im Konzept Jugendliche zwischen 16 und 21 Jahren ein, die erst seit kurzer Zeit in Deutschland leben und nur über geringe bis keine Deutschkenntnisse verfügen. Sie können eine sogenannte internationale Förderklasse besuchen. Dabei handelt es sich um ein vollzeitschulisches Angebot mit Klassen, in denen bis zu 16 Jugendliche unterrichtet werden. "Eine erste Klasse gibt es seit Februar 2015 am Berufskolleg Witten des Ennepe-Ruhr-Kreises. Im Sommer 2015 folgen weitere an den Berufskollegstandorten Witten und Ennepetal", berichtet Arslanbenzer. Die Schüler erlangen keinen Schulabschluss, auf ihrem Zeugnis kann lediglich eine Empfehlung ausgesprochen werden. Diese macht es dann möglich, einen weiterführenden Bildungsgang am Berufskolleg zu besuchen und bei entsprechenden Leistungen dort einen Schulabschluss

Das Konzept für die Seiteneinsteiger war in den letzten Monaten nur ein Schwerpunkt der Arbeit des Kommunalen Integrationszentrums im Ennepe-Ruhr-Kreis. Weitere waren das Erfassen von Angeboten für Menschen mit Migrationshintergrund sowie die Ausbildung interkommunaler Arbeitsmarktlotsen.

Zahlreiche Angebote für Menschen mit Migrationshintergrund

Über 150 Einrichtungen im Ennepe-Ruhr-Kreis bieten rund 314 Angebote für Menschen mit Migrationshintergrund. Die Palette reicht von der Sprachförderung über die berufliche Beratung bis hin zu Erziehungshilfen und Kulturangeboten. "Ein erheblicher Teil der Angebote wird von Ehrenamtlichen auf die Beine gestellt. Zielgruppe sind natürlich auch, aber längst nicht ausschließlich Bürger mit Migrationshintergrund. Dies sind zwei aus meiner Sicht wesentliche Erkenntnisse einer Analyse, die uns zeigen sollte, was Migranten in den neun Städten des Ennepe-Ruhr-Kreises

erwarten dürfen." Für Landrat Dr. Arnim Brux fielen die Bilanz der Bestandsaufnahme und die damit verbundenen Handlungsmöglichkeiten zufrieden stellend aus. Mit Unterstützung des Rhein-Ruhr-Instituts für Sozialforschung & Politikberatung waren rund 100 Gespräche mit Vertretern kommunaler Einrichtungen, der Wohlfahrtsverbände, der Migrantenorganisationen und der Volkshochschulen sowie von Vereinen und Initiativen geführt worden. Zusätzliche Erkenntnisse lieferten verschickte Fragebögen.

"Der Aufwand", so die Einschätzung von Arslanbenzer, "hat sich gelohnt und bringt uns dem Ziel einer lösungsorientierten Integrationsarbeit wieder einen Schritt näher." Schließlich könne man aus dem, was da ist, auch Rückschlüsse auf das ziehen, was noch ergänzt werden könnte oder müsste. Man habe jetzt wichtige Anhaltspunkte, um Bedarfslücken zu schließen und Migranten an der einen oder anderen Stelle noch gezielter zu unterstützen.

"Beispiele sind hier sicherlich die Senioren sowie die Frage, wie sich die Städte und der Kreis auf die zunehmenden Zahl von zugewanderten Kindern und ihren Einstieg in die Schule einstellen", so Arslanbenzer. Das Kommunale Integrationszentrum könne in vielen Fällen eine wichtige Rolle übernehmen, wenn es darum gehe, Projekte zu entwickeln oder Förderanträge auf den Weg zu bringen.

Arbeitsmarkt: Kreis und Migrantenorganisationen kooperieren

Um die Chancen von arbeitsuchenden Migranten auf eine Beschäftigung zu erhöhen, ist eine möglichst zielgruppenspezifische Berufsförderung notwendig. Studien zeigen: Viel zu häufig erreichen Informationen über Berufsfelder, Angebote für den Einstieg oder Wiedereinstieg in Beschäftigung oder berufliche Entwicklungsmöglichkeiten insbesondere Erwachsene gar nicht. Hier setzt der Ennepe-Ruhr-Kreis mit den interkulturellen Arbeitsmarktlotsen einen Hebel an.

Um die Migranten möglichst ohne Umwege zu erreichen, setzt das Kommunale Integrationszentrum auf die Zusammenarbeit mit den Migrantenorganisationen. "Sie haben verständlicherweise die besten Kontakte zu unserer Zielgruppe. Schät-

zungsweise jeder zweite Migrant kann auf diesem Weg erreicht werden", macht Armin Suceska, zuständiger Mitarbeiter des Integrationszentrums im Ennepe-Ruhr-Kreis, deutlich.

Einzelpersonen aus den Migrantenorganisationen wurden zu ehrenamtlichen Arbeitsmarktlotsen ausgebildet, sie lernten unter anderen Strukturen und Akteure des regionalen Arbeitsmarktes kennen, sie wurden in die Lage versetzt, niederschwellige Beratungen rund um Arbeitsmarkt und Weiterbildung anzubieten und sie erhielten einen Überblick über die möglichen Angebote.

Die zu erwartende Beratung in einer Atmosphäre "von gleich zu gleich" bewertet Suceska als einen klaren Pluspunkt des Modellprojektes. "Die Mehrsprachigkeit und Mitgliedschaft der Arbeitsmarktlotsen in den Migrantenorganisationen machen es möglich, auch Personen anzusprechen, die von den regulären Beratungs- und Unterstützungsangeboten nicht immer erreicht werden." Suceska setzt zudem auf eine möglichst umfassende Zusammenarbeit der Lotsen mit den arbeitspolitischen Akteuren wie Agentur für Arbeit, Jobcenter EN und Kammern.

Stichwort Kommunales Integrationszentrum

Kommunalen Integrationszentren in Nordrhein-Westfalen sind Einrichtungen der Kreise und kreisfreien Städte. Im Ennepe-Ruhr-Kreis wurde das Integrationszentrum im Frühjahr 2013 im Schwelmer Kreishaus eingerichtet. Aufgabe ist es insbesondere, die Dinge aufzunehmen, die die Städte nicht umsetzen können oder die durch eine interkommunale Zusammenarbeit einen Mehrwert erzielen. "Es geht darum, bestehende Integrationsangebote der Städte zu verstärken und keinesfalls darum, diese zu ersetzen", macht Arslanbenzer deutlich. Nur gemeinsam sei es möglich, die Chancen, die Integration biete, auch zu nutzen. "Wir alle sind gefordert, am Arbeitsplatz und in der Freizeit, im Elternbeirat des Kindergartens oder der Schule, in Sportverein oder Partei ins Gespräch zu kommen und Integrationszeichen zu setzen."

> EILDIENST LKT NRW Nr. 5/Mai 2015 50.50.00

Medien-Spektrum: Aktuelle Pressemitteilungen

Gegen geplante Energieabgabe von Sigmar Gabriel: Landräte kritisieren Angriff auf die heimische Energiewirtschaft

Presseerklärung vom 27. März 2015

Als "Angriff auf die Energiewirtschaft und die gesamte heimische Wirtschaft" bezeichnen die sechs Landräte der energieerzeugenden Kreise Städteregion Aachen, Kreis Düren, Kreis Heinsberg, Rhein-Erft-Kreis, Rhein-Kreis Neuss und Kreis Viersen den aktuellen Plan von Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel, eine neue Energieabgabe einzuführen. Städteregionsrat Helmut Etschenberg (Städteregion Aachen), Landrat Wolfgang Spelthahn (Kreis Düren), Landrat Stephan Pusch (Kreis Heinsberg), Landrat Michael Kreuzberg (Rhein-Erft-Kreis), Landrat Hans-Jürgen Petrauschke (Rhein-Kreis Neuss) und Landrat Peter Ottmann (Kreis Viersen) beurteilen die Einführung einer neuen Abgabe als einseitige Benachteiligung der Braunkohle und kritisieren, dass andere Möglichkeiten zur CO2-Einsparung nicht ernsthaft geprüft werden.

Bei dem sogenannten nationalen Klimabeitrag handele es sich in Wirklichkeit um ein nationales Kohle-Abschaltprogramm, das Tausende Arbeitsplätze und die Sicherheit der Energieversorgung gefährde, so die Landräte. Die Energiewirtschaft und die energieintensiven Unternehmen brauchten vielmehr dringend Planungssicherheit über das Jahr 2030 hinaus. Die Landräte unterstreichen: "Wir plädieren für eine sichere, ausgewogene und bezahlbare Energieversorgung, die Braunkohle als Brückentechnologie einschließt. Neben dem Klimaschutz muss die Versorgungssicherheit gewährleistet sein. Dies ist allein mit erneuerbaren Energien nicht zu schaffen."

Statement der kommunalen Spitzenverbände nach dem Zweiten NRW-Flüchtlingsgipfel

Presseerklärung vom 15. April 2015

Die Kommunen tun was sie können, um Asylbewerber und Flüchtlinge aus Krisengebieten unterzubringen und zu versorgen. Sie stehen uneingeschränkt zu dieser humanitären Aufgabe. Gleichzeitig wächst jedoch die Herausforderung, und die Situation wird zunehmend schwieriger: Es werden immer mehr Notunterkünfte nötig, die Menschen müssen oft zu früh von den Kommunen betreut werden, weil sie nur kurz in den Landeseinrichtungen bleiben. Und es kann zu wenig für die Integration der Menschen getan werden, die lange bei uns bleiben.

Das Land hat im Herbst erste Hilfen zur Entlastung der Kommunen zugesagt und auf den Weg gebracht, die wir begrüßt haben. Und wir waren uns heute in der Forderung einig, dass sich der Bund über seine Zusagen für 2015 und 2016 hinaus dauerhaft an den Kosten für die Aufnahme von Flüchtlingen beteiligen sollte. Denn die Flüchtlingsversorgung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Genauso bleibt aber das Land gefordert, mehr zu tun. Solche Zusagen hat es jedoch heute leider nicht gegeben. Um die vielfältigen Aufgaben vor Ort angemessen bewältigen zu können von der Unterbringung über die Sprachförderung bis hin zur gesundheitlichen Versorgung, brauchen die Kommunen weitere Entlastung. Wir erwarten deshalb weiterhin, dass das Land die bisher bereitgestellten Mittel des Bundes vollständig an die Kommunen weiterreicht, den Kommunen auch für geduldete Flüchtlinge Kosten erstattet und seine Zahlungen nach den jeweils aktuellen Flüchtlings- und Asylbewerberzahlen richtet und nicht nach den veralteten, deutlich niedrigeren Zahlen vom Vorjahresbeginn. Außerdem sollte das Land die geplanten 10.000 Plätze in Landeseinrichtungen weiter aufstocken - nicht nur wegen der steigenden Zahl von Flüchtlingen und Asylbewerbern, sondern auch, um eine längeren Verbleib der Menschen möglichst bis zum Ende ihres Asylverfahrens in den Landeseinrichtungen zu ermöglichen.

Handlungsspielraum der Jobcenter in Gefahr Landkreistag NRW kritisiert Pläne des Bundesarbeitsministeriums

Presseerklärung vom 24. April 2015

"Kurzfristige Programme helfen nicht gegen Langzeitarbeitslosigkeit", so der Vorsitzende des Sozial- und Jugendausschuss des Landkreistages NRW, Landrat Cay Süberkrüb, Kreis Recklinghausen, zur drohenden Beschränkung der Finanzplanungen der Jobcenter durch die kurzfristige Einführung von Bundesprogrammen im Bereich langzeitarbeitsloser Menschen. Die Problematik war eines der Themen, zu denen sich die Ausschussmitglieder in der jüngsten Sitzung mit dem Geschäftsführer Grundsicherung der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit, Peter Jäger, ausgetauscht haben

Grund für den kommunalen Unmut ist die Absicht des Bundesministeriums für Arbeit, neue Bundesprogramme aus den allgemeinen Mitteln zu finanzieren, die den Jobcentern für die berufliche Eingliederung von Arbeitslosen zur Verfügung stehen. Aus Sicht der Jobcenter ist zu befürchten, dass langfristig angelegte Maßnahmen wie Umschulungen oder Qualifizierungen deutlich reduziert werden müssen. Dies würde der bisherigen Schwerpunktsetzung der Jobcenter in NRW zuwiderlaufen. Landrat Süberkrüb betonte: "Unser Ziel ist es, nachhaltige Wirkungen auf dem Arbeitsmarkt zu erreichen. Programme, bei denen beispielsweise eine berufsbildende Qualifikation erreicht werden kann, benötigen aber einen ausreichenden Vorlauf mit mehrjährigen Planungszeiträumen. Allein die Vergabeverfahren für solche Maßnahmen müssen langfristig geplant werden. Um hier Planungssicherheit für die betroffenen Menschen und die Mitarbeiter in den Jobcentern zu gewährleisten, brauchen wir örtliche Gestaltungsspielräume und verlässliche Finanzrah-

Zudem diskutierten die Ausschussmitglieder den Umsetzungsstand der sogenannten Jugendberufsagenturen in Nordrhein-Westfalen. Von besonderem Interesse war hier die Verzahnung mit dem landesweit seit mehreren Jahren unter kommunaler Koordinierung laufenden Übergangssystems Schule – Beruf unter dem Titel "Kein Abschluss ohne Anschluss" für Jugendliche und junge Erwachsene.

EILDIENST LKT NRW Nr. 5/Mai 2015 00.10.03.2 EILDIENST Heft 5/2015 Kurznachrichten

Kurznachrichten

Allgemeines

Delegation der Fachhochschule Kärnten zu Gast beim Landkreistag Nordrhein-Westfalen

Welche Aufgaben nehmen die nordrheinwestfälischen Kommunen wahr? Wie ist der Stand der interkommunalen Zusammenarbeit? Vor welchen aktuellen und künftigen Herausforderungen stehen die nordrhein-westfälischen Kommunen? Und welche Unterstützung können hierbei die kommunalen Spitzenverbände leisten?

Das sind nur einige der Fragestellungen, die eine Delegation von Studentinnen und Studenten der Fachhochschule Kärnten unter Leitung von FH-Prof. MMag. Dr. Benedikt Speer Mitte April 2015 anlässlich eines Besuchs in der Geschäftsstelle des Landkreistages Nordrhein-Westfalen mit Erstem Beigeordneten Dr. Marco Kuhn erörterte. Dabei wurden zahlreiche Gemeinsamkeiten aber auch grundlegende Unterschiede zwischen der kommunalen Landschaft in Nordrhein-Westfalen und derjenigen in Kärnten deutlich – insgesamt ein Gespräch, das beiden Seiten neue Einblicke eröffnete und Denkanstöße gab.

EILDIENST LKT NRW Nr. 5/Mai 2015 00.10.20

Autofreies Vergnügen auf 21 Kilometern im Märkischen Kreis

Am Sonntag, 21. Juni 2015 wird die Aktion "Autofreies Volmetal" wird zum dritten Mal durchgeführt, die Organisatoren laden zwischen 11 und 18 Uhr zum Radfahren, Joggen, Wandern oder Skaten ein. An diesem Tag wird die Bundesstraße 54 auf 21 Kilometer von 10:30 Uhr bis circa 19:00 Uhr für den motorisierten Verkehr gesperrt. Pferde und andere Reit- und Nutztiere sind aus Sicherheitsgründen auf der Veranstaltungsstrecke ebenfalls nicht zugelassen. Die Anwohner wurden bereits über die Maßnahmen zur Sperrung der Straße unterrichtet.

Die Vorbereitungen für das Autofreie Volmetal laufen auf Hochtouren. Bisher haben sich mehr als 120 Vereine, Organisatoren und Privatpersonen gemeldet, die für Programm und Angebote auf der 21 Kilometer langen Strecke sorgen und mit viel ein buntes Programm, Mitmachak-



Die Delegation von Studentinnen und Studenten der Fachhochschule Kärnten unter Leitung von FH-Prof. MMag. Dr. Benedikt Speer (ganz rechts) wurde von Erstem Beigeordnetem Dr. Marco Kuhn (Dritter von rechts) in der Geschäftsstelle des Landkreistages Nordrhein-Westfalen empfangen.

tionen und Präsentationen für die ganze Familie anbieten wollen.

Ganz im Sinne der Veranstaltung geht es dabei um die Themen Sport, Bewegung, gesunde Ernährung und Natur. Hier wird man entweder selbst aktiv oder informiert sich über die Möglichkeiten der Anbieter. Aber auch das leibliche Wohl kommt nicht zu kurz. Unzählige Speisen und Getränke werden entlang der Strecke angeboten. Nicht zu vergessen sind auch Spiele für Jung und Alt – vom Kinder-Schminken bis zu Musik und Tanz. Alle Standorte und die Verteilung der Stände an der B 54 sind auch in Kürze im Internet auf der Homepage des Märkischen Kreises abrufbar unter www.maerkischerkreis.de.

Ab 10:30 Uhr wird es in Meinerzhagen eine Eröffnungszeremonie durch den Schirmherrn der Veranstaltung, Landrat Thomas Gemke, geben. Gäste dabei sind der Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen, Michael Groschek, sowie der Parlamentarische Staatsekretär im Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW, Horst Becker, und natürlich der Bürgermeister der Stadt Meinerzhagen, Jan Nesselrath, der im Namen aller teilenehmenden Kommunen ein kurzes Grußwort spricht.

EILDIENST LKT NRW Nr. 5/Mai 2015 13.60.10

Rhein-Kreis Neuss: Statistisches Jahrbuch 2014

Das Amt für Entwicklungs- und Landschaftsplanung des Rhein-Kreis Neuss hat eine neue Ausgabe des Statistischen Jahrbuches herausgegeben. Hierin sind zahlreiche interessante Informationen und Zahlen zu finden. So gibt es im Rhein-Kreis Neuss derzeit 14 Naturschutzgebiete mit einer Gesamtfläche von 2070 Hektar, eine Waldfläche von 4229 Hektar und 294 674 Fahrzeuge. Die Pkw-Dichte je 1000 Einwohner liegt mittlerweile bei 669.

Das Werk stellt unter anderem die Bevölkerungsentwicklung von 1987 bis zum jüngsten Stichtag mit Zahlen und Grafiken dar. Demnach ist die Einwohnerzahl im Rhein-Kreis Neuss in diesem Zeitraum von 405 662 auf 446 554 gestiegen. 71 000 Single-Haushalten stehen 139 000 Haushalte mit mehreren Personen entgegen. Durchschnittlich leben 2,1 Personen zusammen.

Die 25. Auflage des Statistischen Jahrbuchs umfasst 138 Seiten und ist kostenlos in den Bürger-Servicecentern der Kreishäuser in Neuss (Oberstraße 91) und in Grevenbroich (Auf der Schanze 4) erhältlich. Eine Version auf CD-ROM steht in Kürze beim Amt für Entwicklungs- und Landschaftsplanung zur Verfügung.

EILDIENST LKT NRW Nr. 5/Mai 2015 13.60.10 Kurznachrichten EILDIENST Heft 5/2015

Kreis Gütersloh: Zahlen, Daten, Fakten 2015

Der Kreis Gütersloh hat die Broschüre "Zahlen, Daten, Fakten 2015" veröffentlicht. Diese hält in insgesamt 28 Kategorien viel Aktuelles und Wissenswertes über den bevölkerungsreichsten Kreis in Ostwestfalen-Lippe bereit. Informationen gibt es beispielsweise zu Bevölkerungszahlen, Wirtschaft und Wahlergebnissen. Auch hinsichtlich Kultur, Ausflugszielen und Landschaft findet der Leser interessante Hinweise in der 37. Auflage der Broschüre. Diese steht im Internet unter https://www.kreis-guetersloh.de zum Download zur Verfügung.

EILDIENST LKT NRW Nr. 5/Mai 2015 13.60.10

Neues Portal des Rhein-Sieg-Kreises für die "Generation 60+" jetzt am Netz

www.rsk-seniorenportal.de, das ist ab sofort die neue Web-Adresse für die "Generation 60+" im Rhein-Sieg-Kreis. Die neue Informationsplattform ersetzt das bisherige Angebot "rhein-sieg.pflege.net". Seit über zehn Jahren stellt das Kreissozialamt mit dem inzwischen vom Netz genommenen Vorgänger bereits vielfältige Informationen rund um die pflegerische Versorgung im Internet zur Verfügung. Mit dem jetzt online gestellten neuen Seniorenportal gibt es neben den bereits bekannten Inhalten zu den Themen Beratung und Betreuung verstärkt auch Angebote zur Freizeitgestaltung, zum Wohnen im Alter sowie zu Hilfen für den Alltag. Egal ob "Frau" oder "Mann" im fortgeschrittenen Lebensalter zum Beispiel eine Einkaufshilfe, einen Fahrdienst oder Unterstützung für "das bisschen Haushalt" benötigt, das Seniorenportal hält eine Vielzahl von Kontaktadressen, Ansprechpartnern und Wissenswertem bereit.

"Immer mehr Seniorinnen und Senioren sind im World-Wide-Web unterwegs und erobern die digitale Informationswelt für sich – mit dem neuen Senioren-Portal können wir ihnen eine erweiterte und damit noch viel informativere Plattform anbieten", freut sich Landrat Sebastian Schuster über die neue Internetseite.

Übrigens: Institutionen, Vereine und ehrenamtlich Tätige haben über das neue Portal auch die Möglichkeit, auf ihre Termine und Veranstaltungen rund um das Thema Seniorinnen und Senioren hinzuweisen. Interessenten können sich an Diana Reuter von der Koordinierungsstelle Pflege des Kreissozialamtes wenden, sie



Landrat Hans-Jürgen Petrauschke im Gespräch mit dem EU-Kommissionspräsidenten Jean-Claude Juncker in Neuss. Foto: L. Berns/Rhein-Kreis Neuss

ist unter der Rufnummer 02241/13-2379 oder per Mail an pflegeplanung@rheinsieg-kreis.de erreichbar.

EILDIENST LKT NRW Nr. 5/Mai 2015 13.60.10

EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker erhält Ehrensenatorwürde in Neuss

Der Präsident der Europäischen Kommission Jean-Claude Juncker wurde in Neuss die Ehrensenatorwürde im Europäischen Senat der Verbandsgruppe "Wir Eigentümerunternehmer" verliehen. Geehrt wurde Juncker als langjähriger Vorsitzender der Euro-Gruppe und für seine Verdienste um die Weiterentwicklung der Europäischen Union, von der die Wirtschaft und der Mittelstand zum Beispiel durch den europäischen Binnenmarkt profitieren. Die Feierstunde fand in Zusammenarbeit mit dem Rhein-Kreis Neuss und seinem Europe Direct Informationszentrum Mittlerer Niederrhein/Rhein-Erft-Kreis statt, sowie einer Reihe weiterer Verbände des deutschen und nordrhein-westfälischen Mittelstandes.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke nutzte vor 160 geladenen Gästen im Neusser Swissotel in seiner Begrüßungsansprache die Gelegenheit, beim höchsten Repräsentanten der Europäischen Union für die Stärkung der heimischen Braunkohle als Brückentechnologie zu werben. "Wir brauchen die Sicherheit für die energieerzeugenden und energieintensiven Unternehmen, wie Alu, Chemie oder Lebensmittel im Rhein-

Kreis Neuss", sagte Petrauschke. "Davon hängen viele tausend Arbeitsplätze ab und zwar auch im Mittelstand." Auch Juncker nahm das Thema Energie in seiner Rede auf und will eine europäische Energieunion schaffen, um Energieabhängigkeiten einzelner Mitgliedstaaten gegenüber dem Osten zu verringern.

Der aus Neuss stammende Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe sprach in seiner Laudatio von Juncker als "Monsieur Europa", der sich mit seinem langjährigen politischen Wirken in besonderer Weise um Europa verdient gemacht habe – ob als luxemburgischer Finanz- und Premierminister, ob als Vorsitzender der Euro-Gruppe oder nun als EU-Kommissionspräsident.

EILDIENST LKT NRW Nr. 5/Mai 2015 13.60.10

Zensusatlas: Kleinräumige Daten und Karten jetzt online für alle Bundesländer

Die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder haben ein Online-Angebot mit kleinräumigen Auswertungen zu den Themen Bevölkerung und Wohnungen freigeschaltet. Laut Mitteilung des statistischen Landesamtes stellt dieser interaktive Zensusatlas georeferenzierte Daten des Zensus 2011 kartografisch dar. Der Zensusatlas umfasst unter anderem thematische Karten zur Haushaltsgröße, zur Bevölkerungszahl, zum Ausländeranteil sowie zum Durchschnittsalter. Zum Themenbereich Gebäude und Wohnungen werden neben der Leerstandsquote auch die Wohnfläche pro

EILDIENST Heft 5/2015 Kurznachrichten

Bewohner und pro Wohnung abgebildet. Die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder haben mit dem Zensusatlas ihr Angebot im Bereich interaktiver Online-Kartendienste erweitert. Wie beim Agraratlas (http://www.atlas-agrarstatistik.nrw.de) basieren die Karten beim aktuellen Produkt nicht auf klassischen Verwaltungseinheiten, sondern auf Rasterzellen in der Größe von jeweils einem Quadratkilometer und ermöglichen somit kleinräumige Darstellungen auch unterhalb der Gemeindeebene.

Der Zensusatlas kann kostenlos über die Seite https://atlas.zensus2011.de aufgerufen werden. Für interessierte Nutzerinnen und Nutzer können die Rasterkarten auch als Web-Map-Service zur Verfügung gestellt werden, um so eine Nutzung in anderen GIS-Anwendungen und -Portalen zu ermöglichen.

Die den Karten zugrunde liegenden Daten können unter http://www.zensus2011.de heruntergeladen werden. Zusätzlich stehen dort die Einwohnerzahlen vom 9. Mai 2011 für alle Bundesländer auf Basis eines Rasters von 100 mal 100 Metern zum Download bereit.

EILDIENST LKT NRW Nr. 5/Mai 2015 13.60.10

Zahl der Einbürgerungen gesunken

Im Jahr 2014 wurden in Nordrhein-Westfalen 27 737 Personen eingebürgert und erhielten damit die deutsche Staatsangehörigkeit. Nach Informationen des statistischen Landesamtes waren das 6,4 Prozent weniger als ein Jahr zuvor (2013: 29 629). Die Zahl der Einbürgerungen lag damit erstmals seit 2009 (damals: 26 355) wieder unter 28 000.

Im Jahr 2014 hatten die meisten der neuen deutschen Staatsbürger vor ihrer Einbürgerung die türkische Staatsangehörigkeit (7 883 Personen; 28,4 Prozent). Es folgten Einbürgerungen von Personen mit vormals polnischem (1 514; 5,5 Prozent) und marokkanischem (1 231; 4,4 Prozent) Pass. Der Anteil der Einbürgerungen von Personen aus den EU-Staaten lag bei 21,6 Prozent und der von Personen aus dem übrigen Europa (u. a. Kosovo, Russland, Türkei und Ukraine) bei 41,7 Prozent. Eine asiatische Staatsangehörigkeit besaßen vor der Einbürgerung 20,3 Prozent und eine afrikanische 12,6 Prozent der eingebürgerten Personen.

Knapp drei Viertel (72,0 Prozent) der Eingebürgerten waren im Jahr 2014 zwischen 10 und 39 Jahren alt, ein Jahr zuvor hatte dieser Anteil bei 75,0 Prozent gelegen. Jeweils etwa ein Viertel der in Nordrhein-Westfalen eingebürgerten Personen war

zwischen 30 und 39 Jahren (27,4 Prozent) sowie zwischen 20 und 29 Jahren (24,3 Prozent) alt. Weitere 20,3 Prozent waren zwischen 10 und 19 Jahren alt.

Nahezu die Hälfte aller Eingebürgerten (49,5 Prozent) lebte zum Zeitpunkt der Einbürgerung im Jahr 2014 bereits seit mindestens 15 Jahren in Deutschland; weitere 40,2 Prozent konnten auf eine Aufenthaltsdauer von 8 bis 14 Jahren zurückblicken.

EILDIENST LKT NRW Nr. 5/Mai 2015 13.60.10

Arbeit und Soziales Gestiegene Löhne in NRW

Die Bruttojahresverdienste der vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Nordrhein-Westfalen waren 2014 mit durchschnittlich 48 814 Euro um 3,1 Prozent höher als ein Jahr zuvor. Nach Informationen des statistischen Landesamtes verzeichneten im vergangenen Jahr insbesondere Arbeitnehmer in leitender Position (+3,6 Prozent auf 91 247 Euro) und herausgehobene Fachkräfte (+4,9 Prozent auf 57 200 Euro) überdurchschnittliche Lohnzuwächse. Fachkräfte (+0,9 Prozent auf 38 983 Euro), angelernte Kräfte (+0,8 Prozent auf 31 921 Euro) und ungelernte Kräfte (+0,8 Prozent auf 25 798 Euro) mussten sich hingegen mit einer jeweils unterdurchschnittlichen Lohnentwicklung zufrieden geben.

Wie die Statistiker weiter mitteilen, erhöhte sich der Lohnunterschied zwischen leitenden Angestellten und ungelernten Kräften im Vergleich zum Jahr 2013 um 2 929 Euro auf 65 449 Euro.

EILDIENST LKT NRW Nr. 5/Mai 2015 13.60.10

Bauen und Planen

Acht Prozent weniger Baugenehmigungen für Wohnungen als im Vorjahr

Im Jahr 2014 wurden von den nordrheinwestfälischen Bauämtern 45 630 Wohnungen zum Bau freigegeben, das waren 8,0 Prozent weniger als 2013 (damals: 49 586 Wohnungen). Nach Auskunft des statistischen Landesamtes war der Rückgang damit nicht ganz so stark wie nach vorläufigen Ergebnissen Mitte März angenommen wurde (-8,6 Prozent). Die Zahl der geplanten Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern ging überdurchschnittlich zurück (-10,3 Prozent auf 16 823 Wohnungen). Die Baugenehmigungen für Mehrfamili-

enhäuser (ohne Wohnheime) blieben mit beantragten 22 368 Wohnungen um 2,4 Prozent unter dem Niveau des Vorjahres. Weitere 4 763 Wohnungen (-9,9 Prozent) sollen durch Um- oder Ausbauten an bereits vorhandenen Gebäuden entstehen. Für das Jahr 2014 ermittelten die Statistiker in Nordrhein-Westfalen eine Baugenehmigungsquote (genehmigte Wohnungen je 10 000 Einwohner) von 25,9. Die höchsten Quoten in NRW wiesen die Städte Münster (52,6), Bonn (48,6) und Düsseldorf (48,4) auf. Die niedrigsten Quoten wurden für die Städte Hagen (5,5), Bochum (7,2) sowie den Märkischen Kreis (7,4) errechnet.

EILDIENST LKT NRW Nr. 5/Mai 2015 13.60.10

Zahl der genehmigten Betriebs-, Büro- und Verwaltungsgebäude auf niedrigstem Stand seit 1970

Im Jahr 2014 wurden in Nordrhein-Westfalen 3 151 neue Betriebs-, Büro- und Verwaltungsgebäude genehmigt, das waren 19,7 Prozent weniger als im Jahr 2013. Wie das statistische Landesamt anhand der von den Bauämtern übermittelten Daten mitteilt, war dies die niedrigste Zahl genehmigter Nichtwohngebäude seit Beginn der Aufzeichnungen im Jahr 1970. Bei den genehmigten Bauvorhaben handelte es sich 2014 um 953 Handels- und Lagergebäude (-17.8 Prozent), 897 landwirtschaftliche Betriebsgebäude (-18,2 Prozent), 413 Fabrik- und Werkstattgebäude (-26,0 Prozent), 303 Büro- und Verwaltungsgebäude (-9,8 Prozent) und 585 sonstige Gebäude (-24.2 Prozent).

In allen Regierungsbezirken war die Zahl von Baugenehmigungen für Nichtwohngebäude gegenüber dem Vorjahr rückläufig. Den höchsten Rückgang wies hier der Regierungsbezirk Köln (-27,9 Prozent), den geringsten der Regierungsbezirk Detmold (-11,4 Prozent) auf.

EILDIENST LKT NRW Nr. 5/Mai 2015 13.60.10

Familie, Kinder und Jugend

Bilanz der Jugendgerichtshilfe des Kreises Paderborn

"Die Jugendkriminalität im Kreis Paderborn ist im Vergleich zum Jahr 2013 leicht gesunken", so lautet die aktuelle Bilanz der Jugendgerichtshilfe des Kreises Paderborn. Die Jugendkriminalitätsrate

Kurznachrichten EILDIENST Heft 5/2015

lag im Jahr 2014 bei 6,67 Prozent (2013: 7,12 %).

720 Jugendliche und Heranwachsende aus den neun Städten und Gemeinden des Kreises Paderborn (ohne Stadt Paderborn) wurden im vergangenen Jahr bei einer Straftat erwischt. Das sind 58 Straftäter weniger als im Jahr 2013. Gegen die jungen Menschen wurde in insgesamt 889 Fällen (2013: 965 Fälle) ermittelt. 638 Verfahren wurden eingestellt, 285 davon waren an Auflagen wie Sozialstunden, Verkehrserziehungskurse und andere erzieherischen Maßnahmen gebunden. In den übrigen Verfahren ließ sich ein anfänglicher Tatverdacht nicht erhärten, so dass die Staatsanwaltschaft das Verfahren einstellte. An der Spitze der Delikte stehen nach wie vor Diebstähle (156), gefolgt von Verkehrsdelikten (152) und Körperverletzungen (150).

Das Interesse junger Menschen an den sogenannten harten Drogen wie Heroin oder LSD war im vergangenen Jahr weniger ausgeprägt. Verharmlost wird jedoch der Konsum von Cannabis. Der vermeintlich harmlose Joint kann das Gehirn schädigen und damit die geistige Leistungsfähigkeit einschränken sowie psychische Probleme nach sich ziehen. 87 Personen wurden im vergangenen Jahr im Zusammenhang mit Drogendelikten auffällig. 75 Drogentäter traten nur einmal, 2 Täter mit mehr als 250 Delikten in Erscheinung. Gegen die Wiederholungstäter wurden Bewährungsstrafen verhängt.

Zur Bekämpfung der (Drogen-) Kriminalität junger Menschen arbeiten seit dem vergangenen Jahr die Polizei, die Jugendgerichtshilfen von Stadt und Kreis Paderborn und die Staatsanwaltschaft im "Haus des Jugendrechts Paderborn" zusammen. Gemeinsam haben die Fachleute in dieser Zeit eine neue Form deliktbezogener Gruppenarbeit auf den Weg gebracht. Angebunden an den Allgemeinen Sozialdienst (ASD) der Justiz wurde "FreD" ins Leben gerufen, ein pädagogisches Instrument zur Frühintervention bei jungen Drogenkonsumenten. Im Rahmen einer sozialpädagogischen Gruppenarbeit müssen sich die jungen Menschen mit ihrem Fehlverhalten auseinander setzen. Zwei Mitarbeiter des ASD der Justiz wurden für diese Arbeit durch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe geschult.

Gezielte erzieherische Maßnahmen, die auf das Fehlverhalten junger Menschen zugeschnitten sind, sollen dazu beitragen, die Jugendlichen wieder auf den richtigen Weg zu bringen. 112 junge Straftäter haben im Berichtsjahr an sozialen Trainingskursen, Verkehrserziehungskursen oder sozialpädagogischen Gruppenarbeiten teilgenommen. Nach wie vor gehö-

ren auch die Ableistung von Sozialdiensten und die Zahlung von Geldbußen zu den Weisungen und Auflagen nach dem Jugendgerichtsgesetz.

Auch freiheitsentziehende Maßnahmen wie Wochenendarrest, Dauerarrest, die Verhängung von mehrmonatigen Jugendstrafen werden immer wieder verhängt. So mussten im vergangenen Jahr 14 Personen (2013: 13) tatsächlich längere Haftstrafen von mindestens sechs Monaten antreten. 20 Personen (2013: 27 Personen) wurden zu einer Strafe auf Bewährung verurteilt.

EILDIENST LKT NRW Nr. 5/Mai 2015 13.60.10

Kreis Coesfeld weiterhin Spitzenreiter bei der U3-Betreuung im Münsterland

Auch im Kindergartenjahr 2015/16, das im August beginnt, wird das Kreisjugendamt Coesfeld die höchste U3-Versorgungsquote im gesamten Münsterland erreichen. Nach den Quoten, die unlängst vom Land NRW veröffentlicht wurden, wurde vom Kreisjugendamt für 47,7 Prozent aller Kinder unter drei Jahren (Stand: 31. Dezember 2013) ein Betreuungsplatz im Kindergarten oder in der Kindertagespflege eingerichtet. Bei den ein- und zweijährigen Kindern, die einen uneingeschränkten Rechtsanspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz haben, liegt diese Quote sogar bei 72,2 Prozent. Damit erreicht das Kreisjugendamt auch landesweit eine der höchsten Betreuungsquoten, wobei der Landesdurchschnitt bei 36,9 Prozent bzw. 54,9 Prozent liegt.

In diesen Zahlen spiegeln sich auch die guten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Kreises Coesfeld insgesamt wider - mit der anhaltend niedrigsten Arbeitslosenquote in ganz Norddeutschland und der daraus resultierenden höchsten Frauenerwerbsquote im Münsterland. "Nur dann, wenn entsprechende Betreuungsangebote für die Kleinen bereitgehalten werden, ist die baldige Rückkehr an den Arbeitsplatz möglich - und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf realisierbar", betont Landrat Konrad Püning. Er bedankt sich bei allen Akteuren, den Trägern, den Städten und Gemeinden, vor allem aber auch bei den Fachkräften in den Kindertageseinrichtungen, die es erst möglich machen, dieses umfangreiche Betreuungsangebot bereitzustellen. Ein Wermutstropfen sei allerdings, dass dieses Betreuungsangebot in einigen Orten nur erreicht werden konnten, indem provisorische Angebote geschaffen oder fortgeführt wurden; auch mussten hohe Gruppenstärken in Kauf genommen werden, um allen angemeldeten Kindern einen Betreuungsplatz bieten zu können.

"Der bedarfsgerechte Ausbau der Kindertageseinrichtungen ist damit auch weiterhin nicht abgeschlossen", unterstreicht Püning. Es bleibe noch viel zu tun, um die zukünftigen Bedarfe mit Augenmaß zu ermitteln und das vorhandene Angebot an Kinderbetreuungsplätzen nachhaltig fortzuentwickeln – mit dem Ziel, auch weiterhin in ausreichender Zahl Betreuungsplätze anbieten zu können. Dazu befindet sich das Kreisjugendamt in engen Abstimmungsgesprächen mit den neun Städten und Gemeinden in seinem Zuständigkeitsgebiet.

EILDIENST LKT NRW Nr. 5/Mai 2015 13.60.10

Rückläufige Scheidungszahlen in NRW

2014 wurden in Nordrhein-Westfalen 39 489 Ehen geschieden, das waren 2,4 Prozent weniger als im Jahr 2013. Nach Informationen des statistischen Landesamtes war das die niedrigste Scheidungszahl seit 1993 (damals: 39230 Scheidungen). Die im Jahr 2014 geschiedenen Ehen hielten mit durchschnittlich 14,5 Jahren 16 Monate länger als vor zehn Jahren (2004: 13,2 Jahre). 51,4 Prozent der Scheidungspaare hatten im vergangenen Jahr mindestens ein minderjähriges Kind; die Zahl der betroffenen Kinder belief sich auf 34304. Seit 2004 hat sich der Anteil der Scheidungspaare mit Kindern um über sechs Prozentpunkte erhöht (damals: 45,1 Pro-

Die meisten Scheidungen fanden im sechsten Ehejahr statt (2 051); nach fünf Jahren endeten 2 045 Ehen und im "verflixten siebten Jahr" zogen 2 023 Ehepaare den juristischen Schlussstrich. 5 220 Ehepaare ließen sich nach über 25 Jahren und 63 Paare nach 50 oder mehr Ehejahren scheiden

Mehr als die Hälfte der Scheidungsverfahren (20 883 bzw. 52,9 Prozent) wurde 2014 von Frauen beantragt; in 15 946 Fällen ging die Initiative vom Mann aus und bei 2 660 Scheidungen wurde der Antrag gemeinsam gestellt. Im Vergleich zu 2004 verringerte sich der Anteil der Frauen, die die Scheidung beantragten, von 55,7 auf 52,9 Prozent.

EILDIENST LKT NRW Nr. 5/Mai 2015 13.60.10 EILDIENST Heft 5/2015 Kurznachrichten

Kultur

Neue Broschüre "Lesebuch Landschaft – Ein Blick in die Bergische Kulturlandschaft"

Biologischen Stationen Oberberg und Rhein-Berg stellen gemeinsam mit dem Landschaftsverband Rheinland als Projektförderer und dem Naturpark Bergisches Land als Kooperationspartner das Lesebuch Landschaft vor. In der Broschüre werden 34 verschiedene Kulturlandschaftselemente vorgestellt und erläutert. Neben Hinweisen zu ihrer Entstehung, erhalten Interessierte zudem Informationen zu den ökologischen Bedeutungen eines jeden Kulturlandschaftselementes. "Die Elemente sind ein Spiegel der Geschichte dieser Landschaft" erläutert Frank Herhaus, Leiter der Biologischen Stationen Oberberg und Rhein-Berg, "wenn wir ihre Bedeutung kennen, können wir das Aussehen und die Attraktivität des Bergischen Landes heute auch verstehen".

Die Vielfalt der Bergischen Landschaft ist groß. So blickt man auf ein Mosaik aus Wäldern und Wiesen, alten Dörfern, prächtig blühenden Streuobstwiesen, alten ausgefahrenen Wegen, an denen mancherorts Wegekreuze stehen, und vieles mehr. Diese Landschaftselemente haben sich nicht natürlich entwickelt, sondern sind das Ergebnis von zum Teil Jahrhunderte langer menschlicher Einflüsse. Damit wandelte sich Naturlandschaft im Laufe der Zeit zur Kulturlandschaft. In diesen Kulturlandschaften haben sich besondere Lebensgemeinschaften von Pflanzen und Tieren eingefunden, die perfekt an ihren Lebensraum angepasst sind. Weiterhin finden sich Informationen zu alten Ortsnamen, Bergischen Bräuchen und die digitale Informationsplattform des LVR "Kultur, Landschaft. Digital (KuLaDig)". Zudem beinhaltet die Broschüre Aktionsvorschläge für Kinder, Rezepte und weitere spannende Informationen.

Das Lesebuch wurde im Rahmen des Projekts "Hecke, Hohlweg, Heimat" konzipiert, das vom Landschaftsverband Rheinland (LVR) im Netzwerk Landschaftliche Kulturpflege unterstützt und in Kooperation mit dem Naturpark Bergisches Land umgesetzt wurde. Die Broschüren werden zukünftig in den Kreishäusern, in den Rathäusern und in verschiedenen öffentlichen Einrichtungen des Oberbergischen und Rheinisch-Bergischen Kreises ausgelegt. Zudem erhalten alle weiterführenden Schulen der beiden Kreise ein Exemplar.

Das Lesebuch Landschaft kann mit Einreichung einer adressierten und mit 1,45 vorfrankierten DIN A4 Rückversandtasche kostenlos bestellt werden bei:

Biologische Station Oberberg, Rotes Haus, Schloss Homburg 2, 51588 Nümbrecht Biologische Station Rhein-Berg, Kammerbroich 67, 51503 Rösrath

Zweckverband Naturpark, Bergisches Land, Moltkestr. 34, 51643 Gummersbach

EILDIENST LKT NRW Nr. 5/Mai 2015 13.60.10

Eröffnung des neuen Kreisarchivs in Wetter im Ennepe-Ruhr-Kreis

"Archivalien sind nicht nur spannende Wegweiser in die Vergangenheit, sie haben auch Gewicht und verlangen nach Raum: Für das Kreisarchiv haben wir diesen glücklicherweise in Wetter finden können. Das Projekt zeigt, wie Städte und Kreis zusammenspielen können." Bei der offiziellen Eröffnung des neu eingerichteten Kreisarchivs wertete Landrat Dr. Arnim Brux das Vorhaben als gelungenes Beispiel für interkommunale Zusammenarbeit im Ennepe-Ruhr-Kreis.

In einer umgebauten Turnhalle finden ab sofort Karten und Bücher, Akten und Bilder auf 2.300 laufenden Regalmetern den Platz, den sie brauchen. Oder – andere Zahlenkombinationen – auf einer Fläche von 292 Quadratmetern können Unterlagen mit einem Gewicht von rund 180 Tonnen untergebracht werden, ein Archivwagen mit 50 Regalböden kann rund 3.000 Kilogramm Papier aufnehmen.

In den letzten Wochen haben Archivleiter Dr. Dietrich Thier, Kreisarchivarin Dr. Dagmar Hemmie, und Mitarbeiterin Bianka Sachs damit begonnen, acht Jahrzehnte Kreisgeschichte aufzuarbeiten. "Diese drei sind es auch, die durch ihre Arbeit den Zugriff auf das mit Sicherheit Lesenswerte über und aus dem Ennepe-Ruhr-Kreis erst möglich machen", so Bürgermeister Frank Hasenberg. Ein Besuch in der Bismarckstraße in Alt-Wetter lohne immer, "denn bereits die jetzt vorhandenen Dokumente haben aus dieser ehemaligen Turnhalle längst eine Schatztruhe voller historischer Fundstücke und einem Wegweiser in die Geschichte des Kreises gemacht."

Die meisten von ihnen hatten den Weg aus dem Staatsarchiv in Münster oder aus dem Keller des Kreishauses nach Wetter gefunden. Beim Blick auf die Unterlagen, die palettenweise abgeladen worden waren, hatte Thier erklärt: "Das ist fast so eine Art Wundertüte. Die Bestände haben noch keine Systematik. Alles, was angeliefert wird, müssen wir erst sichten und

dann entsprechend einordnen." Einige der ersten Archivalien waren Katasterunterlagen. "Da sind herrliche Stücke dabei, die bis ins Jahr 1824 zurückreichen", freute sich Thier. "Etwa kolorierte Karten, die Aufschluss über die Verteilung von Ackerland geben."

> EILDIENST LKT NRW Nr. 5/Mai 2015 13.60.10

Jetzt im neuen Frühlingsgewand – www.gutes-vomniederrhein.de

Der Online-Einkaufsführer für regionale Produkte, www.gutes-vom-niederrhein. de, präsentiert sich passend zur Spargelsaison in einem neuen Gewand.

Ein neues modernes Aussehen und eine verbesserte Nutzerführung halten eine Menge Highlights und das breite Produktangebot von 164 Mitgliedern des Aktionsbündnisses Direkt- und Regionalvermarktung am Niederrhein aus den Kreisen Wesel und Kleve bereit. Die benutzerfreundliche Aufteilung in die fünf Bereiche Hofläden, Bauernhofcafés und Gastronomie, Landerlebnisse, Bauern- und Wochenmärkte sowie das derzeitige Saison-Highlight zum Thema Spargel liefern wertvolle Informationen und Tipps. Das vielfältige Produktangebot der Hofläden reicht von saisonalem Obst und Gemüse über verschiedene Wurst- und Käsespezialitäten bis hin zu selbstgemachten Marmeladen, Säften und Likören.

Ein Veranstaltungskalender informiert über aktuelle Hoffesttermine und Veranstaltungen der Mitglieder rund um das Thema Direkt- und Regionalvermarktung. Ebenso gibt es Tipps für besondere Landerlebnisse, wie zum Beispiel einen Kindergeburtstag auf dem Bauernhof und zu gastronomischen Angeboten sowie eine Übersicht zu den Wochen- und Bauernmärkten der Region.

Das Aktionsbündnis wurde im Jahr 2003 durch den Kreis Wesel, die Landwirtschaftskammer NRW, die Kreisbauernschaft, die Kreisgärtnerschaft, die Fleischerinnung, die Rheinische Landfrauenvereinigung, den Landesverband Gartenbau und den Waldbauernverband gegründet. Im Jahr 2008 wurde es auf den Kreis Kleve ausgeweitet.

Betreut wird das Aktionsbündnis und das Internetportal durch die Entwicklungs-Agentur Wirtschaft des Kreises Wesel.

> EILDIENST LKT NRW Nr. 5/Mai 2015 13.60.10

Kurznachrichten EILDIENST Heft 5/2015

Schule und Weiterbildung

Mehr Mädchen unter den Schulabgängern mit Abitur

Im Sommer 2014 verließen 211 083 Schülerinnen und Schüler die allgemeinbildenden Schulen in Nordrhein-Westfalen. Nach Informationen des statistischen Landesamtes beendeten im vergangenen Jahr weniger Mädchen (104 559; 49,5 Prozent) als Jungen (106 524; 50,5 Prozent) die Schule. Beim Abitur waren Schülerinnen auch im Sommer 2014 überrepräsentiert: Der Frauenanteil an den Abgängern mit Hochschulreife lag bei 54,9 Prozent. Bei den Schulabgängern mit und ohne Hauptschulabschluss waren hingegen Jungen mit Anteilen von 58,1 Prozent beziehungsweise 59,2 Prozent häufiger vertreten als Mädchen. Von den Absolventen mit Fachhochschulreife (in der Regel nur schulischer Teil) waren 47,5 Prozent weiblich.

Ergebnisse für Gemeinden, Städte und Kreise sind unter http://www.it.nrw.de/presse/pressemitteilungen/2015/pdf/98_15.pdf abrufbar.

EILDIENST LKT NRW Nr. 5/Mai 2015 13.60.10

NRW: 20,6 Prozent mehr Deutschlandstipendien im Jahr 2014

Im Jahr 2014 erhielten in Nordrhein-Westfalen 6545 Studierende Leistungen nach dem Deutschlandstipendium. Laut Information des statistischen Landesamtes waren das 20,6 Prozent mehr Stipendiaten als ein Jahr zuvor (5 428 Studierende). 4 347 (66,4 Prozent) der Stipendiaten waren an einer Universität und 2 048 (31,3 Prozent) an einer Fachhochschule einge-schrieben. An den Theologischen Hochschulen und den Kunsthochschulen erhielten insgesamt 150 Studierende Leistungen nach dem Deutschlandstipendium. Von den 74 nordrhein-westfälischen Hochschulen nahmen 52 an diesem Förderprogramm teil. Die vier Verwaltungsfachhochschulen des Landes NRW sind hier nicht berücksichtigt, da sie von der Teilnahme am Deutschlandstipendium ausgeschlossen sind.

Wie die Statistiker mitteilen, wurde das Deutschlandstipendium im Jahr 2011 zur Unterstützung von Studierenden und Studienanfängern eingeführt, deren Werdegang herausragende Leistungen in Studium und Beruf erwarten lässt. Das einkommensunabhängige Fördergeld in Höhe von monatlich 300 Euro wird je zur Hälfte mit

öffentlichen Mitteln vom Bund und von privaten Förderern getragen. Die Hochschulen sind dafür zuständig, die privaten Mittel einzuwerben (vergleichbar mit dem NRW-Stipendium). Im Jahr 2014 erhielten die Hochschulen von 1661 privaten Mittelgebern insgesamt rund 6896 000 Euro. 2013 waren es noch 1421 private Förderer mit rund 5,84 Millionen Euro gewesen.

EILDIENST LKT NRW Nr. 5/Mai 2015 13.60.10

Tourismus

Neuer "3in1-Reiseführer Kulturland Kreis Höxter"

Exzellent in der Qualität und kompakt im Format: Mit dem neuen "3in1-Reiseführer – Kulturland Kreis Höxter" erweitert der Kreis sein Informationsangebot für Touristen. Der kombinierte Reise-, Rad- und Wanderführer mit Kartenatlas ist ab sofort druckfrisch im Buchhandel erhältlich. Die Neuerscheinung ist informativ, reich bebildert und ansprechend gestaltet.

Auf rund 200 Seiten bietet der handliche Band, der im Publicpress Verlag erschienen ist, einen Überblick über die schönsten Orte und Routen im Kulturland Kreis Höxter. Insgesamt 20 abwechslungsreiche Wander- und Radwanderwege quer durch die Region werden detailliert beschrieben. Der Reiseführer beinhaltet Informationen zu Sehenswürdigkeiten des Kreises sowie viele praktische Tipps zu Übernachtungsmöglichkeiten, Einkehrmöglichkeiten oder Freizeitangeboten für Kinder. Buchautorin Martina Schäfer stellt die touristischen Magneten (wie Weltkulturerbe Corvey, Weser-Skywalk, Abtei Marienmünster, Gräflicher Park in Bad Driburg und Desenberg bei Warburg) ebenso vor wie die zehn Städte des Kreises Höxter mit einzelnen Ortschaften. "Mit vielen Ausflugtipps ist der Reiseführer auch für die hier lebenden Menschen interessant", betont Schäfer, die im Kreis Höxter zu Hause ist. "Neben den herausragenden Sehenswürdigkeiten bietet das Kulturland viele romantische Ecken, die es zu entdecken lohnt und die sicherlich auch manchem Bewohner des Kreises noch unbekannt sind."

In Rubriken wie "Kunst & Kultur", "Feste & Feiern" sowie "Land & Leute" bietet der Band zudem Einblicke in das kulturelle und gesellschaftliche Leben, beschreibt die Klosterkultur, die verschiedenen Volksfeste und attraktiven Großveranstaltungen, wie den Deutschen Käsemarkt in Nieheim oder den Brakeler Annentag.

Der "3in1-Reiseführer Kulturland Kreis Höxter" ist im Publicpress-Verlag erschienen, der auf touristische Führer und Karten spezialisiert ist. Ab sofort ist der Reiseführer im Buchhandel und in den Tourist-Informationen der Städte des Kreises Höxter für 9,99 Euro erhältlich.

EILDIENST LKT NRW Nr. 5/Mai 2015 13.60.10

Freizeitregion Ennepe-Ruhr auf einen Klick

Wer noch Tipps für einen Tagesausflug oder für den kleinen Urlaub zwischendurch sucht, findet eine Vielzahl von Möglichkeiten auf der Internetseite der Freizeitregion Ennepe-Ruhr. Unter www.ennepe-ruhrtourismus.de liegen die Informationen seit einigen Jahren nur einige Klicks entfernt. Jetzt hat die EN-Agentur das virtuelle Reisebüro um- und ausgebaut.

"... einfach naheliegend" – damit werben die Touristiker direkt auf der Startseite. Kein Wunder, schließlich gilt für viele Bewohner der Rhein-Ruhr-Region: Sie können die reizvolle Landschaft an Ennepe und Ruhr, ihre Flüsse und Seen sowie das waldreiche Hügelland sehr schnell erreichen. Schon der Besuch der Internetseite zeigt: Wer etwas erleben möchte, ist hier richtig. Möglich sind gemächliche Radtouren an der Ruhr, Spaziergänge durch historische Altstädte oder Schiffstouren auf einem der Stauseen, Fahrten mit der Museumseisbahn und dem Cabriobus, Besuche der Industriemuseen und Burgen. "Für Sportliche", so heißt es auf der Internetseite, "bieten sich Wandern, Kanu fahren oder Mountainbiken an. Und auch für den Betriebsausflug, den Trip der Kegelbrüder oder Sause der Skatschwestern finden die verantwortlichen Tourorganisatoren Bausteine, die sich sowohl für ein Ein-Tages wie auch für ein Mehr-Tagesprogramm eignen."

"Neben meist kurzen aber dennoch informativen Texten setzen wir vor allem auf das, was Bilder über unsere Region auszusagen haben", skizziert Birgit Tüselmann von der EN-Agentur die Grundausrichtung der neuen Seite. Zentraler und wohl auch wichtigster Menüpunkt ist der Button "Angebote". Dort findet sich unter den Überschriften Radparadies, Wanderland, Industriekultur, Wasserreich, Kinderspaß, Sporttrends, Tagen in EN und Touren alles was geht.

Pluspunkt des komplett neu gestalteten touristischen Internetauftrittes ist ohne Frage die Möglichkeit, sich kurzfristig über Angebote direkt vor der Haustür informieren zu können. "Aber selbstverständlich sind die Seiten auch geeignet, um Ausflüge und Aufenthalte längerfristiger vorzuberei-

EILDIENST Heft 5/2015 Kurznachrichten

ten. Wer möchte, kann dafür beispielsweise eine Vielzahl gedruckter Broschüren und Karten downloaden oder anfordern.

Die neue Seite ist unter www.enneperuhr-tourismus.de zu finden.

EILDIENST LKT NRW Nr. 5/Mai 2015 13.60.10

"Naturpark Sauerland-Rothaargebirge e.V." gegründet

Es gibt einen neuen Naturpark, es ist der zweitgrößte Deutschlands. In Schmallenberg wurde der Trägerverein für den Naturpark "Sauerland-Rothaargebirge e.V." gegründet. Der Märkische Kreis und alle 15 kreisangehörigen Städte und Gemeinden sind Mitglieder.

Zwei "Märker" sind im Vorstand des neuen Vereins "Naturpark Sauerland-Rothaargebirge e.V.". Kreisdirektorin Barbara Dienstel-Kümper wurde aus der Gruppe der Vorstandsmitglieder der vier beteiligten Kreise zur stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Balves Bürgermeister Hubertus Mühling ist für die Gruppe der Städte und Gemeinden in das Führungsgremium berufen worden. Zum Vorsitzenden gewählt wurde Bürgermeister Bernd Fuhrmann aus Bad Berleburg. Alle Abstimmungen zur Satzung, der Beitragsordnung des Vereins sowie den Vorstandswahlen erfolgten einstimmig.

In der Stadthalle Schmallenberg hatten sich die rund 160 Gründungsmitglieder getroffen, um den neuen Verein aus der Taufe zu heben. Zuvor hatten die Mitglieder in den Gremien des Hochsauerlandkreis, der Kreise Olpe und Siegen-Wittgenstein, des Märkische Kreises sowie in insgesamt 41 Städte und Gemeinden und 19 Privatpersonen für die Zusammenlegung der bisherigen Naturparke Ebbegebirge, Homert und Rothaargebirge votiert. Somit wurde in Schmallenberg der mit 3.826 Quadratkilometer zweitgrößte Naturpark Deutschlands Wirklichkeit.

Durch die Neuorganisation sollen die bereits vielfältigen Projekte in der Region im Bereich der touristischen Entwicklung, des Naturschutzes, der Umweltkommunikation, der Regionalentwicklung sowie die vorhandene Infrastruktur besser gebündelt und in ihrer Qualität verbessert werden. Dafür hat der Verein einen Jahresetat von 609.000 Euro zur Verfügung. 133.000 Euro davon trägt der Märkische Kreis – abzüglich der Personalkosten für einen Regionalmanager, der vom Kreis gestellt wird. Der Verein soll über insgesamt sechs Vollzeitstellen verfügen können.

EILDIENST LKT NRW Nr. 5/Mai 2015 13.60.10

Wirtschaft und Verkehr

Gestiegene Jahresarbeitsleistung in Nordrhein-Westfalen

Die nahezu 9,1 Millionen nordrheinwestfälischen Erwerbstätigen erbrachten 2014 eine Jahresarbeitsleistung von 12,1 Milliarden Stunden. Wie das statistische Landesamt anhand vorläufiger Berechnungen mitteilt, waren das 169,8 Millionen Stunden beziehungsweise 1,4 Prozent mehr als im Jahr 2013. Je Erwerbstätigen belief sich die Arbeitszeit im vergangenen Jahr auf 1 334 Stunden und war somit um etwa elf Stunden (+0,9 Prozent) höher als ein Jahr zuvor. Überdurchschnittliche Zuwächse bei der Pro-Kopf-Arbeitsleistung ermittelten die Statistiker für das Produzierende Gewerbe (ohne Baugewerbe; +1,4 Prozent) und den Bereich "Öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung, Gesundheit, private Haushalte" (+1,1 Prozent).

Die vorliegenden Ergebnisse basieren auf vorläufigen, nicht kalenderbereinigten Berechnungen des Arbeitskreises "Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder". Aufgrund einer Revision im Jahr 2014, in der unter anderem die überarbeitete Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit berücksichtigt wurde, sind die Werte mit den entsprechenden Vorjahresergebnissen nur bedingt vergleichbar.

EILDIENST LKT NRW Nr. 5/Mai 2015 13.60.10

NRW-Bruttoinlandsprodukt 2014 um 1,3 Prozent gestiegen

In Nordrhein-Westfalen wurden im Jahr 2014 Waren und Dienstleistungen im Wert von 625 Milliarden Euro erzeugt. Nach Informationen des statistischen Landesamtes war damit das Bruttoinlandsprodukt im vergangenen Jahr preisbereinigt um 1,3 Prozent höher als 2013. Deutschlandweit war 2014 ein Wirtschaftswachstum von 1,6 Prozent zu verzeichnen.

2014 erwirtschaftete jeder der rund 9,1 Millionen Erwerbstätigen in Nordrhein-Westfalen rein rechnerisch 68 752 Euro. Das waren etwa 700 Euro mehr als Erwerbstätige im bundesdeutschen Durchschnitt erzielten.

Eine positive wirtschaftliche Entwicklung verzeichnete, wie bereits in den Vorjahren, der Dienstleistungssektor (+1,9 Prozent). Hier fiel das Wirtschaftswachstum zwischen Rhein und Weser höher aus als

im deutschlandweiten Durchschnitt (+1,3 Prozent). Im nordrhein-westfälischen Produzierenden Gewerbe (-0,5 Prozent) war die Entwicklung dagegen rückläufig.

Die vorliegenden Daten zum Bruttoinlandsprodukt beruhen auf Berechnungen des Arbeitskreises "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder. Erstmals basieren die Ergebnisse auf im Jahr 2014 revidierten Daten. Neben konzeptionellen Änderungen wurde auch die Wertschöpfung von Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten gesondert in die Berechnungen einbezogen. Weitere Informationen zum Thema finden Sie im Internet unter http://www.vgrdl.de.

EILDIENST LKT NRW Nr. 5/Mai 2015 13.60.10

Großhandelsumsatz in NRW gestiegen

Im Jahr 2014 waren die Umsätze im nordrhein- westfälischen Großhandel real – also unter Berücksichtigung der Preisentwicklung – um 1,6 Prozent höher als 2013. Wie das statistische Landesamt anhand vorläufiger Ergebnisse mitteilt, erhöhten sich die Umsätze nominal binnen Jahresfrist um 0,2 Prozent. Damit konnten die Großhändler erstmals seit 2011 wieder eine Umsatzsteigerung gegenüber dem Vorjahr verbuchen. Die Zahl der Beschäftigten im NRW-Großhandel lag im vergangenen Jahr auf dem Niveau von 2013.

Der Produktionsverbindungshandel umfasst den Großhandel mit Rohstoffen, Halbwaren und Maschinen während der Konsumtionsverbindungshandel den Großhandel mit Konsumgütern beschreibt.

EILDIENST LKT NRW Nr. 5/Mai 2015 13.60.10

Gestiegene Produktion in der NRW-Industrie

Die Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes in Nordrhein- Westfalen haben 2014 zum Absatz bestimmte Waren im Wert von 288,4 Milliarden Euro hergestellt. Nach Angaben des statistischen Landesamtes hat die Produktion gegenüber dem Vorjahr um 0,7 Prozent zugenommen.

"Chemische Erzeugnisse" waren mit 41,4 Milliarden Euro (+1,4 Prozent gegenüber 2013) die wertmäßig größte Güterabteilung, gefolgt von den "Maschinen" mit 40,0 Milliarden Euro (-0,6 Prozent). Es folgte die Herstellung von "Metallen" mit 35,3 Milliarden Euro (-2,2 Prozent) und im Bereich "Nahrungs- und Futtermittel"

Kurznachrichten EILDIENST Heft 5/2015

wurden Güter für 29,3 Milliarden Euro (-0,1 Prozent) produziert.

Die höchste Zunahme wurde mit 23,9 Prozent bei den "sonstigen Fahrzeugen" (1,8 Milliarden Euro, darunter 1,4 Milliarden Euro Schienenfahrzeuge) erzielt. Ebenfalls zweistellige Wachstumsraten erzielten "Leder und Lederwaren" (+15,9 Prozent; 390 Millionen Euro) sowie "Pharmazeutische Erzeugnisse" (+12,2 Prozent; 4,6 Milliarden Euro). Den stärksten Rückgang beim Absatzwert verzeichneten "Kokereiund Mineralölerzeugnisse" (-7,8 Prozent, 11,0 Milliarden Euro).

EILDIENST LKT NRW Nr. 5/Mai 2015 13.60.10

Gesunkene Umsatzzahlen in den Industriebetrieben

10 038 nordrhein-westfälische Industriebetriebe erwirtschafteten im Jahr 2014 einen Umsatz von 337,7 Milliarden Euro. Laut Mitteilung des statistischen Landesamtes waren das 0,7 Prozent weniger als im Jahr 2013. Die Inlandsumsätze sanken dabei um 1,5 Prozent, während bei den Auslandsumsätzen ein Zuwachs von 0,4 Prozent erwirtschaftet wurde. Die Exportquote, also der Anteil des Auslandsgeschäfts am Gesamtumsatz, erhöhte sich im vergangenen Jahr auf 43,1 Prozent (2013: 42,6 Prozent).

Den größten Anteil am Gesamtumsatz hatte 2014 der Maschinenbau mit 47,1 Milliarden Euro (-1,5 Prozent geg. 2013), gefolgt von der Chemischen Industrie (45,8 Milliarden Euro; -2,3 Prozent) sowie der Metallerzeugung und -bearbeitung (38,7 Milliarden Euro; -3,1 Prozent). Es folgten die Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln (34,8 Milliarden Euro; -2,0 Prozent), der Automobilbau (31,7 Milliarden Euro; +1,8 Prozent) und die Herstellung von Metallerzeugnissen (31,0 Milliarden Euro; +3,4 Prozent).

Die 10 038 in Nordrhein-Westfalen statistisch erfassten Industriebetriebe beschäftigten Ende September 2014 insgesamt 1 220 000 Personen; das waren 3 900 Arbeitsplätze (+0,3 Prozent) mehr als ein Jahr zuvor. Jede(r) sechste Beschäftigte in der Industrie war im Maschinenbau tätig (205 000 Personen; -0,3 Prozent geg. 2013). Weitere 174 000 Personen (+2,6 Prozent) waren in der Herstellung von Metallerzeugnissen und 108 000 (-0,8 Prozent) in der Metallerzeugung und -bearbeitung beschäftigt.

Die Angaben beziehen sich auf Betriebe von Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes und des Bergbaus sowie der Gewinnung von Steinen und Erden mit im Allgemeinen 20 oder mehr tätigen Personen.

EILDIENST LKT NRW Nr. 5/Mai 2015 13.60.10

NRW-Häfen: Güterumschlag im Jahr 2014 gestiegen

In den nordrhein-westfälischen Binnenhäfen wurden im vergangenen Jahr 126,3 Millionen Tonnen an Gütern umgeschlagen. Nach Angaben des statistischen Landesamtes lag der Güterumschlag damit um 2,2 Prozent über dem Vorjahresniveau. Die vier größten Gütergruppen machten zusammen rund 75 Prozent des gesamten Güterumschlags auf NRWs Wasserstraßen aus.

Wie die Statistiker mitteilen, war im Jahr 2014 beim Containerumschlag ein Anstieg von 6,8 Prozent auf 1,1 Million TEU (Twenty-foot Equivalent Unit) zu verzeichnen: Der Empfang von Containern (511 411 TEU) stieg dabei um 5,8 Prozent, der Containerversand (583 794 TEU) um 7,7 Prozent an. Die in Containern beförderte Tonnage stieg um 1,7 Prozent.

Die beförderte Zahl an Containern wird in sogenannten TEU gemessen. Ein TEU entspricht einem ISO-Container, der 6,058 Meter lang, 2,438 Meter breit und 2,591 Meter hoch ist.

EILDIENST LKT NRW Nr. 5/Mai 2015 13.60.10

Fahrgastaufkommen in Bussen und Bahnen weiter auf Wachstumskurs

Im Jahr 2014 haben Fahrgäste in Deutschland über 11,1 Milliarden Fahrten im Linienverkehr mit Bussen und Bahnen unternommen. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) aufgrund vorläufiger Ergebnisse weiter mitteilt, ist damit seit 2004 (10,1 Milliarden Fahrgäste) das jährliche Fahrgastaufkommen kontinuierlich angestiegen. Durchschnittlich nutzten über 30 Millionen Fahrgäste pro Tag die Angebote im Linienverkehr.

Im Jahr 2014 beförderten die Unternehmen im Nahverkehr fast 11,0 Milliarden Fahrgäste, das waren 0,6 Prozent mehr als 2013. Dabei legte aber nur der Schienenverkehr zu: 2,5 Milliarden Fahrgäste nutzten Eisenbahnen und S-Bahnen (+ 2,1 %), mit Straßen-, Stadt- und U-Bahnen fuhren 3,8 Milliarden Fahrgäste (+ 1,6 %). Dagegen gingen im Busverkehr die Fahrgastzahlen um 1,0 % auf 5,3 Milliarden zurück. Die Zahl der Fahrgäste im Liniennahverkehr ist seit 2004 – dem ersten Jahr, für

das vergleichbare Daten vorliegen – kontinuierlich angestiegen. Im Jahr 2014 war das Fahrgastaufkommen um über 1 Milliarde höher (+ 10,3 %) als zehn Jahre zuvor. Besonders starke Zuwächse gab es in diesem Zeitraum im Eisenbahnnahverkehr (+ 28,9 %) und bei Straßenbahnen (+ 14,2 %). Der Nahverkehr mit Omnibussen erzielte nur einen moderaten Anstieg von 0,5 Prozent.

In den Fernzügen der Eisenbahn sank 2014 die Zahl der Reisenden gegenüber 2013 um 1,8 Prozent auf 129 Millionen. Diese negative Entwicklung wurde mitverursacht durch Verlagerungen zu den Fernbussen, streikbedingte Zugausfälle und wetterbedingte Zugausfälle zum Beispiel zu Pfingsten. Dagegen hat sich der Boom im Linienfernverkehr mit Omnibussen fortgesetzt: Die Fahrgastzahlen dürften sich im Jahr 2014 mit 17 bis 19 Millionen mehr als verdoppelt haben.

EILDIENST LKT NRW Nr. 5/Mai 2015 13.60.10

Persönliches

Beigeordneter Reiner Limbach wechselte zum LVR – Nachfolger ist Dr. Christian von Kraack

Zum 1. Februar 2015 ist der bisherige Beigeordnete des Landkreistages, Reiner Limbach, als neuer Landesrat zum Landschaftsverband Rheinland gewechselt. Er leitet dort das LVR-Dezernat Personal und Organisation; zudem ist er zum Ersten Landesrat gewählt worden.

Reiner Limbach beendete im Mai 1996 sein Jurastudium an der Universität Bonn mit dem Ablegen des zweiten Staatsexamens. Im Anschluss war er im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages tätig, bevor er im Jahre 1996 zunächst als Angestellter und später als Beamter zum Landschaftsverband Rheinland in Köln wechselte. Nachdem er dort in verschiedenen Dezernaten wirkte, fungierte er von 2000 bis 2004 als persönlicher Referent des seinerzeitigen Ersten Landesrates und später als Landesdirektor amtierenden Udo Molsberger. Seit 2004 war der am 26.04.1968 geborene, verheiratete Vater von zwei Kindern, Fachbereichsleiter im Dezernat Soziales des Landschaftsverbandes Rheinland. Mitte Januar 2010 wechselte Reiner Limbach als Beigeordneter zum Landkreistag Nordrhein-Westfalen, wo er die Leitung des Dezernates Soziales, Jugend, Gesundheit, Veterinärwesen und Verbraucherschutz sowie Schule und Kultur übernahm. Zum 01. Februar 2015 kehrte Herr LimEILDIENST Heft 5/2015 Kurznachrichten



Erster Landrat Reiner Limbach.

bach nun zu seinen beruflichen Wurzeln zurück.

Die Nachfolge von Beigeordneten Reiner Limbach hat der bis dahin als Hauptreferent tätige Dr. Christian von Kraack angetreten. Er hatte zuvor beim Landkreistag NRW vielfältige Erfahrungen zunächst auf den Gebieten Umwelt/Bauwesen und Vermessung sowie später in den Bereichen Finanzen, Sparkassen, Rettungsdienst / Feuerwehr / Katastrophenschutz, Polizeirecht und -organisation sammeln können. Dr. Christian von Kraack hat sein neues Amt nach der einstimmig erfolgten Wahl durch die Delgierten der Landkreisversammlung des Landkreistages NRW am 15.05.2015 angetreten. Er hat die Leitung des infolge des Ausscheidens von Beigeordneten Reiner Limbach vakanten Dezernates übernommen.

Der neue Beigeordnete wurde am 06.12.1976 in Andernach geboren. Nach seinem Jurastudium in Bonn arbeitete er als Wissenschaftlicher Mitarbeiter beim Deutschen Städtetag in dessen Europabüro für Verkehrs-, Energie-, Umwelt-, Wettbewerbs-, Binnenmarktpolitik in Brüssel. Von 2006 bis 2007 war er als Wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Geschäftsstelle des Städtetages in Köln in den Bereichen europäische Sozialpolitik, Europäisches Sozialmodell, für Bodenpolitik, Liegenschafts-, Vermessungs- und Geoinformation, städtebauliches Sanierungsrecht, Erbbaurecht, Kleingartenwesen sowie Kommunalvermögen in den neuen Ländern tätig. Seit 2008 ist Dr. Christian von Kraack beim Landkreistag NRW tätig. Er ist verheiratet und hat zwei Kinder.

> EILDIENST LKT NRW Nr. 5/Mai 2015 13.60.10



Beigeordneter Dr. Christian von Kraack.

Oberkreisdirektor a. D. Raimund Pingel vollendete sein 80. Lebensjahr

Am 27. April 2015 vollendete Raimund Pingel sein 80. Lebensjahr. Mehr als 27 Jahre leitete er als Oberkreisdirektor großer Schaffenskraft und hohem Sachverstand die Geschicke der Kreisverwaltung Borken. In seiner langen Amtszeit sorgte er entscheidend mit für die erfolgreiche Entwicklung des Westmünsterlandes. Auch nach dem Eintritt in den wohlverdienten 1999 war und ist er weiterhin für "sei-

nen" Kreis Borken und die gesamte Region ehrenamtlich im Einsatz. Landrat Dr. Kai Zwicker würdigte dieses beispielgebende Engagement im Interesse der Bürgerinnen und Bürger: "Wir sind sehr dankbar dafür und profitieren auch heute noch von seinem Wirken!"

Raimund Pingel, verheiratet und Vater von zwei Kindern, wurde am 27. April 1935 in Hagen geboren. Nach dem Abitur 1955 studierte er Rechtswissenschaften in Freiburg und Münster. Nach der zweiten Staatsprüfung erhielt er 1964 seine erste Stelle als wissenschaftlicher Assistent an

der juristischen Fakultät der Universität Münster. 1967 trat er als Regierungsassessor in den Dienst des Landes Nordrhein-Westfalen und war im Regierungspräsidium Münster im Schuldezernat sowie in der Kommunalaufsicht tätig.

Nach einer Fortbildung der Bundesregierung für Verwaltungsführung und internationale Aufgaben, einer Sonderausbildung für Spitzenkräfte aus der Verwaltung, berief ihn der damalige Ministerpräsident nach Düsseldorf in den Planungsstab der Staatskanzlei. Nach mehrmonatiger Tätigkeit im Kommunaldezernat beim Regierungspräsidenten in Münster wurde er im Dezember 1970 wissenschaftlicher Berater der CDU-Landtagsfraktion vor allem für Kommunalpolitik, kommunale Finanzen, Verwaltungs- und Gebietsreform sowie Landesplanung.

Am 24. Mai 1972 wählte ihn der Borkener Kreistag zum Oberkreisdirektor. Das Amt trat er am 1. August 1972 an, zu einer Zeit, als die kommunale Neugliederung der Kreise in die entscheidende Phase kam. Mit



Ruhestand im Jahr
Ministerpräsidentin Hannelore Kraft ehrte Raimund Pingel vor zwei
1999 war und ist er
Jahren mit dem Verdienstorden des Landes NRW

viel Herzblut widmete sich Raimund Pingel dieser Aufgabe zunächst im alten, ab 1975 im neu gebildeten Kreis Borken. Das Verbleiben des Raumes Bocholt im Münsterland und die Zusammenfassung mit dem Kreis Borken hat er wesentlich mitbeeinflusst.

In den über 27 Jahren seines Wirkens als Oberkreisdirektor hatte Raimund Pingel auch stets die Verbesserung der so genannten weichen Standortfaktoren im Blick. Bedeutende Einrichtungen konnten nicht zuletzt dank seines unermüdlichen Engagements geschaffen werden.

Kurznachrichten EILDIENST Heft 5/2015

Raimund Pingel war seit 1987 Sprecher der Oberkreisdirektoren im Regierungsbezirk Münster und vier Jahre lang - bis zu seinem Ruhestand - auch im gesamten Land Nordrhein-Westfalen. In seiner langen Amtszeit gehörte er vielen Gremien an. So war er unter anderem Vorsitzender der Euregio-Arbeitsgruppe. Beim Landkreistag NRW war er seit 1975 Mitglied im Finanzausschuss, seit 1987 dessen Vorsitzender, zudem war er Mitglied im Schul- und Kulturausschuss, im Verfassungsausschuss, im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr sowie im Arbeitskreis für Polizeifragen. In den Jahren 1987 bis 1999 wirkte Raimund Pingel im Vorstand des Landkreistages NRW und amtierte von 1997 bis 1999 als stellvertretender Vorsitzender.

Sein vorbildlicher Einsatz für das Allgemeinwohl hat ganz besondere öffentliche Anerkennung gefunden: So wurde Raimund Pingel mit der Ehrenplakette der Handwerkskammer Münster und dem Ehrenring des Kreises Borken sowie vom Bundespräsidenten mit dem Großen Verdienstkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet. Ministerpräsidentin Hannelore Kraft ehrte ihn vor zwei Jahren mit dem Verdienstorden des Landes Nordrhein-Westfalen. Die niederländische Königin ernannte ihn angesichts der großen Verdienste um die deutsch-niederländische Zusammenarbeit zum Offizier des Ordens von Oranien-Nassau. Überdies erhielt er den "Mozerpreis" der Provinz Gelderland.

> EILDIENST LKT NRW Nr. 5/Mai 2015 13.60.10

Auch Merkel, Lammert und Kraft gratulierten: Empfang zum 80. Geburtstag von Dr. Hans-Ulrich Klose

Der Erste stellvertretende Landrat des Rhein-Kreises Neuss, Dr. Hans-Ulrich Klose, hat am 29. März sein 80. Lebensjahr vollendet. Große Feiern und viel Aufsehen um seine Person sind Kloses Sache nicht. Deshalb verzichtet er auch gerne auf zu viel "Tamtam", wie es der Korschenbroicher nennt. Lediglich ein kleiner Empfang vor der Kreisausschusssitzung sollte es nach Vorstellung Kloses werden, zu dem Landrat Hans-Jürgen Petrauschke in den Kreissitzungssaal nach Grevenbroich einlud. Dennoch ließen es sich viele Weggefährten nicht nehmen, dem 80-Jährigen persönlich zu gratulieren.

Neben zahlreichen Gratulanten aus Landtag, Kreistag und Verwaltung nahmen viele Bürgermeister und die Familie Kloses an dem Empfang teil. Klose gehört dem

Kreistag ununterbrochen seit mehr als 50 Jahren an. In seiner politischen Arbeit setzte sich Klose aus christlicher Überzeugung insbesondere für hilfsbedürftige Menschen und für soziale Gerechtigkeit ein. Landrat Hans-Jürgen Petrauschke würdigte in seiner Rede das jahrzehntelange politische Engagement seines Vertreters und Vorsitzenden des Sozial- und Gesundheitsausschusses als vorbildlich: "Es waren Sozialpolitiker mit Dr. Klose an der Spitze, die mit einer vorausschauenden Politik den Grundstein für ein beispielhaftes soziales Netz in unserer Heimat legten. Dafür

gebührt ihm unser aller Respekt und Anerkennung." Petrauschke betonte, dass der Name Hans-Ulrich Klose in besondere Weise für den Kampf um Selbständigkeit des Kreises und ganz besonders von Meerbusch stehe. Im 40. Jubiläumsjahr des Kreises sei es ihm deshalb auch besonders wichtig, an die Rolle Kloses bei der Umsetzung der kommunalen Neugliederung zum 1. Januar 1975 zu erinnern. "Ohne das konsequente Eintreten für die heutige Zusam-

mensetzung des Rhein-Kreises Neuss sähe es in unserer Heimat ganz anders aus – und ganz sicher nicht besser."

Dass Dr. Hans-Ulrich Klose wie kaum ein anderer Politiker über alle Parteigrenzen hinweg Respekt und hohes politisches Ansehen genießt, belegen auch die Gratulationsschreiben aus Berlin und Düsseldorf: Sowohl Bundeskanzlerin Angela Merkel, Bundestagspräsident Norbert Lammert, NRW-Ministerpräsidentin Hannelore Kraft als auch der nordrhein-westfälische CDU-Vorsitzende Armin Laschet gratulierten dem Ersten stellvertretenden Landrat zu seinem 80. Geburtstag und dankten für sein jahrzehntelanges, politisches wie gesellschaftliches und kirchliches Wirken. Stationen aus dem Lebenslauf:

Am 29. März 1935 wurde Dr. Hans-Ulrich Klose in Rüdersdorf/Mark Brandenburg geboren. Nach dem Abitur wurde der 17-Jährige Mitglied der Ost-CDU. Während des Studiums wurde er aufgrund von Westkontakten und seiner Regimekritik

vom Staatssicherheitsdienst inhaftiert. Nach einer zehnmonatigen Haft in Bauzen siedelte er in den Westen um und fand in Korschenbroich seine neue Heimat. 1961 wurde er erstmals für die CDU in den Kreistag gewählt. Seit mehr als 50 Jahren gehört er dem Gremium als Vorsitzender des Sozial- und Gesundheitsausschusses an. 2004 wurde er zum Ersten Stellvertretenden Landrat gewählt. Von 1966 bis 2005 war Klose auch Abgeordneter und von 1982 bis 2000 Vizepräsident des Landtages Nordrhein-Westfalen.

Von 1970 bis 1998 war Klose Justiziar der



Neben zahlreichen Glückwünschen gab es auch Süßes: Landrat Hans-Jürgen Petrauschke überreicht die Geburtstagstorte an Dr. Hans-Ulrich Klose. Foto: S. Büntig/Rhein-Kreis Neuss

Apothekenkammer Nordrhein. Außerdem war er viele Jahre Justiziar der CDU-Landtagsfraktion und von 1994 bis 1999 Mitglied des Rates und Bürgermeister der Stadt Korschenbroich. Seine Verdienste haben vielfältige Würdigungen erfahren. Davon zeugen sowohl Auszeichnungen wie die Verleihung des Großen Verdienstkreuzes Erster Klasse des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland und die Auszeichnung mit dem Landesverdienstorden.

EILDIENST LKT NRW Nr. 5/Mai 2015 13.60.10

Oberkreisdirektor a.D. Wilfried Lückert verstorben

Oberkreisdirektor a.D. Wilfried Lückert ist am 18. April 2015 im Alter von 94 Jahren verstorben.

Wilfried Lückert wurde am 10. Juli 1962 mit überwältigender Mehrheit vom Kreistag des

Landkreises Wittgenstein zum Oberkreisdirektor gewählt. Seine 12-jährige Amtszeit begann am 1. November 1962 und endete am 31. Oktober 1974. Unabhängig von der kommunalen Neugliederung im Lande Nordrhein-Westfalen, die zum 1. Januar 1975 wirksam wurde, wählte ihn der Kreistag am 11. September 1974 für eine weitere Amtszeit zum Oberkreisdirektor.

Als gebürtiger Wittgensteiner kannte der Verstorbene die Probleme seiner Heimat genau. In den Anfang seiner Amtszeit fiel die Gründung des Naturparks Rothaargebirge. Im Mittelpunkt seines Schaffens stand die Förderung des Fremdenverkehrs, der Landwirtschaft und der Viehzucht. Auch die Verkehrsferne des

Wittgensteiner Raumes erkannte er als besondere Belastung seiner Heimat. Nach besten Kräften führte er gemeinsam mit dem Kreistag und der Kreisverwaltung die Geschicke des Kreises. Darüber hinaus wirkte er vor Ort als Vorsitzender des Sparkassenrates der Kreissparkasse Wittgenstein, als Verbandsvorsteher des Johannes-Althusius-Zweckverbandes Gymnasium, als Vorsitzender der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Rothaargebirge und als Verbandsvorsitzender des Vatertierhaltungszweckverbandes Wittgenstein. Über die Region hinaus vertrat er die kommunalen Interessen in verschiedenen Gremien des Landkreistages Nordrhein-Westfalen sowie im Vorstand des Landesverkehrsverbandes Westfalen-Lippe.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung fanden in Herrn Lückert einen verständnisvollen Vorgesetzten, die Mitglieder des Kreistages einen Hauptverwaltungsbeamten, der mit ihnen gemeinsam die Zukunft der Region gestaltete und fort entwickelte.

In der Folge der Neugliederung wurde Oberkreisdirektor Lückert durch einen Beschluss des Kreistages mit Wirkung vom 1. August 1975 in den einstweiligen Ruhestand versetzt.

> EILDIENST LKT NRW Nr. 5/Mai 2015 13.60.10

Hinweise auf Veröffentlichungen

Hauck/Noftz, Prof. Dr. Voelzke, **Sozial-gesetzbuch SGB II**, Grundsicherung für Arbeitssuchende, Kommentar, Ergänzungslieferung 2/15, ISBN 978-3-503-15930-7, 54,80 €, Erich Schmidt Verlag, Gentiner Straße 30 G, 10785 Berlin-Tiergarten.

Die Ergänzungslieferung 2/15 enthält die Anpassung und grundlegende Neubearbeitung der Kommentierung von zentralen Vorschriften des SGB II im Hinblick auf die aktuelle Gesetzesentwicklung und Rechtsprechung. Sie enthält die überarbeiteten Kommentierungen zu § 11b (Absetzbeträge), zu § 15a (Sofortangebot) und zu § 34a (Ersatzansprüche für rechtswidrig erhaltene Leistungen).

Schütz/Maiwald, Beamtenrecht des Bundes und der Länder, Kommentar, Gesamtausgabe B 02/15, 382. Aktualisierung, Stand: Februar 2015, € 67,99, Bestellnr.: 7685 5470 382, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH, Hultschiner Straße 8, 81677 München.

Unter anderem vollständige Aktualisierung des § 84 aufgrund der gesetzlichen Änderung zur elektronischen Personalaktenführung.

Praxis der Kommunalverwaltung Landesausgabe Nordrhein-Westfalen, Herausgegeben von: Jörg Bülow, Dr. Jürgen Busse, Dr. Jürgen Dieter, Werner Haßenkamp, Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Dr. Klaus Klang, Prof. Dr. Hubert Meyer, Prof. Dr. Utz Schliesky, Prof. Dr. Gunnar Schwarting, Prof. Dr. Christian O. Steger, Hubert Stubenrauch, Prof. Dr. Wolf-Uwe Sponer, Johannes Winkel und Uwe Zimmermann. 490. Nachlieferung, Fortsetzungslieferung, Stand: Februar 2015, Preis 74,90 €, Kommunal- und Schul-Verlag, Konrad-Adenauer-Ring 13, 65187 Wiesbaden.

Die vorliegende (nicht einzeln erhältliche) Lieferung enthält:

B 1 NW – Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

Von Ministerialdirigent a. D. Friedrich Wilhelm Held, Ltd. Ministerialrat a. D. Ernst Becker, Beigeordneter Dr. Heinrich Decker. Referent beim Landkreistag Nordrhein-Westfalen Dr. Markus Faber, Rechtsanwalt und Oberstadtdirektor a. D. Roland Kirchhof, Beigeordneter und Stadtkämmerer Lars Martin Klieve, Beigeordneter Dr. Franz Krämer, Ministerialrat a. D. Detlev Plückhahn, Stellvertreter des Präsidenten der Gemeindeprüfungsanstalt NRW a. D. Jörg Sennewald, Rechtsanwalt, Oberkreisdirektor und Landrat a.D. Dr. Rudolf Wansleben, Ministerialdirigent Johannes Winkel und Ltd. Regierungsdirektor Udo Kotzea.

Der Gesetzestext wurde aktualisiert. Überarbeitet wurde die Kommentierung der §§ 3, 4, 7, 27, 36, 39, 45-48, 52, 62, 66, 71, 76, 77, 80, 91, 93, 96, 107, 107a 119 und 124 GO. Die Texte im Anhang wurden auf den aktuellen Stand gebracht.

E 8 – Besteuerung der öffentlichen Hand Von Bernd Leippe, Dipl.-Finw., Ltd. Städt. Verwaltungsdirektor a.D., Essen.

Der Beitrag gibt einen Überblick über die Steuerpflicht der Kommunen, sofern sie wirtschaftlich tätig sind und somit der Besteuerung unterliegen.

Praxis der Kommunalverwaltung Landesausgabe Nordrhein-Westfalen, Herausgegeben von: Jörg Bülow, Dr. Jürgen Busse, Dr. Jürgen Dieter, Werner Haßenkamp, Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Dr. Klaus Klang, Prof. Dr. Hubert Meyer, Prof. Dr. Utz Schliesky, Prof. Dr. Gunnar Schwarting, Prof. Dr. Christian O. Steger, Hubert Stubenrauch, Prof. Dr. Wolf-Uwe Sponer, Johannes Winkel und Uwe Zimmermann.

491. Nachlieferung, Fortsetzungslieferung, Stand: Februar 2015, Preis 74,90 €, Kommunal- und Schul-Verlag, Konrad-Adenauer-Ring 13, 65187 Wiesbaden.

Die vorliegende (nicht einzeln erhältliche) Lieferung enthält:

A 16 NW – Gesetz über die Freiheit des Zugangs zu Informationen für das Land Nordrhein-Westfalen

(Informationsfreiheitsgesetz Nordrhein-Westfalen – IFG NRW)

Von Günter Haurand, Regierungsdirektor, Susanne Möhring, Kreisverwaltungsdirektorin und Dr. Frank Stollmann, Leitender Ministerialrat

Der Beitrag wurde überarbeitet, die aktuelle Rechtsprechung wurde berücksichtigt.

B 2 NW – Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW)

Von Rechtsanwalt und Oberstadtdirektor a. D. Dr. Roland Kirchhof, Rechtsanwalt, Oberkreisdirektor und Landrat a. D. Dr. Rudolf Wansleben, Ltd. Ministerialrat a. D. Ernst Becker, Ministerialrat a. D. Detlev Plückhahn, Beigeordneter und Stadtkämmerer Lars Martin Klieve, Ministerialdirigent Johannes Winkel, Referent beim Landkreistag Nordrhein-Westfalen Dr. Markus Faber und Erstem Beigeordneten beim Landkreistag Nordrhein-Westfalen Dr. Marco Kuhn

Der Gesetzestext wurde aktualisiert. Die Kommentierung der §§ 5, 29, 30-33, 37, 42, 44, 47, 55 und 56 wurde auf den aktuellen Stand gebracht.

K 5a NW – Abfallgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesabfallgesetz – LAbfG)

von Prof. Dr. Alexander Schink, Rechtsanwalt, Staatssekretär im Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen a. D., Dr. Peter Queitsch, Hauptreferent, Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund und Friederike Scholz, Referentin, Landkreistag Nordrhein-Westfalen

Die Kommentierungen zu den §§ 3 (Abfallberatung; Information der Bevölkerung), 5 (Öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger), 5a (Kommunales Abfallwirtschaftskonzept), 5c (Abfallbilanzen), 9 (Satzung) und 16 - 18 (Abfallwirtschaftsplan) wurden umfassend überarbeitet bzw. neu gefasst, wobei vor allem das KrWG des Bundes berücksichtigt wurde.

Prof. Dr. Otto-Gerd Lippross, Umsatzsteuer – GRÜNE REIHE Band 11, 23. Auflage 2012, 1.461 Seiten, Preis €75,00, ISBN 978-3-8168-1113-8, Erich Fleischer Verlag, Clüverstr. 20, 28832 Achim.

Im Zuge der Schaffung neuer oder differenzierterer Vorschriften durch den Gesetzgeber bestand zusätzlicher Kommentierungsbedarf, der Anlass für eine 23., neubearbeitete Auflage gab. Unter anderem wurden wichtige Gesichtspunkte wie die Neuregelungen zum Ort der sonstigen Leistungen (insbesondere §§ 3a und 3b UStG), die Neufassung der Steuerbefreiungen in § 4 Nr. 14 und 16 UStG, die Ausweitung des Katalogs der Leistungen, die Vorsteuerabzugsbeschränkungen bei teilunternehmerisch genutzten Grundstücken (§15 Abs. 1b UStG) eingearbeitet. Der Bereich der Sonderregelungen für innergemeinschaftliche Lieferungen und Leistungen wird dabei in einem eigenen Kapitel geschlossen dargestellt.

Der Autor hat das bewährte Konzept beibehalten, dem Leser eine anschauliche, an der Gesetzessystematik orientierte Darstellung des Umsatzsteuerrechts in umfassender wie verständlicher Form zu vermitteln. Gerade die illustrierenden Beispiele sind hier förderlich. Ein ausführliches Stichwortverzeichnis und ein zusätzlicher Paragraphenschlüssel ermöglichen einen sofortigen Zugriff auf die Ausführungen zu den einzelnen Vorschriften.

Das Werk ist insbesondere dem Kommunalpraktiker als Handkommentar zur zuverlässigen Bearbeitung aller Umsatzsteuerfragen auf aktueller Basis zu empfehlen.

Das Beamtenrecht in Nordrhein-Westfalen, Kommentar von Dipl.-Verwaltungswirt Heinz D. Tadday und Ministerialrat Dr. Ronald Rescher, Ministerium für Inneres und Kommunales Nordrhein-Westfalen,143. Ergänzungslieferung, Stand Dezember 2014, 378 Seiten, 89,00 €, Loseblattausgabe, Grundwerk 3.512 Seiten, DIN A 5, in drei Ordnern, 149,00 € bei Fortsetzungsbezug (249,00 € bei Einzelbezug), ISBN 978-3-7922-0150-3, Verlag W. Reckinger, Luisenstraße 100-102, 53707 Siegburg.

Mit der 143. Ergänzungslieferung (Stand

Dezember 2014) wird die aktuelle verwaltungsgerichtliche Rechtsprechung in die Kommentierung eingearbeitet.

In den Erläuterungen zu § 52 (Ausübung der Nebentätigkeit, Verfahren, Tätigkeit von Ruhestandsbeamten und früheren Beamten mit Versorgungsbezügen) findet die neue Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts zum Konkurrenzverbot für Ruhestandsbeamte Berücksichtigung.

Die Erläuterungen zu § 60 (Arbeitszeit) werden inhaltlich erweitert.

Die Kommentierung zu § 69 (Dienstliche Beurteilung) berücksichtigt die neue Rechtsprechung zu tauglichen Erkenntnisgrundlagen für dienstliche Beurteilungen, zur Beurteilungsbesprechung, zum Anforderungsprofil, zur Dokumentationspflicht in Auswahlverfahren und zur Vergleichsgruppenbildung bei freigestellten Personalräten.

Am 20. November 2014 ist die Verordnung über den Aufstieg durch Qualifizierung in die Laufbahn des höheren allgemeinen Verwaltungsdienstes im Lande Nordrhein-Westfalen (Qualifizierungsverordnung) in Kraft getreten. Erläuterungen zu der im Teil C abgedruckten Verordnung finden sich in der Kommentierung zu § 23 (Aufstieg).

Arne Schnitger/Oliver Fehrenbacher (Hrsg.), **Körperschaftsteuer KStG – Kommentar**, 2012, 2.176 Seiten, Hardcover, Springer Gabler Verlag, ISBN 978-3-8349-1987-8, Preis 102,99 € (e-Book 79,99 €).

Der Kommentar folgt dem sechsteiligen Gesetzaufbau und behandelt alle 39 Paragraphen des Körperschaftsteuergesetzes (KStG), wobei der Umgang durch das der jeweiligen Vorschrift folgende, detaillierte Inhaltsverzeichnis und Randnummern deutlich vereinfacht wird. Ziel der Herausgeber und Autoren war es offensichtlich das Gesetz und seiner Handhabung sowohl prägnant als auch umfassend darzustellen. Dies ist durchweg gelungen. Inhaltlich haben die Themen der Ermittlung der Steuerpflicht, das Einkommen als Stand-alone Gesellschaft und die Besteuerung einer Organschaft besondere Aufmerksamkeit erhalten. Schwerpunkte der vorliegenden Kommentierung sind daneben der Körperschaftsteuertarif mit Freibeträgen für bestimmte Körperschaften, die Besteuerung ausländischer Einkünfte, die Behandlung von nicht in das Nennkapital geleisteten Einlagen, die Steuerentstehung sowie die Vorschriften der Veranlagungen. Zudem finden sich noch zahlreiche Sondervorschriften umfassend dargestellt. Dabei wird der Inhalt, dank der zahlreichen verschiedenen Autoren, sehr umfassend unter Berücksichtigung unterschiedlicher Blickwinkel betrachtet. Die Autorenschaft aus Beratung, Verwaltung und Wissenschaft bringt die dafür notwendigen Erfahrungen in gewinnender Art und Weise in diesen neuen Kommentar ein. Das Werk überzeugt neben seinem Umfang und Inhalt besonders durch seine Prägnanz. Es bietet sich als zuverlässiges wie aktuelles Nachschlagewerk für eine intensive und tiefgehende Bearbeitung von Körperschaftsteuerfragen an.



Das Auftragsportal.

eVergabe

mit "Vergabeservice" - so einfach wie ein Handschlag

- Veröffentlichung von Bekanntmachungen und Vergabeunterlagen
- ✓ Digitale Angebotsabgabe
- Eigene Bieterdatenbank mit Gewerkeverschlüsselung und Nachweismanagement
- Webbasierend einfach und sicher
- Erweiterbar durch das Modul Vergabemanagement inkl. TVgG-NRW
- ✓ Lizenzkostenfrei
- ✓ Erfüllt die EU-Vergaberichtlinien 2016

JETZT KOSTENLOS REGISTRIEREN!

www.deutsches-ausschreibungsblatt.de